

Stadt Diepholz

Landkreis Diepholz



Bericht

Avifaunistische Kartierung Gastvögel 2019/2020 zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie



Stand 04 / 2020
Entwurf

Im Auftrag:



Ofener Straße 33a * 26 121 Oldenburg
Fon 0441-74210 * Fax 0441-74211

Auftraggeber:

Stadt Diepholz

Vorhaben:

Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie

Verfasser:

P3 Planungsteam GbR mbH

Ofener Straße 33a

26 121 Oldenburg / Fon 0441 – 74210 / Fax 0441 – 74211

Inhalt	Seite
1 Einführung	5
2 Beschreibung der Prüfräume.....	6
2.1 Prüfraum 1 - Südwestlich Fliegerhorst	6
2.2 Prüfraum 5 - St. Hülfers Bruch.....	6
2.3 Prüfraum 6 - Südliche Stadtgrenze, Bereich Diepholzer Bruch	7
2.4 Prüfraum 7 - Westlich und östlich Wasserzug Lohne.....	7
3 Benachbarte Schutzgebiete - avifaunistische Bedeutung	7
3.1 Schutzgebiete westlich der B 51: maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele - Prüfräume 1 und 7	8
3.2 Schutzgebiete östlich der B 51: maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele - Prüfräume 5 und 6	10
4 Erfassung der Gastvögel - Grundlagen	11
4.1 Erfassungszeitraum und Methodik	12
4.2 Witterungsverhältnisse	13
4.3 Kenntnisstand zur WEA-Empfindlichkeit der Gastvogelarten	14
5 Ergebnisse der Gastvogelerfassung	15
5.1 Nordische Gänse und Schwäne	17
5.1.1 Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	17
5.1.2 Nordische Gänse	17
5.2 Enten, Säger und Taucher des Binnenlandes	23
5.2.1 Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	23
5.2.2 Entenarten	24
5.2.3 Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	26
5.3 Kranich (<i>Grus grus</i>).....	27
5.4 Rastende Wiesenvogelarten (Limikolen des Binnenlandes).....	32
5.4.1 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>).....	32
5.4.2 Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	34
5.4.3 Kampfläufer.....	35
5.5 Möwen und Seeschwalben	35
5.5.1 Lach-, Silber- und Sturmmöwen	35
5.6 Eingriffsrelevante Singvögel als Gastvögel	37
5.6.1 Star (<i>Sturnus vulgaris</i>).....	37
5.7 Greifvögel während der Wintermonate.....	38
5.7.1 Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>).....	39
5.7.2 Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>).....	41
5.7.3 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>).....	43
5.7.4 Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>) und Raufußbussard (<i>Buteo lagopus</i>)	44
5.7.5 Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>).....	47
5.7.6 Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>).....	48
5.8 Sonstige Großvögel in den Wintermonaten.....	48
5.8.1 Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>).....	48
5.8.2 Silberreiher (<i>Egretta garzetta</i>).....	49
5.9 Zurückkehrende Brutvögel mit großer Raumnutzung.....	51
5.9.1 Weißstorch (<i>Circinia ciconia</i>)	51
5.9.2 Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	51

6	Raumbezogene Bewertung als Gastvogellebensraum	52
6.1	EU-VSG Dümmer (V 39) - Bedeutung als Gastvogellebensraum	52
6.2	EU-VSG Diepholzer Moorniederung (V 40) - Bedeutung als Gastvogellebensraum.....	54
6.3	Bewertung der Prüfräume als Gastvogellebensräume	55
6.3.1	Untersuchungsgebiet Prüfraum 1 - Südwestlich Fliegerhorst - Bewertung als Gastvogellebensraum.....	57
6.3.2	Untersuchungsgebiet Prüfraum 5 - St. Hülfen Bruch - Bewertung als Gastvogellebensraum.....	57
6.3.3	Untersuchungsgebiet Prüfraum 6 - Südliche Stadtgrenze Bereich Diepholzer Bruch - Bewertung als Gastvogellebensraum.....	57
6.3.4	Untersuchungsgebiet Prüfraum 7 - Westlich und östlich Wasserzug Lohne - Bewertung als Gastvogellebensraum.....	58
6.4	Zusammenfassung raumbezogener Bewertung.....	58
7	Austauschgeschehen - Vogelflugaktivität.....	58
8	Mögliche Auswirkungen des Planvorhabens auf Gastvögel.....	60
8.1	USG Prüfraum 1 Südwestlich Fliegerhorst	61
8.1.1	Konfliktpotential EU-VSG Dümmer	61
8.1.2	Konfliktpotential EU-VSG Diepholzer Moorniederung mit dem FFH-Gebieten Diepholzer Moor / Steinfeld Moor	62
8.1.3	Konfliktpotential Artenschutz - Gastvögel innerhalb der verbindlichen Prüfradien.....	62
8.1.4	Konfliktpotential durch hohe Flugaktivitäten.....	65
8.1.5	Zusammenfassung Prüfraum 1 Südwestlich Fliegerhorst.....	66
8.2	USG Prüfraum 5 St. Hülfen Bruch	66
8.2.1	Konfliktpotential EU-VSG Diepholzer Moorniederung / NSG Rehdener Geestmoor	67
8.2.2	Konfliktpotential Artenschutz - Gastvögel innerhalb der verbindlichen Prüfradien.....	67
8.2.3	Konfliktpotential durch hohe Flugaktivitäten.....	69
8.2.4	Konfliktpotential vorhandene WEA und Hochspannungsleitungen.....	69
8.2.5	Zusammenfassung Prüfraum 5 - St. Hülfen Bruch	70
8.3	USG zum Prüfraum 6 - Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch	70
8.3.1	Konfliktpotential Artenschutz - Brutpaare innerhalb der verbindlichen Prüfradien.....	71
8.3.2	Konfliktpotential Hochspannungsleitungen	71
8.3.3	Zusammenfassung Prüfraum 6 Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch	71
8.4	USG zum Prüfraum 7 - Westlich und östlich Wasserzug Lohne.....	72
8.4.1	Konfliktpotential EU-VSG Dümmer	72
8.4.2	Konfliktpotential Artenschutz - Gastvögel innerhalb der verbindlichen Prüfradien	72
8.4.3	Konfliktpotential durch hohe Flugaktivitäten.....	76
8.4.4	Zusammenfassung Prüfraum 7 - Westlich und östlich Wasserzug Lohne	77
9	Schlussbetrachtung	77
10	Kartenanlagen	79

1 Einführung

Die Stadt Diepholz stellt derzeit den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie auf. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Potentialflächen, die im Rahmen der Vorarbeiten bestimmt wurden, dahingehend überprüft, inwiefern aktuelle Vorkommen geschützter und potenziell durch die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) gefährdete Tierarten durch eine mögliche Inanspruchnahme dieser Flächen betroffen wären.

Die vorliegende Untersuchung stellt die Ergebnisse der Gastvogelkartierungen vor, die in 2019 / 2020 im Bereich von vier Prüfräumen (Anlagenstandorte) durchgeführt wurden. Es handelt sich um folgende Potentialflächen:

- Prüfraum 1 - Südwestlich Fliegerhorst;
- Prüfraum 7 - Westlich und östlich Wasserzug Lohne;
- Prüfraum 5 - St. Hülfers Bruch;
- Prüfraum 6 - Südliche Stadtgrenze, Bereich Diepholzer Bruch.

Als Grundlage für die Erfassung der Avifauna dient der Windenergieerlass¹ Niedersachsen und der Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen² (im Folgenden kurz: Leitfaden Artenschutz).

In den Leitfaden Artenschutz sind zum Teil die methodischen Empfehlungen des Niedersächsischen Landkreistages e.V.³ (NLT) und der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelwarte (LAG VSW)⁴ eingeflossen.

Die Kartierung umfasst Untersuchungsgebiete (USG), die die Anlagenstandorte und den Umkreis von ca. 1.000m um die Anlagenstandorte abdecken. Die Erfassungen innerhalb der USG sind in den beigefügten Planunterlagen dargestellt.

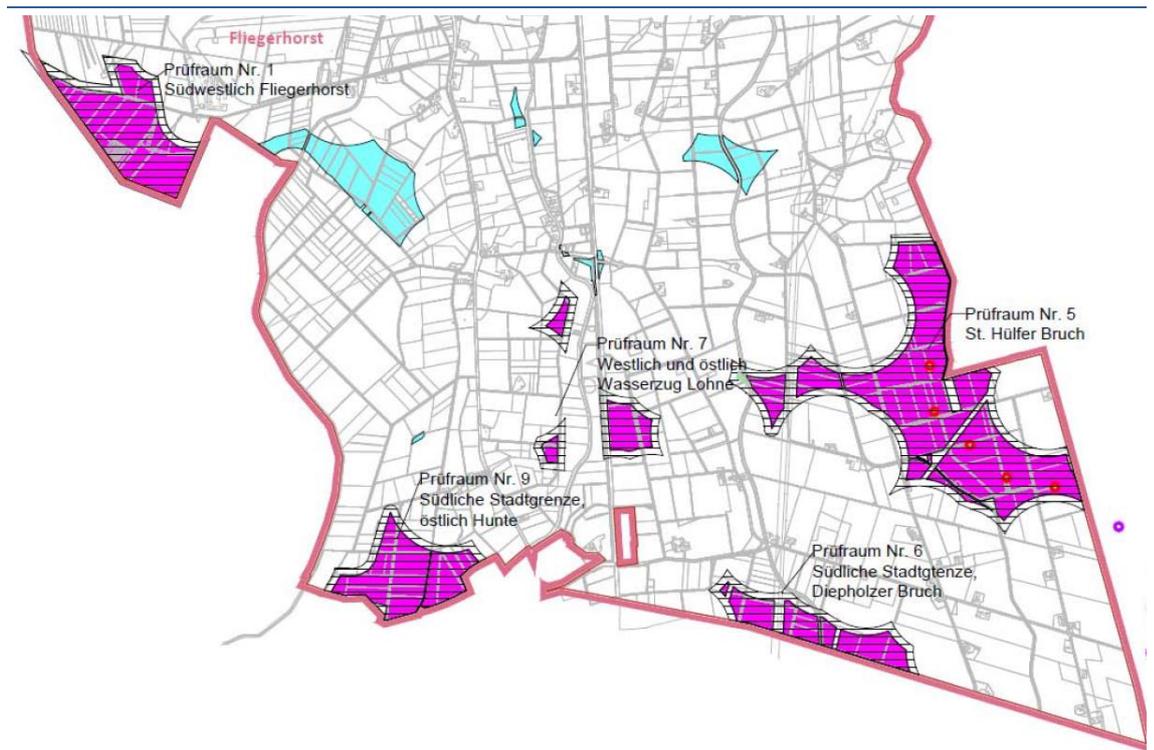
Der Bericht zeigt die erfassten Gastvogel-Vorkommen auf und bewertet die USG in Hinblick auf ihre Bedeutung als Gastvogellebensräume. Auf mögliche Beeinträchtigungen der Gastvogel-Vorkommen bei Nutzung der Prüfräume zur Errichtung von WEA und ein mögliches Konfliktpotential zum besonderen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG wird hingewiesen.

1 Niedersächsisches Ministerialblatt, Windenergieerlass, Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, 24.02.2016
2 Niedersächsisches Ministerialblatt, Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen vom 24.02.2016
3 Niedersächsischer Landkreistag, NLT Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie, 2014
4 Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelwarte (LAG VSW)⁴ Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015)

2 Beschreibung der Prüfräume

Die Prüfräume wurden im Zuge des Verfahrens zur Flächennutzungsplanung selektiert. Da sich im Rahmen der Brutvogeluntersuchung, die in der Saison 2019 erfolgte, ein besonderes Artenvorkommen im Prüfraum 9 abgezeichnet hat, mit dem eine Windenergienutzung kaum zu vereinbaren gewesen wäre, ist dieser Prüfraum aus der weiteren Flächennutzungsplanung ausgeschieden worden und wurde daher im Rahmen der Gastvogeluntersuchung 2019 / 2020 nicht mehr betrachtet. Die vorliegende Gastvogeluntersuchung bearbeitet die Prüfräume 1, 5, 6 und 7.

Abb. 1 Übersicht über die Prüfräume



2.1 Prüfraum 1 – Südwestlich Fliegerhorst

Der Prüfraum 1 liegt an der südwestlichen Gemeindegrenze von Diepholz. Hier treffen drei verschiedene Naturräume aufeinander, im Norden die teils bewaldeten Mooregebiete des Diepholzer Moores, westlich die Waldflächen des Haverbecker Moores und südöstlich die offene Niederunglandschaft entlang der Hunte mit den Grünlandarealen der Haverbecker- und Lehmders Wiesen. Nördlich angrenzend befindet sich der Fliegerhorst Diepholz mit dem Flugplatz und dem Militärischen Sicherheitsbereich.

2.2 Prüfraum 5 – St. Hülfers Bruch

Der Prüfraum 5 liegt in einer großräumigen, intensiv genutzten Agrarlandschaft mit eingestreuten Einzelgehöften, vereinzelt Heckenstrukturen, wenig Feldholzinseln und kaum Waldflächen. Der landwirtschaftlich genutzte Landschaftsraum ist dem Rehder Moor vorgelagert, das sich östlich des Prüfraumes erstreckt. Innerhalb des Prüfraumes 5 sind fünf WEA des Windparks St. Hülfers Bruch, Baujahr 1996, vorhanden.

2.3 Prüfraum 6 – Südliche Stadtgrenze, Bereich Diepholzer Bruch

Im Prüfraum 6 findet man eine intensiv genutzte Agrarlandschaft mit Wohnsiedlungen und Einzelgehöften vor. Sie wird gegliedert durch Heckenstrukturen und Feldholzinseln. Westlich angrenzend verläuft die Eisenbahnlinie Bremen-Osnabrück, die den Landschaftsraum vom Dümmergebiet trennt.

2.4 Prüfraum 7 – Westlich und östlich Wasserzug Lohne

Der Prüfraum 7 wird geprägt durch den Wasserzug der Lohne. Entlang des Gewässers findet man naturnah ausgebaute Gewässerrandstreifen, prägende Ufergehölze neben Schilf- und Röhrichtzonen vor. Sie werden begleitet von angrenzenden, weitgehend extensiv genutzten Weideflächen, die einige mit Weiden zugewachsenen Wiesentümpel enthalten. Zusätzlich sind entlang der Lohne extensivierende und biotopverbessernde Maßnahmen erfolgt, wie z.B. der Bau einer Eisvogelsteilwand. Nördlich der Eggers Brücke findet man östlich der Lohne aufgereihete Teichgrundstücke mit Häusern zur Freizeitnutzung.

Der Prüfraum 7 enthält drei Teilflächen für mögliche WEA-Standorte, davon befinden sich zwei westlich und ein Prüfraum östlich der Lohne. Parallel zur Lohne verläuft östlich die Eisenbahnlinie Bremen-Osnabrück mit häufig frequentiertem Schienenverkehr. Sie trennt die Flusslandschaft von der östlichen gelegenen Agrarlandschaft. Westlich befindet sich die B51, die den Landschaftsraum entlang der Lohne von der Niederungslandschaft der Hunte trennt.

3 Benachbarte Schutzgebiete – avifaunistische Bedeutung

Naturschutzrechtliche Grundlagen

Innerhalb des Naturparks Dümmer, in dem alle fünf Prüfräume liegen, befinden sich naturschutzrechtliche Schutzgebiete, die Teile des Europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 sind. Der Windenergieerlass⁵ sieht vor, dass naturschutzfachliche Schutzgebiete sowie FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete nicht durch WEA in Anspruch genommen werden. Gemäß Leitfaden Artenschutz⁶, der zum Windenergieerlass verbindlich anzuwenden ist, sind generelle Abstände zu den europäischen Schutzgebieten rechtlich nicht vorgesehen und beabsichtigt.

Vorsorglich wurde bei dieser Standortanalyse zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes eine Überlagerung der Prüfräume sowohl mit Teilen des Europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 als auch von Naturschutzgebieten vermieden.

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind Projekte vor Ihrer Zulassung und Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes oder Vogelschutzgebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten dazu führen können, ein Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Das bezieht sich sowohl auf die FFH-Gebiete als auch die EU-Vogelschutzgebiete. Für einzelne WEA-empfindliche Vogelarten werden artspezifische Prüfradien im Leitfaden Artenschutz festgelegt. Bei Einhaltung dieser verbindlichen Prüfradien wird ein möglicher Eintritt der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden. Sobald der fachlich empfohlene Abstand unterschritten wird, könnte dies ein Anhaltspunkt für eine signifikante Erhöhung

5 Niedersächsisches Ministerialblatt, Windenergieerlass, Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, 24.02.2016

6 Leitfaden: Umsetzung des Artenschutzes bei der Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen vom 24.02.2016

des Tötungsrisikos sein (siehe Kap. 6). Damit wären dann entsprechende Beeinträchtigungen der Schutzgebiete gegeben, wenn wertgebende Arten der Schutzgebiete betroffen sind.

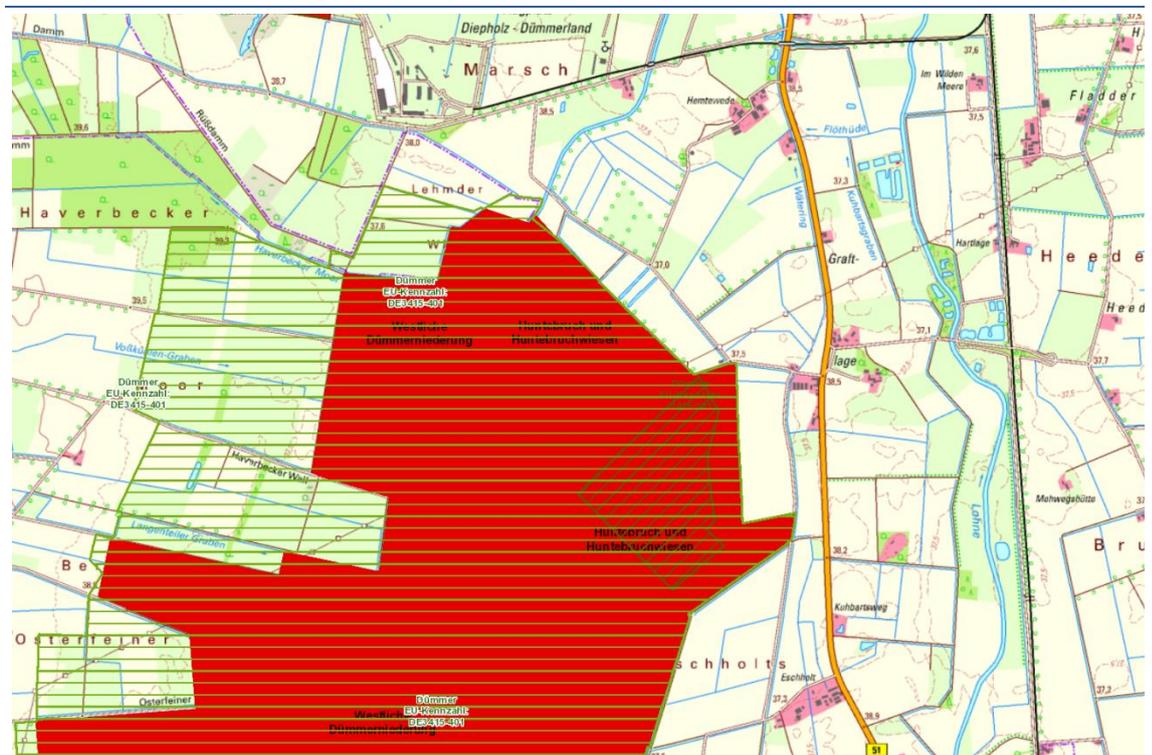
Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelwarte (LAG VSW) empfiehlt, anders als der Leitfadent Artenschutz, für die Planung von WEA-Standorten einen Abstand zu Europäischen Vogelschutzgebieten mit WEA-empfindlichen Vogelarten in 10-fachen Anlagenhöhe⁷, mindestens jedoch 1.200 m.

3.1 Schutzgebiete westlich der B 51: maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele – Prüfräume 1 und 7

EU-VSG
Dümmer

V 39 EU-Vogelschutzgebiet Dümmer (DE 3415-401): Die zu überprüfenden Prüfräume 1 und 7 liegen außerhalb, jedoch in der Nähe bzw. direkt angrenzend an das Vogelschutzgebiet V 39 „Dümmer“ (DE 3415-401), das Teil des Europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 ist (vgl. Abbildung 2).

Abb. 2 EU-Vogelschutzgebiet Dümmer mit integrierten und umgebenden Naturschutzgebieten



Kartengrundlage: LGLN 2019

Insbesondere als Rast- und Überwinterungsgebiet für nordische Gänse, Kraniche, Enten und Limikolen sowie als Bruthabitat für Wiesenvögel hat der Dümmer eine herausragende Bedeutung. Maßgebliche Bestandteile sind daher die Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie und in Art. 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannte Vogelarten und ihre Lebensräume.

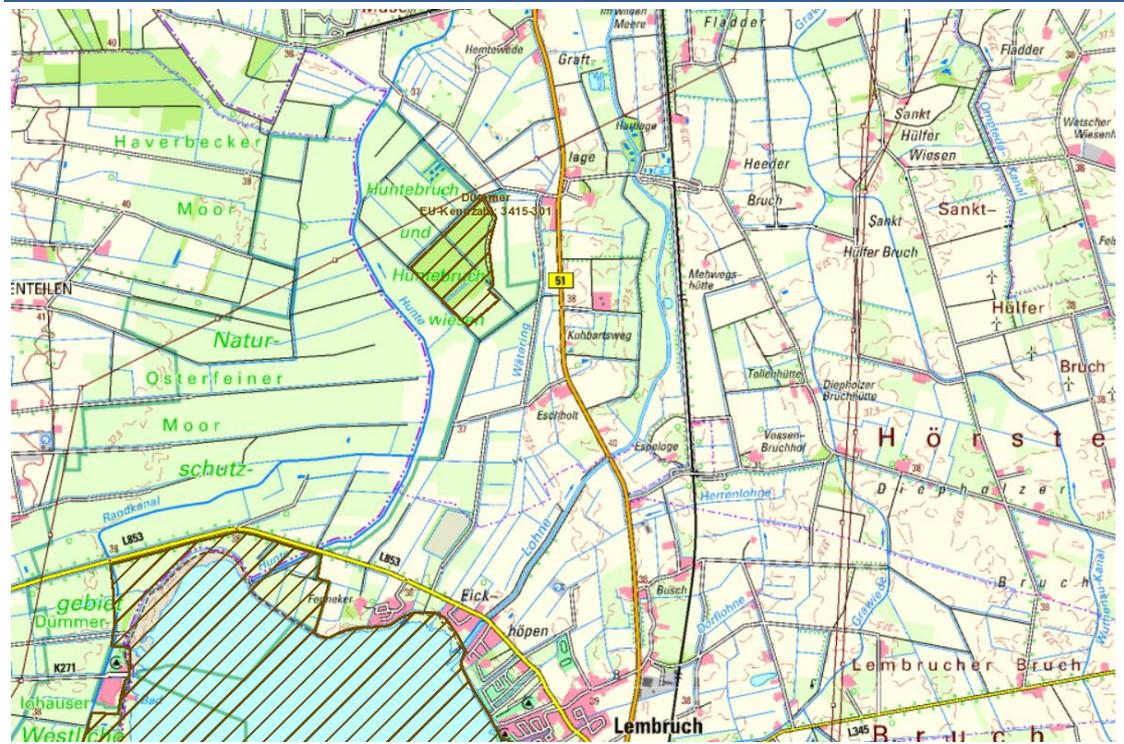
FFH-Gebiet
Dümmer mit
Huntebruch

FFH-Gebiet Dümmer Nr. 065 (3415-301) mit Huntebruch: Der Dümmer ist ein großer Flachsee mit ausgedehnten naturnahen Verlandungszonen auf Niedermoor mit Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation, Röhrichten, Hochstaudenfluren, Seggenriede, Erlen-Eschenwald, Erlenbruchwald und Feuchtgrünland. Der Komplex ist ein

7 Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelwarte (LAG-VSW) (April 2015) Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten

FFH-Gebiet seit 2004. Eingeschlossen in das FFH-Gebiet ist zudem auf dem Gebiet des Landkreises Diepholz das NSG Huntebruch und Huntebruchwiesen.

Abb. 3 FFH-Gebiet Dümmer mit dem nördlich gelegenen Huntebruch



Kartengrundlage: LGLN 2019

NSG Huntebruch
und Hunte-
bruchwiesen

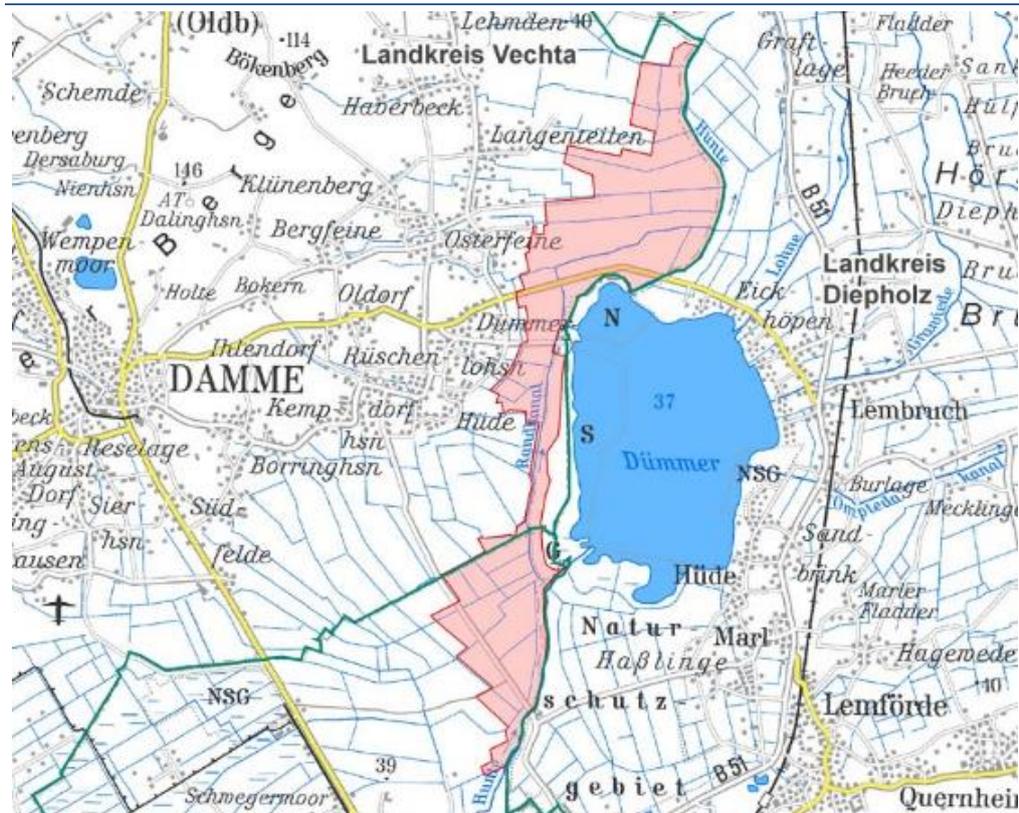
NSG Huntebruch und Huntebruchwiesen (NSG HA 204): Das Naturschutzgebiet liegt teilweise im FFH-Gebiet Dümmer und vollständig im EU-Vogelschutzgebiet Dümmer. Der Huntebruch, ein Auwald in der Dümmerniederung, ist 46 ha groß und von 215 ha Grünlandflächen umgeben, die sich in einem schmalen Korridor bis zum Dümmer erstrecken.

NSG Westliche
Dümmerniederung

NSG Westliche Dümmerniederung (NSG WE 0026): Das Naturschutzgebiet Westliche Dümmerniederung besteht aus den Landschaftsteilen Osterfeiner und Rüschorfer Moor im Landkreis Vechta.

Es ergänzt die bestehenden Naturschutzgebiete Dümmer, Hohe Sieben, Ochsenmoor sowie Huntebruch und Huntebruchwiesen und rundet die Sicherungsbemühungen des Landes auf rd. 3.403 Hektar Vogelschutzgebietsfläche ab. Das NSG Westliche Dümmerniederung ist Teil des EU-Vogelschutzgebietes Dümmer und kleinräumig Teil des gleichnamigen FFH-Gebietes.

Abb. 4 Naturschutzgebiet Westliche Dümmerniederung



Kartengrundlage: LGLN 2019

FFH-Gebiet
 Diepholzer Moor
 und NSG
 Diepholzer Moor

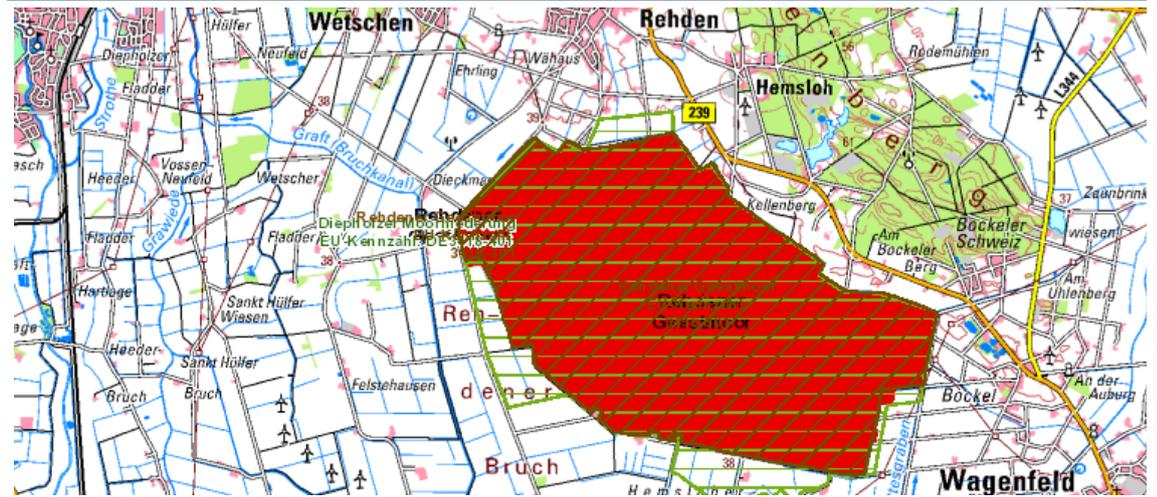
FFH-Gebiet Diepholzer Moor und NSG Diepholzer Moor (EU 3315-331): Das FFH-Gebiet Diepholzer Moor und das Naturschutzgebiet Diepholzer Moor sind deckungsgleich, die Gebietsgröße umfasst ca. 300 ha. Das FFH-Gebiet Diepholzer Moor schließt im Norden an die Dümmerniederung an und ist ein durch Torfabbau nur wenig verändertes, wiedervernässtes Hochmoor.⁸ Typische Brutvögel des NSG Diepholzer Moor sind Kiebitz, Rotschenkel, Krickente und Stockente. In trockenen Randbereichen kommen Ziegenmelker vor.

3.2 Schutzgebiete östlich der B 51: maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele – Prüfräume 5 und 6

EU-VSG
Diepholzer
Moorniederung

V 40 EU-Vogelschutzgebiet Diepholzer Moorniederung (DE 3418-401): Zum Vogelschutzgebiet Diepholzer Moorniederung gehören folgende Teilgebiete: Nördliches Wietingsmoor und Freistätter Moor, Rehdeener Geestmoor, Neustädter Moor, Großes Renzeler Moor und Uchter Moor.

Abb. 5 FFH Gebiet Diepholzer Moorniederung, NSG Rehdeener Moor



Für die Betrachtung der Prüfräume ist der Teilbereich des Rehdeener Geestmoores von Bedeutung, der sowohl als FFH-Gebiet und NSG-Gebiet ausgewiesen ist.

Das EU-Vogelschutzgebiet ist ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung. Es befindet sich in ca. 2,5 km östlich des Prüfraums 5. Während des Kranichzugs im September-November und Februar-März rasten eine Vielzahl von Kranichen auf den Ackerflächen, die dem VSG vorgelagert sind. Einige Kraniche bleiben als Brutvögel im Schutzgebiet. Das Rehdeener Geestmoor hat für den Kranich als Rastvogel internationale Bedeutung.

FFH-/ NSG-
Gebiet Rehdeener
Geestmoor

FFH-Gebiet Rehdeener Geestmoor und Naturschutzgebiet Rehdeener Geestmoor: Das FFH-Gebiet Rehdeener Geestmoor entspricht in der Ausdehnung der Fläche des NSG Rehdeener Geestmoor. Als Teil des EU-VSG Diepholzer Moorniederung ist das Rehdeener Moor international bedeutender Rastplatz für Kraniche auf dem Herbstzug in die Überwinterungsgebiete sowie auf dem Frühjahrszug in die Brutgebiete nach Skandinavien.

4 Erfassung der Gastvögel – Grundlagen

4.1 Erfassungszeitraum und Methodik

Erfassungs-
zeitraum

Gemäß dem Windenergieerlass⁹ wurden monatlich von Oktober 2019 bis März 2020 acht Erfassungsdurchgänge je Prüfgebiet durchgeführt. Kartiert wurden die Anlagenstandorte (Potentialflächen) und deren Umkreise in einer Entfernung von ca. 1.000m (äußerer Kreis).

Methodik

Bei den Rast- und Gastvögeln wurden die flächendeckenden Erfassungen die anwesenden, tatsächlich rastenden Individuen erfasst; hochfliegende Vögel ohne Ortsbindung wurden zwar notiert, aber nicht näher in den Plänen niedergelegt. Dies geschah während einer gesamten Tageslänge vorwiegend in den frühen Morgenstunden bis in Abendstunden bis tief in die Abenddämmerung. Die Erfassungen wurden überwiegend vom PKW aus durchgeführt. Die USG wurden auf dem vorhandenen Straßen- und Wegenetz durchfahren, wobei bei jeder Kartierung ein anderer Ausgangspunkt gewählt wurde. In Bereichen, in denen die Flurstücke von Wegen aus nicht einsehbar waren, wurden die Flächen zusätzlich zu Fuß begangen. Die Begehungen erfolgten bei weitgehend guten Wetterbedingungen. Die Daten der Erfassungstage sind in der Tabelle 1 aufgeführt. Die Kartierung erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards der Brutvögel Deutschlands¹⁰.

Eingriffsrelevante
Arten

Der Schwerpunkt der Kartierung wurde im Hinblick auf die planerische Fragestellung (Beeinträchtigung durch WEA) auf alle rastenden Trupps von Gastvögeln, Wintergästen und Durchzügler gelegt.

Das zu erfassende Artenspektrum umfasste folgende Artengruppen: Schwäne, Gänse- und Entenarten, Kraniche, rastende Limikolen (v.a. Kiebitz), Greifvögel und ggf. weitere planungsrelevante Arten.

Ein Schwerpunkt wurde auch auf die Erfassung von WEA-empfindlichen Greifvögeln und deren Flugbewegungen gelegt, insbesondere auch im Hinblick auf Wechselbeziehungen zwischen Wald und Offenland. Das gesamte Gastvogelvorkommen wurde nicht erfasst. Häufige Arten der Feldflur wie Fasan, Ringeltaube, Rabenkrähe, Dohle und Elster sind in der Regel nicht eingriffsrelevant und daher zwar zum Teil aufgezeichnet aber nicht bewertet worden.

Nachfolgend erfolgt eine Auflistung der Vogelarten, die im Rahmen der Gastvogelerfassung jeweils in vier Untersuchungsgebieten angetroffen wurden. Planungsrelevante Arten (nach § 7 BNatSchG streng geschützte Arten, Arten der Roten Liste und Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie) wurden zudem punktgenau erfasst, um eine Revierauswertung zu ermöglichen. Die Kartiererergebnisse liegen in vier Teilplänen vor (siehe Anlage) vor.

Innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes Dümmer ist der Zutritt in die beidseitigen Uferbereiche der Hunte während der Brutzeit untersagt. Von den öffentlichen Straßen, abzweigenden landwirtschaftliche Zuwegungen und Nebenwege werden Zuwegungen auch in den Herbst- und Wintermonaten zum Schutz der Rastvögel gesperrt. Die Wege sind mit Schranken versehen, Schilder weisen auf ein Zutrittsverbot zur Vermeidung von Störungen für rastende Vögel hin. Die Kartierung der Gastvögel konnte daher in diesen Bereichen nur eingeschränkt durchgeführt werden und erfolgte von den Wegen aus.

9 Niedersächsisches Ministerialblatt, Windenergieerlass, Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, 24.02.2016

10 Peter Südbeck, Hartmut Andretzke: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, 2005

4.2 Witterungsverhältnisse

Abb. 6 Tabelle 1: Gastvogelerfassung - Erfassungstage und Witterung

Datum	Uhrzeit	Prüfraum				Wetter
		1	5	6	7	
15.10.2019	10:30-20:00 Uhr	x	x		x	20-25 Grad, sonnig kein Wind
21.10.2019	12:30-20:00 Uhr	x		x		18 Grad, wolkeig, kein Wind
22.10.2019	7:00-15:00 Uhr	x		x		18-20 Grad, vorwiegend sonnig,
28.10.2019	7:00-17:00 Uhr		x		x	6-7 Grad, sonnig, leicht bewölkt, kräftiger Wind
19.11.2019	9:30-18:00 Uhr				x	7-8 Grad, diesig, trüb, bewölkt, später sonnig, windig
25.11.2019	8:00 -18:00 Uhr		x			6-8 Grad, nebelig trüb, bewölkt
30.11.2019	7:00 -15:00 Uhr	x	x			2-6 Grad, wolkeig, leicht regnerisch, windig
4.12.2019	6:45-13:15 Uhr	x	x	x	x	2-4 Grad, leichter Bodenfrost, nebelig später sonnig, leicht bewölkt
16.12.2019	7.15-15:45 Uhr		x		x	7-10 Grad, bewölkt, windstill
23.12.2019	6:00-15:00 Uhr	x	x	x	x	8-9 Grad, bewölkt, leichter Wind
03.01.2020	6:15-16:15 Uhr		x		x	6-7 Grad, diesig, bewölkt, regnerisch, später Regen, windig
04.01.2020	5:30-19:00 Uhr	x		x		5-6 Grad, bewölkt, später regnerisch, windig
20.01.2020	8:30-16:00 Uhr	x			x	2-4 Grad, zuerst nebelig, bewölkt, teils sonnig, kein Wind
25.01.2020	8:30-16:00 Uhr		x		x	4-5 Grad bewölkt, wenig sonnig, kein Wind
26.01.2020	8:30-16:00 Uhr	x	x	x	x	3-6 Grad, bewölkt, später heftige Regenschauer
29.01.2020	8:30-16:00 Uhr	x		x	x	3-7 Grad, bewölkt, teils regnerisch, Windböen
18.02.2020	7:15-15:15 Uhr	x	x		x	7-9 Grad, bewölkt, teils sonnig, stürmische Böen später regnerisch
21.02.2020	7:30-17:00 Uhr	x				5-6 Grad, bewölkt, teils regnerisch, windig
25.02.2020	7:30-17:30 Uhr		x	x	x	4-8 Grad, bewölkt, teils sonnig, später regnerisch, Regenschauer, Windböen
26.02. 2020	10:30-18:00 Uhr	x	x		x	4-8 Grad, bewölkt, teils sonnig, teils heftige Regenschauer, Windböen
4.03.2020	7:00 -16:30 Uhr		x		x	4-7 Grad. Bewölkt, leicht diesig, windig
11.03.2020	7.00-17:00 Uhr	x	x	x	x	8-10 Grad, bedeckt, wenig sonnig, leicht regnerisch
18.03.2020	6:45 -17:00 Uhr	x	x		x	8-15 Grad, sonnig, teils bewölkt, windig
27.03.2020	6:00-16:00 Uhr	x	x	x	x	4-15 Grad, sonnig, windstill,

4.3 Kenntnisstand zur WEA-Empfindlichkeit der Gastvogelarten

Besondere
Empfindlichkei-
ten

Gastvögel gelten mit artspezifischen Unterschieden als mehr oder minder störeffindlich gegenüber hohen technischen Bauwerken und meiden Räume, in denen WEA errichtet wurden. Auf optische Störwirkungen zurückzuführende Veränderungen von Aktivitätsmustern bzw. Raumnutzungen können u. U. eine partielle oder vollständige Meidung von Gebieten und damit eine Verringerung der Siedlungsdichte oder eine verringerte Habitatnutzung in den Rast- und Überwinterungsgebieten bewirken.

Die Auswirkungen von WEA auf die Avifauna hängen von einer Reihe von Faktoren ab, insbesondere von der artspezifischen Empfindlichkeit der Arten, deren Status im Gebiet, der Bestandsgröße, der Topografie und vom Habitat-Typ. Für unterschiedliche Vogelarten liegen Untersuchungen¹¹ vor, die eine relevante, mehr oder minder hohe Empfindlichkeiten gegenüber WEA festgestellt haben. Für viele Arten sind nur Tendenzaussagen zur Einstufung der Empfindlichkeit zu machen, da für sie die Unempfindlichkeit gegenüber WEA bislang nicht nachgewiesen wurde.

Auswirkungen
von WEA auf
Gastvögel

Bei der Errichtung von WEA werden folgende anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Avifauna unterschieden:

- Habitatverluste;
- Scheuch- und Vertreibungswirkungen und damit die Entwertung von Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten;
- Barrierewirkung im lokalen Austauschgeschehen oder im großräumigen Zugkorridor;
- Kollisionsgefährdung (Schlagopfer).

Habitatverluste

Bei offenen Landschaften treffen die WEA auf die spezifischen Ansprüche der Vögel des Offenlandes, die vorwiegend vertikale Strukturen und den Bereich des Schlagschattens, den der Rotor auf den Erdboden projiziert, meiden. Dies gilt insbesondere für Arten, die mit Angriffen von Beutegreifern aus der Luft (Prädatoren) rechnen müssen. Neben dem Verlust von Nahrungsräumen kommt es für diese Populationen zu einem Verlust weiterer Habitatfunktionen infolge der Errichtung von WEA.

Scheuch- und
Vertreibungswir-
kungen

Hinzu kommen akustische Wirkungen (Geräusche) durch die Bewegung der Rotoren, die eine Beunruhigung und Scheuchwirkung auf die Vögel haben. Sie führen zu Bestandsverlagerungen, die als Meideverhalten gedeutet werden. Scheuch- und Vertreibungswirkungen kommen aus dem festgestellten Gastvogelspektrum vor allem bei Nordischen Gänsen vor. Auf eine Distanz von ca. 500m zur WEA sind infolge die Scheuch- und Vertreibungswirkungen etwaige Rastplätze ausgeschlossen. Für Schlafplätze nordischer Wildgänse und Rastplätze von Kranichen werden gemäß Leitfaden Artenschutz Prüfradien von 1.200m zu WEA empfohlen, für Rastplätze von Kiebitzen werden explizit keine Prüfradien bestimmt.¹²

Barrierewirkung

Windparks und auch einzelne WEA können ziehende Vögel nicht nur zu Ausweichbewegungen, sondern auch zu einer Verlagerung des örtlichen Vogelzuges (Barrierewirkung) oder des Rastgeschehens zwingen und infolgedessen zu einem erhöhten Energieaufwand der Vögel führen.

Kollisions-
gefährdung

Neben der Scheuch- und Vertreibungswirkung besteht für Vogelarten das Risiko, mit den sich bewegenden Rotoren der Windenergieanlagen zu kollidieren. Offensichtlich besteht

11 Landesamt für Umwelt Brandenburg, Staatliche Vogelschutzwarte, Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel, 2020

12 Niedersächsisches Ministerialblatt, Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, 2016

während der Rast für wenig wendige Großvogelarten wie Schwäne, Graureiher und Gänse aber auch für Greifvögel und Möwenarten, die kein Meideverhalten gegenüber den WEA zeigen, eine nicht auszuschließende Wahrscheinlichkeit für Kollisionen. Es wird vermutet, dass Randstrukturen und eine verbesserte Nahrungssituation am Fuße der WEA (Ruderalfluren) eine hohe Attraktivität ausüben, und die Vögel beim Anflug in den Wirkungsbereich der Rotoren gelangen.

Als kollisionsgefährdete Arten sind mit Blick auf die USG insbesondere rastende Greifvogelarten wie die Kornweihe und der Turmfalke zu nennen. Der Leitfaden Artenschutz¹³ beschreibt für rastende Greife keine expliziten Prüfradien zu möglichen Schlafplätzen. Die Kollisionsgefährdung in den USG vorkommender Bestände rastender Kraniche, nordischer Gänse und des Kiebitzes ist eher gering.

Während der Bauphase kann es störungsbedingt zum Verlust von Rastplätzen kommen, wenn die Bauarbeiten während der Wintermonate und zur Zeit des Vogelzuges Fortpflanzungszeit durchgeführt werden. Überdies können mit WEA verbundene Wartungs- und Reparaturarbeiten immer wieder störungsempfindliche Arten beunruhigen.

Es liegt daher nahe, die speziellen Unterschiede in der Empfindlichkeit der einzelnen erfassten Arten gegenüber Windenergieanlagen für die Bewertung von möglichen Konflikten mit dem Vogelschutz heranzuziehen und zu berücksichtigen. Da Gastvögel während der Wintermonate auftreten, kommt es neben dem Verlust von Nahrungsräumen und Rastplätzen für diese Populationen zu keinem Verlust weiterer Habitatfunktionen infolge der Errichtung von WEA.

5 Ergebnisse der Gastvogelerfassung

Nachfolgend wird auf die Gastvogelarten eingegangen, die aufgrund ihrer Biologie und Autökologie grundsätzlich als besonders empfindlich gegenüber WEA einzustufen sind. Die Betroffenheit der einzelnen Arten beruht nicht nur auf dem Kollisionsrisiko, sondern auf verschiedenartigen Wirkungen. Neben dem Risiko, mit den Rotoren von WEA und teils auch mit deren Masten zu kollidieren oder aufgrund von Verwirbelungen abzustürzen, sind auch Störwirkungen durch die Bewegung der Rotoren, durch Geräuschemissionen der WEA oder durch Wartungsarbeiten zu verzeichnen.

Neben empfohlene Abstände zu Brutvorkommen von WEA-sensiblen Arten werden auch Abstandsempfehlungen zu Rast- und Schlafplätzen von Gastvögeln beschrieben (z.B. für Kranich, und Gänsearten), die anhand von artspezifischen Telemetriestudien, Kollisionsdaten, Funktionsraumanalysen, langjährigen Beobachtungen und der Einschätzung von Artexperten ermittelt wurden. Sie wurden in der LAG VSW¹⁴ (Helgoländer Papier) festgelegt und in der Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages (NLT-Papier) Naturschutz und Windenergie¹⁵ zum Schutz der Vogelarten als Mindestabstände beschrieben. Die angegebenen Abstände basieren auf genannten Untersuchungsradien, die auf artspezifische Empfehlungen für die planerische Berücksichtigung der

Abstände zu Rast- und Schlafplätzen / Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß §44 BNatSchG

13 Niedersächsisches Ministerialblatt, Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, 2016

14 Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten (LAG VSW) (April 2015) Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogelhabitaträumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten

15 Niedersächsischer Landkreistag, NLT Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie, 2014

Hauptaktivitätszentren um Brut- und Rastplätze im Leitfaden Artenschutz¹⁶ zugrunde gelegt wurden und somit verbindlich sind.

Durch Einhaltung der entsprechenden Empfehlungen wird im Regelfall ein Eintritt der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden. Soweit der fachlich empfohlene Abstand unterschritten wird, könnte dies ein Anhalt für eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos sein. In so einem Fall wird eine Einzelfallprüfung für das festgestellte Artvorkommen erforderlich. Mit dem Einhalten dieser empfohlenen Abstände sollen gemäß Leitfaden Artenschutz keine Zonen geschaffen werden, in denen eine WEA-Nutzung ausgeschlossen ist, sondern es wird dadurch das Fehlen eines relevanten Tötungsrisikos gewährleistet. Für die Mehrzahl dieser Arten(gruppen) mit großen Aktionsräumen werden über die empfohlenen Mindestabstände hinaus Prüfbereiche angegeben, innerhalb derer erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeiten untersucht und berücksichtigt werden sollten.

Zentrale
Funddatei

Die Staatlichen Vogelschutzwarten in Deutschland verfügen über einen umfangreichen Kenntnisstand zum Thema Windenergienutzung und Vogelschutz. So wird bei der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg seit 2002 die zentrale Funddatei über Anflugopfer an WEA (Schlagopferdatei Dürr-Liste) geführt, fortwährend aktualisiert und im Internet veröffentlicht. Die hier angegebenen Daten beruhen auf den Stand dieser Datei vom 07.01.2020. Diese Funddatei ist eine geeignete Quelle, um das artspezifische, relative Kollisionsrisiko abzuschätzen.¹⁷

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand sind folgende Vogelarten besonders häufig von Kollisionen mit Windenergieanlagen betroffen: Mäusebussard, Rotmilan, Lachmöwe und Seeadler. Der Mäusebussard weist derzeit in absoluten Zahlen die meisten bekannt gewordenen Kollisionsopfer auf, ist jedoch in Relation zur Bestandsgröße in deutlich geringerem Maße betroffen als Seeadler und Rotmilan.

Allgemeine
Hinweise

Im Folgenden werden die erfassten Vogelarten einzeln dargestellt, relevante Daten zum Gastverhalten¹⁸ und zu den Habitatansprüchen¹⁹ werden aufgeführt, ebenso die Gefährdung gemäß der Roten Liste Niedersachsen / Bremen²⁰ und ihre Empfindlichkeit gegenüber WEA. Einige gefährdete Arten sind im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie gelistet, weshalb die Mitgliedsstaaten der EU für diese Arten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume umzusetzen haben, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

Das Arten-Vorkommen wird in den Prüfräumen näher beschrieben und die Anzahl der Vogelarten, die in Trupps und Schwärmen in den Wintermonaten auftreten, sind pro Prüfraum aufgelistet. Die beschriebenen Abstände zeigen den kürzesten Abstand, gemessen von der jeweiligen Prüfraumbegrenzung bis zur Niststätte.

16 Niedersächsisches Ministerialblatt, Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, 2016

17 <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de>

18 NWLKN niedersachsen.de: Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen, Vögel

19 ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/vogelarten/liste

20 Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Niedersachsens und Bremens 2015

5.1 Nordische Gänse und Schwäne

5.1.1 Höckerschwan (*Cygnus olor*)

Der Höckerschwan trat regelmäßig im Familienverband (Einzelpaar mit 3 Jungvögeln) in den Uferbereichen der Hunte im USG zum Prüfraum 1 auf. Sporadisch wurden Einzelindividuen in den Haverbecker Wiesen (Prüfraum 1) und an der Grawiede (Prüfraum 5) auf Nahrungssuche angetroffen. Als Gastvogel waren sonstige Nordische Schwäne als WEA-sensible Rastvögel (wie Sing- und Zwergschwäne) in den USG der Prüfräume nicht vertreten und werden daher nicht weiter berücksichtigt.

5.1.2 Nordische Gänse

Zu den Nordischen Gänsen zählen folgende wertbestimmende Gänsearten: Blässgans Graugans, Saatgans, Weißwangengans.

Mit Ausnahme der Graugans brüten alle hier behandelten Arten im Wesentlichen in den Tundren Europas östlich bis nach Sibirien. Die Graugans brütet in weiten Teilen Europas, Weißwangengänse haben sich in den letzten Jahren im Ostseeraum sowie auch im Wattenmeer als Brutvögel angesiedelt²¹

Artverhalten

Brutgebiete, Zugstrategie: Die nordischen Gänse und Schwäne überwintern in großer Zahl in Niedersachsen. Für die meisten Arten hat Niedersachsen eine internationale Bedeutung, da der Gesamtbestand über 10% der biogeografischen Population beträgt. Die meisten Vögel sind von Oktober bis März anzutreffen, doch gibt es zwischen den Arten geringfügige Unterschiede in der Phänologie des Auftretens.

Lebensraumsprüche der Gastvögel: Die Gänsearten und Schwäne bevorzugen großräumige, störungsarme Landschaften mit freien Sichtverhältnissen mit hohem Grünlandanteil in offenen Landschaften. Aufgesucht werden Flussläufe mit weiträumigen Überschwemmungsflächen, gern auch Grünlandgebiete mit Anhebung von Grundwasserständen. Freie Verbindungsräume zwischen Nahrungs- und Schlafgewässern, möglichst ohne Bauwerke sind von Bedeutung.

Empfindlichkeit gegen WEA

Gänse reagieren in Bezug auf eine Scheuch- und Vertreibungswirkung durch WEA in besonderer Weise. Bei Watvögeln und Nordischen Gänsearten ist festgestellt worden, dass sie bei ihrer Rast Meidedistanzen von mehr als 200m zu den WEA (200-300m bei Graugans, 400-600m bei Blässgans und Saatgans) einhalten. Dieses lässt sich auf die geringeren Gewöhnungsmöglichkeiten aufgrund der kürzeren Aufenthaltsdauer und der weniger ausgeprägten Bindung an bestimmte Flächen zurückführen. Die Meidedistanzen der Vögel nehmen mit der Anlagenhöhe zu. Eine Gewöhnung tritt dabei nicht ein.²² Insbesondere bei Gänsen leitet man von einer Störeinwirkung einen Mindestabstand von wenigstens 400m-500m ab²³. Gemäß Leitfaden Artenschutz sollte eine Entfernung von 1.200m zu Schlafplätzen von Wildgänsen gewährleistet sein.

Windparks mit größeren Abständen der WEA zueinander werden von kleineren Gänse-Trupps bei Gewöhnung durchflogen. Trupps von mehr als 500 Vögeln wurden bislang nicht

21 NLWKN: Lebensraumsprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 1/2011

22 REICHENBACH & STEINBORN,(2006)

23 HÖTKER et al (2004) Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse –Fakten, Wissenslücken, Anforderungen an die Forschung, ornithologische Kriterien zum Ausbau von regenerativen Energiegewinnungsformen

Erfasstes
Vorkommen

beim Durchfliegen von Windparks beobachtet. Sie zeigen vielmehr ein Meideverhalten durch Umfliegen. Das Kollisionsrisiko wird als sehr gering erachtet.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 17 Individuenverluste bei der Graugans, 5 bei der Bläss- und Saatgans und 8 bei der Weißwangengans auf.

Oft werden die Nordischen Gänsearten in gemischten Trupps angetroffen. Hauptkennarten der Gänsetrupps im EU-VSG Dümmer sind die Blässgans und die Graugans, die aufgrund ihres zahlreichen Aufkommens eine nationale Bedeutung erreichen. Große Gänsetrupps von 800-1.000 Gänsen rasten auf den Grünlandflächen innerhalb bzw. auf abgeernteten Ackerflächen im Umkreis des Vogelschutzgebietes, die bis an die Prüfräume 1 und 7 heranreichen. Dabei wechselten sie nahezu wöchentlich ihren Rastplatz.

Im Jahr 2017 wurden von der NLWKN in den Eschholzwiesen westliche der B51 eine nationale Bedeutung mit einer Gesamtzahl von 8.800 Blässgänsen und 3.178 Graugänsen festgestellt (siehe Tabelle).²⁴

Wertgebende Gastvögel	Höcker- schwan	Blässgans	Graugans	Saatgans	Weiß- wangengans
Eschholzwiesen	--	8.800*	3.178*	102	2
Huntebruch-Wiesen	39	2.300	3.020	78	41
Osterfeiner Moor	43	21.699	1.588	146	59

*Nationale Bedeutung

Ihr Schlafplatz befindet sich in den Uferbereichen des Dümmersees in mehr als ca. 2,5 km Entfernung zu den Teilbereichen des Prüfraums 7 und gewährleistet den Prüfradius von 1.200m, der gemäß Leitfaden Artenschutz zu den Schlafplätzen niedergelegt ist.

Die Meidedistanzen der Gänse bis rd. 500m zu den geplanten WEA-Prüfräumen hat zur Folge, dass mit dem Bau von WEA für die landesweit bedeutenden Vorkommen an Bläss- und Graugänse sich der Nahrungsraum in den USG verkleinern wird. Dies ist für die Prüfräume 1 und 7 (mit beiden westlichen Teilflächen) der Fall, da die Gänsetrupps zeitweilig in der Nähe dieser Standorte rasteten. Infolge des Verlustes von Äsungsflächen kann es zu verkürzten Rastzeiten und sinkenden Gesamttrastbeständen kommen.

Abb. 7 Blässgänseschwarm nach einer Störung im Haverbecker Moor am 23.12.2019



Erhebliche Rückwirkung des Verlustes von Nahrungsflächen durch potentielle WEA-Standorte in den Prüfräumen 1 und 7 auf den Erhaltungszustand der Nordischen Gänsearten im EU-VSG Dümmer sind zwar nicht zu erwarten. Vorsorglich sollten jedoch Ausgleichsmaßnahmen im Vorhabenfall dafür Sorge tragen, dass das Nahrungsangebot für

die Rastvogelpopulationen Nordischer Gänse im nahen Umfeld zum EU-VSG sich nicht verknappt.

Im Dezember 2019 und Januar 2020 wurden im USG zum Prüfraum 5 im Rehdener Bruch um die 500 Saatgänse auf großflächigen Ackerflächen im Rehdener Bruch erfasst. Sie rasteten auf Ackerflächen fern ab von Straßen und Wegen. Beeinträchtigungen seitens der geplanten WEA-Flächen auf diese Rastflächen sind daher nicht zu erwarten.

Im USG des Prüfraums 6 wurden neben vereinzelt vorkommenden Graugänsen keine rastenden Nordischen Gänsetrupps erfasst.

5.1.2.1 Weißwangengans (*Branta leucopsis*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: nicht gefährdet

Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art, Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart).

Artverhalten

Brutgebiete, Zugstrategie: Die Weißwangengans, oder auch Nonnengans, zählt, anders als Grau-, Bläss- und Saatgans, zu den Meeresgänsen und ist am häufigsten an der Küste anzutreffen. Aufgrund des schwarz/weißen Kontrastes fallen Weißwangengänse leicht unter den grauen Gänsen auf. Sie ist Brutvogel der Tundra und ein Langstreckenzieher. Die Hauptwinterquartiere liegen in Mittel- und Westeuropa. Neuerdings ist sie auch Brutvogel im Wattenmeer mit zunehmender Tendenz.

Rastbestandsituation und -verbreitung: Die Bestände nehmen derzeit stark zu, die höchsten Rastbestände werden an der Elbe erreicht

Lebensraumansprüche der Gastvögel: Die Weißwangengans bevorzugt vor allem deichnahes Dauergrünland, dabei werden Ackerkulturen (Raps und Wintergetreide) weniger genutzt. Die Schlafgewässer befinden sich im Umfeld der Nahrungsflächen in Nordseebuchten, auf der Elbe, z.T. auch auf größeren Seen wie auch den Dümmer.

Bestandstrend: Der Erhaltungszustand für die Weißwangengans als Gastvogel wird als günstig bewertet

Abb. 8 Weißwangengänse innerhalb der Gänserast westlich der B 51, am 4.1.2020



Erfasste
Vorkommen

Innerhalb der Gänserast in den Escholtwiesen (Prüfraum 7) wurden unter den unterschiedlichen Wildgänsen auch ca. 10 Weißwangengänse erfasst.

5.1.2.2 Saatgans (*Anser fabilis*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: nicht gefährdet

Zugvogelart nach Art. 4 Abs. 2

Artverhalten

Brutgebiete, Zugstrategie: Die Saatgans ist ein Langstreckenzieher. Die Niedersächsischen Zugvögel brüten in Nordosteuropa und in der Tundra Nordrusslands. Es werden zwei Unterarten unterschieden: A. f. rossicus brütet in der Tundra, A.f. fabalis brütet in der Taiga. Ihre Überwinterungsgebiete liegen vor allem in Mittel-, Ost-, und Südosteuropa.

Rastbestandsituation und -verbreitung: Die Saatgans tritt in Niedersachsen von Oktober bis März auf. In Kältewintern liegen die Bestände deutlich höher, sie können mehrere Tausend Vögel betragen und somit internationale Bedeutung haben.

Lebensraumansprüche der Gastvögel: Bevorzugt werden weites, offenes Kulturland (Grünlandflächen, Ackerflächen mit Wintergetreide und Raps). Von besonderer Bedeutung sind geeignete Schlafplätze in der Nähe der Nahrungsflächen (Seen, Flussabschnitte).

Bestandstrend: Der Erhaltungszustand für die Art der A .f. rossicus wird als günstig bewertet, die Saatgans der Unterart A. f. fabalis wird aufgrund der international abnehmenden Bestände als ungünstig bewertet.

Erfasste
Vorkommen

Im EU-VSG Dümmer und in den Randbereichen des VSG wurden nur vereinzelte Saatgänse unter den Gänstrupps gezählt. Ihr Schwerpunktorkommen lag im Rehdener Bruch/St. Hülfen Bruch, im USG des Prüfraums 5, wo sie in wenig gemischten Trupps innerhalb der Ackerflächen fern von Straßen und Wegen zwischen der *Wetscher Bruchstraße* und dem *Graft Bruchkanal* rasteten. Ihre Schlafplätze liegen u.a. im Dümmersee bzw. in den benachbarten Moorflächen des NSG Rehdener Moor. Während der Wintermonate fanden zahlreiche Überflüge von Saatgänsetrupps vom Dümmer zum Rehdener Bruch statt. Ab Februar wurden Saatgänse nicht mehr angetroffen.

Abb. 9 Saatgänse im Rhedener Bruch am 16.12.2019



5.1.2.3 Blässgans (*Anser albifrons*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: nicht gefährdet

Zugvogelart gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie

Artverhalten

Brutgebiete, Zugstrategie: Die Saatgans ist ein Langstreckenzieher. Die Niedersächsischen Zugvögel brüten in Nordwest-Russland bis nach Ostsibirien. Ihre Überwinterungsgebiete liegen vor allem in Mittel-, West-, und Südost-Europa. Die Verteilung der Wintervorkommen ist abhängig von den Wetterbedingungen, in kalten Wintern verlagern sich die Bestände nach Westen (v.a. Niederlande), in milden Wintern dagegen regelmäßige Überwinterung in ganz Niedersachsen. Zwischen den Hauptrastplätzen bestehen Wechselbeziehungen.

Rastbestandsituation und -verbreitung: Die Blässgans ist häufiger Durchzügler und Wintergast mit Schwerpunkt in Ostfriesland, Unterems, Dümmer, Steinhuder Meer und an der Unter- und Mittelelbe.

Lebensraumsprüche der Gastvögel: Bevorzugt werden weites, offenes Feuchtgrünland, aber auch Raps- und Wintergetreidefelder, vor allem aufgelassenes Getreide wird zu Winterbeginn genutzt. Von besonderer Bedeutung sind geeignete Schlafplätze in der Nähe der Nahrungsflächen (Seen, Flussabschnitte).

Erfasste Vorkommen

Die Blässgans trat in Gruppen von zwischen 500 und 800 Individuen schwerpunktmäßig innerhalb der Grünlandareale der Haverbecker-, Eschholts- und der Huntewiesen im EU-VSG Dümmer auf und nutze die dortigen Ackerflächen in den Randlagen zur Rast. Innerhalb des USG zum Prüfraum 7 rasteten die Wildgänse sowohl innerhalb der Eschholtswiesen westlich der B51 mit bis zu 900 Tiere, als auch auf Ackerflächen östlich der B51 zwischen Hunte und Lohne, dort in Trupps bis zu 300 Tieren.

Sie traten in gemischten Gruppen mit Graugänsen, vereinzelt Saat- und Weißwangengänsen auf.

Abb. 10 Blässgänse in den Haverbecker Wiesen 23.12.2019



5.1.2.4 Graugans (*Anser anser*)

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: nicht gefährdet

Zugvogelart gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie

Artverhalten

Brutgebiete, Zugstrategie: Die Graugans brütet in weiten Teilen Europas, aber auch ostwärts bis an den Pazifik. Sie ist in Nordwest-Europa Stand- und Strichvogel, sonst überwiegend Zugvogel. Der Zuzug und Durchzug von nordeuropäischen Beständen erfolgt von September bis April. Teilweise ziehen die in Mitteleuropa brütenden Vögel nach Südwesten bis nach Spanien, große Wintervorkommen in den Niederlanden, im Sommer Mauserzug in die Niederlande oder nach Norddeutschland.

Rastbestandsituation und -verbreitung: Die Graugans tritt in allen Naturräumlichen Regionen als Gastvogel auf mit Schwerpunkten im Küstenraum, Ostfriesland, Ems, Weser, Elbe, Dümmer und Steinhuder Meer.

Lebensraumansprüche der Gastvögel: Im Winter und zur Zugzeit bevorzugt sie große offene Grünland- und Ackerflächen. Sie suchen oft traditionelle Schlafgewässer auf.

Bestandstrend: Der Erhaltungszustand für die Graugans als Gastvogel wird als günstig bewertet.

Erfasste Vorkommen

Graugänse hielten sich vermehrt im EU-VSG Dümmer in den Haverbecker Wiesen als auch in den Huntebruchwiesen in Gruppen von ca. 10-80 Individuen auf. Sie waren auch in den großen Rastgruppen der Blässgänse zu finden, die innerhalb des VSG und in den dortigen Randlagen auf den Ackerflächen rasteten. Graugänse wurden vermehrt auf Grünlandflächen angetroffen. Außerhalb des Schutzgebietes traten sie oft paarweise, in kleineren Trupps zu 5-10 Gänsen oder in größeren Gruppen zu 80-100 Gänsen auf. Regelmäßig rastete ein Graugänsetrupp von ca. 80 Gänsen auf den Ackerflächen westlich des Flugplatzes Diepholz am *Lehmdor Damm* im USG des Prüfraum 1.

Während der Wintermonate Januar –März 2020 wurden zahlreiche Trupps in den Ufer- und Überschwemmungsweiden der Lohne erfasst (ca. 80-100 Individuen), die insbesondere innerhalb der überschwemmten Flächen zwischen Lohne und der Eisenbahnlinie eine große flache Wasserfläche mit hohem Nahrungsangebot vorfanden.

Abb. 11 Bläss- und Graugänse am Haverbecker Moor. 23.12.2019



5.1.2.5 Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*)

Schutzstatus

Keine Schutzstatus bekannt

Nistverhalten: Die Nilgans ist ein Boden-, Frei-, und Höhlenbrüter. Sie nistet am Boden, in Gebüsch, auf Kopfbäumen, in Baumhöhlen und in Nestern anderer Großvögel.

Jagdgebiete/Nahrung: Sie ernähren sich überwiegend pflanzlich. Sofern vorhanden äsen die Nilgänse gern auf Weideflächen oder befliegen abgeerntete Getreidefelder. Bestandstrend: zunehmende Bestände.

Abb. 12 Nilgänse auf dem Fischadlerhorst in den Huntebruchwiesen am 11.03.2020



Bevorzugt werden in baumarmen Landschaften gelegene natürliche und künstliche Binnengewässer jeder Größe mit reich strukturierter Vegetation, die Nestdeckung bietet, und denen Weidefläche wie Grünland und Äcker, die Nahrungsangebot bieten, benachbart sind.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist zwei Individuenverluste auf.

Erfasste Vorkommen

Die Nilgans wurde häufig paarweise auf Nahrungssuche auf Ackerflächen in allen Prüfgebieten beobachtet. In größeren Rastansammlungen wurde sie nicht erfasst. Sie hielt sich oft paarweise abseits der Rastplätze Nordischer Gänse auf. Wie die Kanadagans, die im Dümmergebiet auch vereinzelt vorkommt (siehe Brutvogelerfassung 2019), wird die Nilgans als eingebürgert angesehen (Neozoen). Beide Gänsearten sind keine europäischen Arten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie und gelten daher auch nicht als besonders geschützt gemäß BNatSchG.

5.2 Enten, Säger und Taucher des Binnenlandes

5.2.1 Brandgans (*Tadorna tadorna*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: nicht gefährdet

Zugvogelart der EU-Vogelschutzrichtlinie

Die Brandgans (*Tadorna tadorna*) ist eine Art aus der Familie der Entenvögel, die zur Unterfamilie der Halbgänse (*Tadorninae*) gehört. Halbgänse ähneln in ihrem Habitus Gänsen, sie haben jedoch auch Merkmale, wie sie für Eigentliche Enten charakteristisch sind.

Artverhalten

Brutgebiete, Zugstrategie: Die Brutgebiete der Brandgans liegen an der Nord- und Ostsee sowie im Mittelmeerraum und im Steppengebiet vom Schwarzen Meer bis nach China. Die Brandgans ist ein Kurzstreckenzieher, Teilzieher und Strichvogel. Ein ausgeprägter Mauserzug aus weit entfernt liegenden Brutgebieten findet in das Wattenmeer statt.

Rastbestandsituation und -verbreitung: Größere Bestände der Brandgans befinden sich nur im Wattenmeer und an der Unterelbe. In allen weiteren naturräumlichen Regionen kommt sie in kleineren Zahlen oder als Einzelvogel vor. Die Gastvogelbestände sind im frühen Herbst auf einen Höchststand und nehmen dann kontinuierlich zum Frühjahr hin ab.

Lebensraumsprüche der Gastvögel: Bevorzugt werden Flachküsten mit Schlamm- und Sandflächen, v.a. Inseln, auch in Dünen und Flussmündungen. Im Binnenland kommt sie an Still- und Fließgewässer, sowie an Klärteichen vor.

Bestandstrend: Der Erhaltungszustand der Art als Gastvogel wird trotz der z.T. rückläufigen Rastzahlen als günstig bewertet.

Empfindlichkeit gegen WEA

Die Reaktion und das Verhalten der Brandgänse entspricht denen der oben genannten Wildgänsearten (siehe Kap. 5.1)

In der Literatur konnte kein signifikanter Nachweis von erheblichen negativen Auswirkungen der Windkraftnutzung auf die Gebietsbestände von Gänsen als Brutvögeln erbracht werden. Der Leitfaden Artenschutz sieht keinen Mindestabstand zu Brutplätzen vor.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist zwei Individuenverluste auf.

Erfasste Vorkommen

Brandgänse traten vorwiegend in den Monaten Februar und März im EU-VSG Dümmer sowohl in den Huntebruchwiesen als auch in den Haverbecker- und Osterfeiner Wiesen als Nahrungsgäste auf. Sie wurden in den Feuchtwiesen im USG des Prüfraums 1 häufig angetroffen. Auf den überschwemmten Wiesen der Lohne im Februar und März wurden sie zwischen Bahnlinie und Lohne im Untersuchungsradius des Prüfraums 7 auch erfasst. Innerhalb der untersuchten Radien zum Prüfraum 5 und 6 traten sie nicht auf.

5.2.2 Entenarten

Zur Zugzeit, ausgangs des Winters und bis zum Frühjahr, finden sich große Wasservogelgesellschaften am Dümmersee ein, in manchen Jahren sind es über 70 000 Vögel²⁵, vornehmlich nordische Stockenten, die die Wasserfläche als Rast- und Ruheplatz nutzen und zur Nahrungssuche auf die zeitweise flach überflutenden Grünlandgebiete fliegen. Oft sind die ufernahen Feuchtwiesen des VSG Dümmer mit Wasservögeln bedeckt, allen voran Tafel- und Reiherenten, aber auch Haubentaucher, Pfeif-, Schnatter-, Stock- und Krickenten. Tafel- und Reiherenten sind tagsüber oft mit der Nahrungssuche beschäftigt. Die Hauptdurchzugszeit der Enten findet im März statt. Alle genannten Entenarten können das ganze Jahr über angetroffen werden, da sie zumindest in kleineren Beständen auch in Niedersachsen brüten. Größere Bestände einiger Arten rasten dabei vor allem zur Hauptzugzeit im März-April und September/Okttober im Dümmergebiet.

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: Ungefährdet: Stockente, Reiherente, Schnatterente. Als vom Aussterben bedroht: Spieß- und Knäkente, stark gefährdet (2): Löffelente, gefährdet: Krickente, R= extrem selten: Pfeifente.

Wertgebende Gastvogelarten des EU-VSG Dümmer (V39) sind: Knäkente, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Spießente, Stockente, Tafelente.

Artverhalten

Jahresperiodik: Die Stock- und Reiherenten sind ein Kurzstreckenzieher und Standvögel, die Löffelente ist ein Langstreckenzieher. Die Schnatterente ist im gesamten mitteleuropäischen Gebiet ein nicht sehr häufiger Brut- und Jahresvogel, sie zählt aber zu den regelmäßigen und zum Teil häufigen Durchziehern auf ihrem Zug in die Überwinterungsquartiere.

Rastbestandsituation und -verbreitung: Rastbestände sind in allen Naturräumlichen Regionen anzutreffen. Schwerpunktorkommen liegen dabei je nach Art auf den größeren Binnengewässern (z.B. Steinhuder Meer, Dümmer), auf Überschwemmungsflächen an den Flussläufen sowie in den Watten und Marschen.

Pfeifente: größere Ansammlungen der seltenen Entenart finden auch im EU-VSG Dümmer, vorwiegend im Osterfeiner und Ochsenmoor statt. Der Höchstbestand der Rast im Jahre 2017 im Osterfeiner Moor mit 1402 Individuen erreicht eine landesweite Bedeutung.

In den Eschholtswiesen erreicht die Schnatterente mit 156 Individuen eine landesweite Bedeutung.

Habitatansprüche: Enten bevorzugen flache Gewässer mit ausgeprägten Verlandungsgürteln, Röhrichte, Seggenbestände in offener Niederungslandschaft, Binnenseen, große Teiche Altwasser und Sumpfgebiete.

Jagdgebiete/Nahrung: Stockenten und Schnatterenten sind in Bezug auf bevorzugte Nahrung anspruchslos, sie fressen Samen, Früchte, Wasser-, Ufer- und Landpflanzen. Mit den Pflanzen werden auch Wasser-/Schnecken, Larven und Insekten gefressen.

Die Nahrung der Reiherente besteht überwiegend aus tierischer Kost, wie Muscheln, Krebsen, kleinen Fischen, Larven, Fröschen, Würmern, Schnecken sowie Pflanzen.

Die Löffelente ernährt sich von kleinen Wassertieren, Plankton, Wasserflöhen, Insektenlarven, Würmern, jungen Pflanzentrieben und Sämereien.

Bestandtrend: Der Erhaltungszustand als Gastvogel wird als günstig bewertet, für einige Arten mit deutlicher Ausbreitungstendenz.

 Empfindlichkeit
gegen WEA

Innerhalb der Literaturhinweise liegen keine verwertbaren Daten in Bezug auf Scheuch- und Vertreibungswirkungen von WEA vor. Analog zu den vorhandenen Erkenntnissen zu den Entenarten als Gastvögel wird nur von geringen Scheuch- und Vertreibungswirkungen ausgegangen (Arten nisten z. T. in den Niederungen nah an Störquellen wie Straßen, Brücken, Leitungen). Die Stockente gehört zu den häufigsten Kollisionsopfern. Die Zahlen der Funddatei ergeben sich aufgrund der Häufigkeit, ihrer Anpassungsfähigkeit und Ausbreitungstendenz.

Entenvögel werden im Leitfaden Artenschutz nicht als WEA-sensible Vogelarten gelistet, der Leitfaden Artenschutz sieht keinen Mindestabstand zu Brut- oder Rastplätzen vor.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 205 Individuenverluste bei der Stockente, 3 bei der Reiherente, 3 bei der Schnatterente und einen bei der Löffelente aus.

Abb. 13 Stockenten auf der Grawiede, Prüfraum 5, am 15.10.2019


 Erfasste
Vorkommen

Am Dümmersee und in seiner Umgebung kommen zahlreiche Entenarten vor, die im Binnenland selten und wenig anzutreffen sind. Neben der häufig vorkommenden Stockente wurden Löffelente, Schnatterente, Reiherente angetroffen. Entenvögel, insbesondere Stockenten, wurden auf weitgehend allen Gewässern und wasserführenden Gräben in den USG erfasst. Sie treten mit sehr hohen Bestandszahlen im EU-VSG häufig auf und sind auf Flugwegen entlang der Gewässer Hunte und Lohne und den benachbarten Überschwemmungsbereichen stetig und zahlreich anzutreffen. Sie bestimmen mit ihrer hohen Anzahl und Häufigkeit die stetigen Flugaktivitäten im Dümmergebiet mit.

Die Ermittlung der genauen Anzahl in den Uferbereichen, Gräben und auf den Wasserflächen der Hunte, Lohne und Grawiede war nicht Gegenstand der Kartierung und konnte nicht genau ermittelt werden.

Abb. 14 Tab: Erfassung von Entenarten im Jahre 2017 in den NSG des VSG Dümmer

 Tabelle
Vorkommen im
VSG Dümmer

USG Prüfräume	Brandgans	Knäkente	Krickente	Löffelente	Pfeifente	Stockente	Reiherente	Schnatterente	Spießente	Tafelente
Eschholts-wiesen	51	-	-	-	-	15	2	156*	-	-
Huntebruch-wiesen	37	10*	55	4	136	168	6	78*	4	-
Osterfeiner Moor	48	28*	852*	216	1402*	6412*	26*	313*	402+	4
+ nationale Bedeutung * landesweite Bedeutung										

5.2.3 Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: R = extrem selten

Zugvogelart der EU-Vogelschutzrichtlinie

Artverhalten

Brutgebiete, Zugstrategie: Der Gänsesäger ist ein Mittel- bis Langstreckenzieher. Durchzügler und Wintergäste kommen vor allem aus Skandinavien und dem nördlichen Russland. Die Hauptüberwinterungsgebiete liegen in Mittel- und Westeuropa, vor allem im Ostseeraum, aber auch weit im Binnenland. Die Winterbestände sind stark witterungsabhängig.

Rastbestandsituation und -verbreitung: Der Gänsesäger tritt in Niedersachsen vor allem im November bis März auf, einige Vögel übersommern. Schwerpunkte befinden sich an den Flüssen Elbe und Weser sowie den größeren, fischreichen Gewässern wie Steinhuder Meer und Dümmer.

Lebensraumansprüche der Gastvögel: Im Winter befinden sich Gänsesäger an größeren fischreichen Gewässern, seltener an der Küste oder in Flussmündungen und Meeresbuchten.

Bestandstrend: Die Bestände sind stabil bis leicht zunehmend. Der Erhaltungszustand wird als günstig bewertet.

Empfindlichkeit gegen WEA

Bei der Reaktion und dem Verhalten der einzelnen Arten gegenüber gelten sie als WEA unempfindlich und entsprechen in ihrem Verhalten gegenüber WEA dem der Entenarten.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA verzeichnet keine Anflugopfer.

Erfasste Vorkommen

Gänsesäger wurden als seltene Wintergäste auf den unterschiedlichen Gewässern in allen USG angetroffen. Neben der Hunte wurden sie häufig auf der Grawiede erfasst und hielten sich in den Teichen des Fischereivereins im Norden des USG zum Prüfraum 7 auf. Oft wurden sie mit Zwergtauchern angetroffen, die auch als Wintergäste anzutreffen sind.

Abb. 15 Gänsesäger auf der Grawiede 25.01.2020



5.2.4 Kranich (*Grus grus*)

Schutzstatus

Rote Liste: Niedersachsen / Bremen: ungefährdet

Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art, Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart).

Artverhalten

Brutgebiete, Zugstrategie: Kraniche treten das ganze Jahr in Niedersachsen auf. Als Brutvögel im Frühjahr und Sommer bzw. als Gastvögel während des Weg- oder Heimzuges. Der Kranich als Brutvogel hatte sein Verbreitungsschwerpunkt bislang innerhalb der östlichen Landeshälfte. Durch Wiedervernässung ehemaliger und Neuschaffung von Feuchtgebieten nisten einzelne Kranichpaare auch in Niedersachsen, so auch in dem VSG der Diepholzer Moorniederung.

Die Rastgebiete von Kranichen in Niedersachsen liegen im Einzugsbereich von weiträumig wiedervernässten, renaturierten Hochmooren, die sich durch ihre Offenlandschaften auszeichnen. Die Vögel aus Mitteleuropa fliegen als Mittelstreckenzieher nach Südwesten; auf der westeuropäischen Route ziehen ca. 150.000 Vögel. Die wichtigsten Überwinterungsgebiete liegen in Spanien und zunehmend auch in Frankreich. Eine zunehmende Tendenz zur Überwinterung ist auch in Niedersachsen u. a. in der Diepholzer Moorniederung festzustellen. Das Zug- und Rastgeschehen wird neben der Tageslänge und dem Nahrungsangebot im Rastgebiet, von der Witterung beeinflusst. Auf den einsetzenden Kranichzug über lange Distanzen haben geeignete Großwetterlagen oft einen maßgebenden Einfluss.

Bestandsituation und –verbreitung: Der Kranich als Gastvogel tritt mit Schwerpunkt in der Ems-Hunte-Geest und der Dümmer-Geestniederung sowie der Stader Geest auf. Herausragendes Rastgebiet stellt die Diepholzer Moorniederung dar, gegenwärtig ist sie der drittgrößte Rastplatz des Kranichs in Deutschland.²⁶ Etwa Anfang Oktober erreichen die ersten Kraniche die Rastgebiete in Niedersachsen. Die Rastbestandsmaxima treten meist Ende Oktober bis Mitte November auf. Regelmäßig überwintern einige Hundert bis Tausend Kraniche. Ihr Heimzug setzt Anfang bis Mitte Februar ein und erstreckt sich bis Ende März. Die Rast im Herbst ist deutlich ausgeprägter und länger als im Frühjahr, wenn die Vögel in ihre Brutgebiete ziehen.

Lebensraumsprüche der Gastvögel: Kraniche besiedeln Schlafplätze in großen Flachwasserbereichen der wiedervernässten, ungestörten Mooren; teilweise auch in Mooren, in denen noch abgetorft wird. Ein Rastplatz umfasst Schlafplätze, Nahrungsflächen und die so genannten Vorsammelplätze. Diese existieren an den meisten größeren Rastplätzen. Bei den Vorsammelplätzen handelt es sich um unterschiedlich genutzte Flächen mit kurzer Vegetation, die sich in der Nähe der Schlafplätze befinden und keinen Störungen unterliegen. Genutzt werden abgeerntete Äcker, Wiesen und Moorflächen mit kurzer Vegetation.

Sie sind als Teil der Schlafplätze einzustufen und haben innerhalb der Rastplätze eine hohe Bedeutung. Kraniche übernachten stehend in größeren Gewässern, vor allem in wiedervernässten Mooren. Tagsüber werden Schlafplätze auch als Rückzugs- und Ruheräume aufgesucht. Die Vorsammelplätze und Schlafplätze sind die störungsempfindlichsten Bereiche eines Rastplatzes.

Ungünstig wirken sich Verbuschungen sowie eine dichte und hohe Krautschicht auf den Schlafplätzen und deren Randzonen aus.

²⁶ Lebensraumsprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen, Teil 2: Gastvögel, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 1/2011.

Die Nahrungsflächen der Kraniche liegen in der Regel innerhalb eines 20 km-Radius um die Schlafplätze.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Vögel bevorzugen als Nahrungsraum Äcker insbesondere Maisstoppeläcker, dabei bevorzugt Flächen nach CornCob- oder Körnermaisernte, da hier der Anteil an Ernterückständen deutlich höher ist, als auf Maisstoppeläckern nach Silomaisernte (Ganzpflanzenernte für Biogas, Silage). Weitere Nahrungshabitate sind Feuchtgrünland, sonstige Stoppeläcker, gelegentlich Getreideneusaaten (speziell im Herbst).

Die Nahrung ist pflanzlich und v. a. in der Aufzuchtphase auch tierisch. Feldpflanzen, Beeren, Getreide (v. a. Mais), Erbsen, Bohnen, liegen gebliebene Kartoffeln, größere Insekten, Regenwürmer, Mollusken, auch kleine Wirbeltiere. Der Nahrungserwerb findet von der Bodenoberfläche statt.

Bestandstrend: In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als günstig zu bewerten. Europaweit hat sich der Bestand in den letzten drei Jahrzehnten ebenfalls erholt, was sich auch in den zunehmenden Gastvogelzahlen ausdrückt.

Empfindlichkeit
gegen WEA

Die Reaktion von Gastvögeln auf WEA wird unterschiedlich dargelegt. Der Hauptkonflikt beruht auf der Scheuchwirkung laufender Anlagen gegenüber vorbeiziehenden oder rastenden Individuen bzw. auf Auswirkungen der Luftverwirbelungen durch die Anlagen. Auf Nahrungsflächen lässt sich ein mit der Gruppengröße zunehmendes Meideverhalten beobachten, wobei sich Gruppen über rd.100 Individuen kaum oder nur bei extremen Wetterlagen WEA dichter als 1.000m nähern (z.B. Überwinterer). Insbesondere bei ungünstigen Wetterverhältnissen (starker Regen, dichter Nebel, Gegenwind) zeigen Kraniche ein vergrößertes Meideverhalten gegenüber WEA.

Ein Durchfliegen von Windparks von Kranichtrupps wurde in Einzelfällen beobachtet. In der Regel versuchen Kraniche, Windparks zu umfliegen oder zu überfliegen. Das Kollisionsrisiko wird als gering eingeschätzt.

Bei Brutvögeln sind in Einzelfällen Bruten in weniger als 200m Entfernung zu WEA zu beobachten, wobei Brutdichte und Reproduktion in bzw. an Windparks tendenziell niedriger lagen als auf Vergleichsflächen ohne WEA.

Der Leitfaden Artenschutz²⁷ bestimmt neben dem Abstand zu Brutplätzen auch einen Radius von 1.200m zu regelmäßig genutzten Rastplätzen, der bei Einhaltung indiziert, dass keine negativen Einwirkungen durch WEA ausgelöst werden.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 23 Individuenverluste aus.

Abb. 16 Kraniche in er Nähe von Wuttloge, Prüfraum 5 am 15.10.2019



²⁷ Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, 2016

Schlaf- und Rastplätze in Schutzgebieten

Das EU-VSG Diepholzer Moorniederung (V 40) mit dem integrierten NSG Rehdener Geestmoor ist ein international bedeutender Schlaf- und Rastplatz für Kraniche während des winterlichen Kranichzuges. In den Wintermonaten von September–November und März/April wird das Rehdener Moor als Teilfläche des VSG 40 von mehreren Tausend Kranichen aufgesucht. Der Gesamttrastbestand Ende Oktober 2019 betrug innerhalb der Diepholzer Moorniederung ca. 40.000 Kraniche, davon rasteten die ca. 6.250 Individuen²⁸ im Rehdener Geestmoor (siehe Kap.3.2.2). Die Vögel verteilen sich in kleinen Trupps weit über die Grenzen des Diepholzer Moores auf angrenzende Nahrungsflächen. Im Dezember 2019/Januar 2020 wurden noch ca. 6.000 – 8.000 Kraniche in der Diepholzer Moorniederung gezählt, davon ca. 500 Kraniche an den Schlafplätzen im Rehdener Geestmoor. Das milde Wetter sowie die guten Schlafplatz- und Nahrungsbedingungen ermöglichen Kranichen das lange Verweilen im Naturraum. Es besteht zunehmend die Tendenz der Überwinterung in der Diepholzer Moorniederung. Im Februar/März 2020 wurden noch ca. 250–300 Kraniche im Rehdener Moor gezählt. Anfang März 2020 begann der Heimzug der Kraniche in ihre Brutgebiete. Für vereinzelte Kranichpaare, die in der Diepholzer Moorniederung ganzjährig bleiben, hat die Brutzeit in den Revieren der Diepholzer Moorniederung begonnen.

Der Abstand des Prüfraums 5 zum EU-VSG V 40 beträgt ca. 2,5km und liegt somit in seiner Entfernung über den Prüfradius von 1.200m, der im Leitfaden Artenschutzes für Rastplätze von Kranichen niedergelegt ist.

Das FFH-Gebiet Diepholzer Moor (nordwestlich des Flugplatzes Diepholz) hat als Teilgebiet des VSG Diepholzer Moorniederung eine geringere Bedeutung als Rastplatz für Kraniche. Für dieses Teilgebiet liegen keine gesonderten Kranichzählungen vor. Es wurden in den Randbereichen des USG zum Prüfraum 1 weniger Kraniche erfasst als im USG zum Prüfraum 5. Der Abstand des Prüfraums 1 zum EU-VSG V 40 beträgt ca. 250m, wobei sich unbewaldete, vernässte Moorflächen, die für Kraniche geeignete Schlafplätze darstellen, in mehr als 1.200m Entfernung im Innern des Schutzgebietes befinden.

Erfasste Vorkommen

Während der Gastvogelerfassung von Oktober 2019 bis Ende März 2020 wurden Kraniche in allen Untersuchungsradien der Prüfräume angetroffen. Schwerpunkt vorkommen waren Ackerflächen im USG des Prüfraums 5, die dem Rehdener Geestmoor in mehr als 1,5km–2,5 km vorgelagert sind.

Hier wurden im Oktober 2019 und Januar 2020 bis zu insgesamt rd. 480 Kranichen an einem Beobachtungstag angetroffen. Im USG des Prüfraums 5 traten sie weit überwiegend in Familienverbänden von 3–5 Individuen sowie in einzelnen Trupps bis zu 100 Individuen auf. Gantztägig konnten Ruflaute im gesamten Landschaftsraum wahrgenommen werden. Ihre Raststandorte waren abhängig vom Nahrungsangebot, das sich auf Ackerstandorten über die Herbst- bis in die Frühjahrsmonate änderte. Einige Ackerflächen waren mit Papier und Folienstangen ausgeflaggt, um äsende Kranichtrupps fernzuhalten. Während sich Kraniche im Herbst vorwiegend auf Stoppelflächen aufhielten, suchten sie zum Frühjahr Raps- und Senfflächen auch in der weiteren Umgebung des Rehdener Geestmoores auf und wurden im März kurz vor dem Rückflug in ihre Brutgebiete auch auf überschwemmten Grünlandflächen nahe der Lohne im USG zum Prüfraum 7 angetroffen.

Abb. 17 Kranichtrupp nahe des vorhandenen WEA-Mastes 26.02.2020



Während des Erfassungszeitraumes konnte innerhalb des rastenden Kranichbestandes ein stetiger Gewöhnungseffekt an Siedlungs- und vorhandene WEA-Flächen beobachtet werden. Vereinzelt Kranichtrupps hielten sich im Nahbereich bäuerlicher Hofflächen auf bzw. näherten sich und rasteten bis wenige Meter an Masten bestehender Windkraftanlagen, um auf dortigen Ackerflächen Nahrung zu suchen.

Abb. 18 Ausgeflaggte Ackerfläche zur Vergrämung / Kranich auf Hoffläche



Einige Kranichtrupps in Familienverbänden durchquerten auf ihren Wechselflügen zu ihren Nahrungsplätzen auch die Nahbereiche vorhandener WEA, ein Meidungsverhalten gegenüber WEA wurde insbesondere nur bei Flügen größerer Kranichverbände beobachtet. Flugaktivitäten von Kranichverbänden wurden über dem EU- VSG Dümmer beobachtet, die vermutlich Wechselbeziehungen zwischen den verteilten Schutzgebieten der Diepholzer Moorniederung aufzeigen.

Im USG zum Prüfraum 1 wurden Kraniche in den waldvorgelagerten Acker- und Grünlandflächen des Haverbecker Forstes nördlich der Straße *Haverbecker Kleiner Wall* sowie nördlich des *Lehmders Dammes* erfasst. Ihre Schlafplätze werden innerhalb des nördlich angrenzenden NSG Diepholzer Moores/NSG Steinfelder Moores (Teilbereich der VSG 40, Diepholzer Moorniederung) vermutet. Ihre Höchstanzahl lag im Januar an einem Beobachtungstag bei 110 Individuen. Die Entfernung des Prüfraums 1 zum FFH Gebiet Diepholzer Moor beträgt ca. 250m, wobei sich unbewaldete, großflächig vernässte und für Kraniche geeignete Schlafplätze in mehr als 1.200m Entfernung im Innenbereich des Schutzgebietes befinden und somit Abstandsempfehlungen von 1.200m gemäß Leitfaden Artenschutz weitgehend eingehalten werden.

Im USG zum Prüfraum 6 und 7 wurden Kraniche nur in geringer Anzahl auf Nahrungssuche festgestellt. Die hier beobachteten Nahrungsflächen wurden nur gelegentlich aufgesucht.

Ende März war der Kranichzug noch nicht abgeschlossen. Anzeichen für beginnende Bruten konnten bei rastenden Kranichen auf den Nahrungsflächen in den USG der Prüfräume nicht festgestellt werden.

5.3 Rastende Wiesenvogelarten (Limikolen des Binnenlandes)

Das Vogelschutzgebiet Dümmer ist ein Rastgebiet internationaler Bedeutung und ein Dichtezentrum für Wiesenvögel. Alle hier behandelten Watvogelarten brüten auch in Niedersachsen. Die Gastvögel stammen überwiegend aus den zumeist größeren Populationen in Nord- und Osteuropa. In den Wintermonaten rasten über 70.000 Wasservögel²⁹ im Gebiet. Während der Wintermonate kommt wertbestimmend der Kiebitz im EU-VSG Dümmer vor. In den letzten Jahren kommt Rastbestände vom Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) und der Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) als Durchzügler und Wintergast hinzu. Das Vorkommen der letzten beiden Arten beschränkt sich vorwiegend auf das Osterfeiner- und Rüschenmoor im Westen und das Ochsenmoor im Süden des Dümmer.

Dichtezentren und Rastplätze bedrohter Wiesenvogelarten wie Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel, Großer Brachvogel und Kiebitz sollten von WEA freigehalten werden. Alle diese Arten treten in zum Teil großen Schwärmen in vielen Bereichen im Durchzug auf und können auch abseits des Brutgeschehens auf WEA treffen. Das Risiko ist abhängig von der Dichte der Gast- und Zugvögel im zu beurteilenden Raum, sodass das Kollisionsrisiko der ziehenden und rastenden Vögel durch WEA-Errichtung mit der Anzahl an Individuen erheblich ansteigen kann.

Sowohl für Rast- als auch Brutbestände dieser Arten werden regelmäßig Meidedistanzen von mehr als 100m festgestellt. Die Uferschnepfe meidet den Nahbereich von WEA mehr als andere Wiesenlimikolen (i. d. R. > 300m). Ferner ist die Errichtung von WEA stets auch mit der Etablierung von Infrastruktur verbunden, die wiederum negative Effekte auf die sehr störungssensiblen Wiesenvogelarten haben kann (Wegebau, Freileitungen, Freizeitnutzung, Prädation etc.). Zumindest beim Kiebitz wird nicht ausgeschlossen, dass kleinräumige Scheueffekte bei zunehmender Erschließung eines Gebietes durch Wegebau auftreten. Zu Dichtezentren bedrohter Wiesenvogelarten wird daher ein Mindestabstand von 500m von WEA empfohlen. Im Bereich von 1.000m sollte darüber hinaus geprüft werden, ob wichtige Nahrungs- oder Aufenthaltsbereiche betroffen sind.³⁰ Hierbei sind auch entsprechende Korridore zwischen Brut- und Nahrungsgebieten freizuhalten. Der Leitfaden Artenschutz sieht für Rastplätze von Limikolenarten mit Ausnahme des Goldregenpfeifers (Rastplatz Goldregenpfeifer: 1000m) keine Prüfradien vor.

Folgende dieser Arten sind im 500-Meter- und 1.000-Meter-Radius der Prüfräume erfasst worden:

Empfindlichkeit
gegen WEA

²⁹ www.naturschutzring-duemmer.de/Artportrait_Wasservoegel.pdf

³⁰ Niedersächsischer Landkreistag, NLT Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie, 2014

5.3.1 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: gefährdet (3) deutschlandweit stark gefährdet (2).

Vogelart mit höchster Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen, Zugvogelart gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie

Artverhalten

Brutgebiete, Zugstrategie: Der Kiebitz tritt in fast ganz Europa mit Ausnahme von Island als Brutvogel auf. Das Hauptverbreitungsgebiet der Art erstreckt sich von West- und Nordeuropa bis nach Russland. Als Kurz- und Mittelstreckenzieher überwintern Kiebitze vor allem in Westeuropa (Benelux, Frankreich, Großbritannien). In milden Wintern bleibt ein Teil der Vögel in Nordwestdeutschland. Gastvögel stammen zusätzlich aus Nord- und Osteuropa bis Südwest-Sibirien.

Rastbestandsituation und -verbreitung: Größere Rastvogeltrupps können im gesamten Niedersachsen auftreten. Schwerpunktaufkommen liegen in den Watten und Marschen, den Flussmarschen, Mooren und in den Bördelandschaften. Abhängig von der Witterung überwintert ein kleiner Bestand in Niedersachsen.

Lebensraumsprüche der Gastvögel: die Rast- und Nahrungsplätze befinden sich sowohl im Grünland als auch auf Ackerflächen. Größere Trupps benötigen weite, offene und unverbaute Landschaften.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrung besteht aus Wirbellosen, die aus den oberen Bodenschichten oder vom Boden (vor allem Jungvögel) aufgenommen werden (z.B. Regenwürmer, Schnakenlarven, Insekten, Asseln, kleine Mollusken), zum Teil auch aus Beeren und Pflanzenteilen.

Bestandstrend: Der Erhaltungszustand des Brachvogels als Gastvogel wird als günstig bewertet.³¹

Empfindlichkeit gegen WEA

Kiebitzschwärme sind grundsätzlich sehr störungsempfindlich, fliegen bei Störungen schnell auf und sammeln sich in ungestörten Bereichen fern ab von Randzonen und Wegen. Der Meidungsabstand vergrößert sich mit der Größe des Schwarms. Bei rastenden Kiebitzen wurde ein Meidebereich bis zu 400m um WEA festgestellt. Der Bereich bis 200m (in einzelnen Jahren bis 400 m) wurde signifikant gemieden³². Der Kiebitz scheint als Gastvogel auch einem höheren Kollisionsrisiko zu unterliegen als während der Brutzeit. Das Kollisionsrisiko der Art wird vergleichsweise als unerheblich eingestuft³³.

Der Leitfaden Artenschutz sieht einen Mindestabstand zu Brutplätzen von 500m vor, zu Rastplätzen wird keine Abstandsgröße zugrunde gelegt.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 19 Individuenverluste aus.

31 Lebensraumsprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen, Teil 2: Gastvögel, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 1/2011.

32 Steinborn, Reichenbach, Timmermann (2011), Windkraft-Vögel-Lebensräume

33 Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen/AAB-WEA)2016

Abb. 19 Kiebitzrast mit Staren und Mäusebussard im Haverbecker Moor, Prüfraum 1 am 26.02.2020



Erfasste
Vorkommen

Das EU-VSG Dümmer ist ein bekannter, regelmäßig genutzter Rastplatz für Kiebitze mit insgesamt mehr als 25.000³⁴ Individuen. Während der Wintermonate versammeln sich große Trupps von Kiebitzen (mehr als 500 Individuen) innerhalb ungestörter Grünlandareale west- und östlich der Hunte. Sie versammelten sich von November 2019 bis Mitte März 2020 in Gemeinschaft mit Starentrupps (bis zu 800 Individuen) und Lachmöwen (bis zu 250 Individuen) innerhalb der feuchten und z.T. angestauten Grünlandflächen des VSG und wechseln in wolkenartigen Gemeinschaftsflügen ihre Standorte west- und östlich der Hunte (Huntebruch- und Osterfeiner-/Haverbecker Wiesen).

Tabelle
Vorkommen im
USG

Abb. 20 Tab: Kiebitze Rastvorkommen in den Untersuchungsgebieten

Untersuchungsgebiet USG / Prüfraum PR	Monat	Maximalvorkommen an einem Beobachtungstag im USG im Radius von 1000 m
Prüfraum 1	März 2020	715
Prüfraum 5	März 2020	10*
Prüfraum 6	Februar 2020	24
Prüfraum 7	März 2020	8

* Kiebitze Rückkehrer in Brutgebiete des Vorjahres

Während Stare und Möwenarten während der Nachtstunden Schlafplätze aufsuchen, verbleiben die Kiebitzschwärme an ihren Raststandorten und verlassen nicht die Flächen des EU-VSG Dümmer. Im Februar März ziehen die Kiebitze weiter in Richtung Osten, z.B. nach Polen, nur ein Bruchteil von ihnen bleibt im Dümmergebiet.

5.3.2 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: Vom Aussterben bedroht (1) sowohl in Niedersachsen als auch deutschlandweit.

Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art, Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart).

Artverhalten

Zugstrategie: Der Goldregenpfeifer ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher vor allem in West- und Mitteleuropa (Frankreich, Wattenmeer) vorkommt.

Sie rasten vor allem auf Wiesen- und Ackerflächen, wo sie auch nach Nahrung suchen. Im Binnenland hat im Frühjahr vor allem (Feucht-)Grünland als Rastplatz eine hohe Bedeutung. Bevorzugte Nahrungsflächen sind moornahe, kurzrasige und feuchte Grünlandflächen auf Moorböden.

Empfindlichkeit gegenüber WEA

Goldregenpfeifer sind grundsätzlich sehr störungsempfindlich. Sie fliegen bei Störungen schnell auf und sammeln sich nur in ungestörten Innenbereiche von Grünlandarealen fern ab von Randzonen und Wegen. Der Leitfaden Artenschutz bestimmt aufgrund der Störempfindlichkeit einen Prüfradius von 1.200m zu Rastplätzen, der indiziert, dass keine signifikanten Störungen durch WEA zu erwarten sind.

Erfasste Vorkommen

Rastende Goldregenpfeifer wurden in den USG weder festgestellt, noch als Durchzügler oder Überflieger erfasst.

Gemäß ornitho.de wurden im Januar 2020 innerhalb des Osterfeiner Moores (Damme) mehr als 55 Goldregenpfeifer bestätigt in einer Entfernung von mehr als 2km zum Prüfraum 7.

Maximalzahlen von 2017 des NWLKN belegen, dass im Osterfeiner Moor max. 142 Individuen und 26 Individuen in den Huntebruchwiesen im Jahre 2017 erfasst wurden. In den Eschholtswiesen traten keine Goldregenpfeifer als Rastvögel auf.

Für Rastplätze in den Huntebruchwiesen westlich der Hunte kann der Prüfradius von 1.200m zu den Prüfräumen 1 und 7 nicht durchgängig gewährleistet werden.

5.3.3 Kampfläufer

Viele der seltenen Limikolenarten wie der Kampfläufer, kommen als Wintergäste im EU-VSG Dümmer vor. Sie rasten vorwiegend im Ochsenmoor und Osterfeiner Moor. Traditionell ist das Ochsenmoor Rastplatz des Kampfläufers, der überwiegend im Norden Skandinaviens brütet. Gemäß ornitho.de rasteten Ende März bis zu 500 Kampfläufer im Ochsenmoor, eine Zahl, die in diesem Jahr weit über dem bisherigen Durchzugsmaximum von ca. 300 Vögeln lag.

5.4 Möwen und Seeschwalben

5.4.1 Lach-, Silber- und Sturmmöwen

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: nicht gefährdet.

Sturmmöwe (*Larus canus*) und Silbermöwe (*Larus argentatus*): Zugvogelart der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Artverhalten

Brutgebiete, Zugstrategie: Mit Ausnahme der Zwergmöwe brüten die hier genannten Möwenarten in Niedersachsen. Sie sind Standvögel und Kurzstreckenzieher, kommen ganzjährig vorwiegend im Wattenmeer und den größeren Gewässern des Binnenlandes vor.

Rastbestandssituation und -verbreitung: Im Winterhalbjahr erfolgt ein Zuzug von nordost-europäischen Vögeln. Im Binnenland findet ein stetiger Austausch zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen statt. Größere Gastvogelvorkommen der Silbermöwe sind seit einigen Jahren auch im Binnenland vor allem in Feuchtgebieten anzutreffen (Steinhuder Meer, Dümmer, Alfsee usw.).

Lebensraumansprüche der Gastvögel: Schlafplätze werden vorwiegend auf stehenden Gewässern frequentiert.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrungssuche erfolgt vor allem im Watt und auf Muschelbänken. Im Binnenland werden Grünland und Äcker, z.T. auch an Mülldeponien bevorzugt aufgesucht.

Bestandstrend: Der Erhaltungszustand der Lachmöwe und der Silbermöwe wird als günstig bewertet. Für die Silbermöwe besteht eine starke Bestandsabnahme seit 1990 mit mehr als 50%.³⁵

Abb. 21 Lachmöwenrast in den Haverbecker Wiesen, Prüfraum 1, 21.02.2020



Empfindlichkeit gegen WEA

Möwen (Lach-, Silber- und Sturmmöwen) rangieren in Deutschland nach den Greifvögeln und Singvögeln an dritter Stelle unter den Kollisionsopfern. Sie sind generell durch eine geringe Empfindlichkeit gegenüber WEA gekennzeichnet. Sie zeigen nur ein Meidungsverhalten der unmittelbaren Anlagennähe. Insbesondere für Lach- und Sturmmöwen sind Vertreibungswirkungen über 100m hinaus nicht bekannt. Sie suchen häufiger in den Windparks und den angrenzenden Ackerflächen nach Nahrung und werden daher öfter auch als Kollisionsopfer gefunden.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist bei der Lachmöwe 173 Individuenverluste, bei der Sturmmöwe 58 und bei der Silbermöwe 120 Individuenverluste auf.

Erfasste
Vorkommen

Rastende Lachmöwentrupps von mehr als 500 Individuen wurden innerhalb des EU-VSG zusammen mit mehreren Hundert Individuen von Staren und Kiebitzschwärmen sowie außerhalb des VSG auf angrenzenden Ackerflächen und an der Lohne in Gemeinschaft mit Staren und Wacholderdrosseln angetroffen. Rastende Silber- und Sturmmöwen wurden in den Wintermonaten in kleineren Trupps erfasst.

In den Eschholtswiesen westlich der B51 wurde der Jahresbestand 2017 der Lachmöwe mit 954, der Sturmmöwe mit 87 und der der Silbermöwe mit 6 Individuen angegeben³⁶ (siehe Tabelle Kap. 6.1).

Die Brutkolonie der Lachmöwen befand sich 2018 mit mehr als 1500 Brutpaaren südlich des Dümmersees in einer Entfernung von mehr als 5 km vom Prüfgebiet 1, 7, und 6. Ihre Schlafplätze befinden sich innerhalb der Wasserflächen des Dümmersees.

Abb. 22 Rastende Lachmöwen an der Lohne, Prüfraum 7 am 11.03.2020


 Rastende
Trauersee-
schwalben

Die Trauerseeschwalbe ist wertgebende Brutvogel- und Gastvogelart des EU-VSG Dümmer. Ihre Brutkolonie (2018=58 Brutpaare) befindet sich innerhalb der südlichen Wasserfläche des Dümmer in einer Entfernung von mehr als 7km zum nächstgelegenen Prüfraum. Nahrungssuchende Rastvögel wurden innerhalb der Untersuchungsgebiete aller Prüfräume nicht erfasst.

5.5 Eingriffsrelevante Singvögel als Gastvögel

5.5.1 Star (*Sturnus vulgaris*)

 Schutzstatus
Artverhalten

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: gefährdet (3)

Jahresperiodik: Stare gehören zu den Zugvögeln, aber einige überwintern in größeren deutschen Städten. Nur zur Brutsaison verzichten Stare auf die Schwarmbildung.

Habitatansprüche: Der Star besiedelt unterschiedliche Arten von Lebensräumen, wie Wälder, Kulturlandschaften mit Seen und Flüssen, Parkanlagen, Kleingärten in Städten und Dörfern und Moore mit altem Baumbestand. Im Frühjahr während der Balz sind die Stare in kleinen Trupps in ihren Lebensräumen unterwegs. Im frühen Sommer bilden sich direkt nach der ersten Brutzeit Trupps aus Jungvögeln und unverpaarten Staren. Im Sommer, wenn alle Jungen flügge geworden sind, bilden sie große Gruppen mit gemeinsamen Schlafplätzen.

36 NWLKN Gebietsbewertung, für Gastvögel wertvolle Bereiche 2018, Eschholtswiesen

Je näher der Herbst rückt, desto größer werden die Schwärme. Im Herbst finden sich große Schwärme zusammen, die auf dem Zug u.a. Greifvogel-Angriffe erschweren.

Nistverhalten: Der Star ist ein Höhlenbrüter, er nistet in Astlöchern und Spechthöhlen sowie Nistkästen und Mauerspalten.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrung besteht aus Insekten und Spinnen sowie anderen kleinen Wirbellosen. Der Fang erfolgt durch Ansitzjagd (Flug auf den Boden) oder in kurzem, schräg nach oben führenden Jagdflug.

Bestandstrend: Der Star gehört zu den häufigsten Singvögeln, seit 1990 besteht eine sehr starke Bestandsabnahme um mehr als 50%.

Empfindlichkeit
WEA

Beim Zug in neue Nahrungsgebiete besteht für Starentrupps oder -schwärme eine Kollisionsgefahr mit WEA.

Der Leitfaden Artenschutz nennt keinen Mindestabstand zu Rast- oder Brutplätzen.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 92 Individuenverluste aus.

Erfasste
Vorkommen

Im Frühjahr vor der Brutsaison, sammeln sich Stare aus der Region im Dümmergebiet, bevor sie sich auf ihre Brutgebiete verteilen. Tagsüber suchen sie in kleineren bis größeren Trupps auf Grünlandflächen Nahrung.

In den Grünland-geprägten USG der Prüfgebiete 1 und 7 trat der Star in größerer Anzahl als Schwarm von mehreren hundert Vögeln auf, oft zusammen mit den Kiebitz- und Lachmöwenschwärmen im EU-VSG Dümmer. Abends fliegen sie zu Vorversammlungsplätzen, später zu gemeinsamen Schlafplätzen im Schilfröhricht am Dümmer und entlang der Hunte. Noch vor der Dämmerung findet sich hier Trupp um Trupp ein, fliegt über dem Röhricht hin und her und fügt sich zu einem immer größer werdenden Schwarm zusammen.

Abb. 23 Stare in Wolkenbildung innerhalb der Haverbecker Wiesen, Prüfraum 1, 11.03.2020



5.6 Greifvögel während der Wintermonate

5.6.1 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Rote Liste Niedersachsen / Bremen vom Aussterben bedroht (1)

Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art), Zugvogelart Art 4, Abs. 2.

Die Kornweihe hat einen sehr ausgeprägten Geschlechtsdimorphismus, das heißt, die Geschlechter lassen sich sehr gut anhand des Erscheinungsbildes unterscheiden. Das Weibchen ist unauffällig braun, als getarnter Bodenbrüter ein Vorteil gegenüber Räubern, während das Männchen überwiegend blau grau ist. Daher werden in den Planausschnitten die Geschlechter mitangegeben.

Artverhalten

Brutgebiete, Zugstrategie: Die Kornweihe ist ein Zugvogel und ein Langstreckenzieher. Das Verbreitungsgebiet umfasst weite Teile der nördlichen Paläarktis. Sie brütet vornehmlich in Estland, Polen, Schweden, Norwegen und Finnland. Im Norden Deutschlands, zum Beispiel auf den Nordseeinseln, gibt es noch einige wenige Brutpaare. Über 90% des aktuellen Brutbestandes befinden sich in EU-Vogelschutzgebieten. Außerhalb sind derzeit keine weiteren Schwerpunktorkommen vorhanden, doch dienen ihnen an die VSG angrenzende Flächen als Jagdlebensraum.

Die Vögel in Mitteleuropa sind Kurzstreckenzieher, in Südeuropa möglicherweise Standvögel. Im Herbst, treffen Kornweihen aus dem Norden und Nordosten, in Mitteleuropa ein, um in Wiesenlandschaften, Mooren und Heiden zu überwintern.

Rastverbreitung in Niedersachsen: Die Kornweihe kommt in allen Naturräumlichen Regionen mit Ausnahme des Harzes vor. Schwerpunkte befinden sich im Einzugsbereich größerer Schlafplatzansammlungen wie z.B. am Dümmer und in der Diepholzer Moorniederung.³⁷

Habitatansprüche der Gastvögel: Die Kornweihe besiedelt Schlafräume vor allem in Schilfbeständen, Moorheiden und anderer mittelhoher Vegetation. Die Nahrungssuche erfolgt in ausgedehnten Grünlandbereichen auf Ackerflächen und in Ruderalvegetation. Die täglich benötigte Nahrungsmenge beträgt durchschnittlich 10,5 Wühlmäuse je Individuum.

Bestandstrend: sehr starke Bestandsabnahme seit 1990 um mehr als 50%.

37 Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen, Teil 2: Gastvögel, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 1/2011.

Abb. 24 Kornweihe (männlich) in Wuttloge, Prüfraum5 am 4.1.2020



Empfindlichkeit
gegen WEA

Die Kornweihe ist gemäß Leitfaden Artenschutz wie alle Weihen als WEA-empfindlicher Brut- und Gastvogel zu bewerten. Auch wenn ihre Nahrungsflüge vorwiegend bodennah im Gauklerflug erfolgen, können Kollisionen auf höheren Flugwegen und Nahrungsflügen möglich sein. Wegen des erhöhten Kollisionsrisikos im Umfeld des Brutplatzes und aufgrund der Meidung von WEA nennt der Leitfaden Artenschutz einen Mindestabstand zu Brutplätzen von 1.000m und einen 3.000m Prüfradius bei relevanten Hinweisen auf regelmäßig genutzte, essentielle Nahrungshabitate und Flugkorridore. Für nicht brütende Wintergäste wird keine Abstandgröße zugrunde gelegt.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 1 Individuenverlust aus. Es wird vermutet, dass die geringe Anzahl von Kollisionsoffer auch darauf zurückzuführen ist, dass die Kornweihe vornehmlich an Standorten mit geringem WEA-Bestand brütet (z.B. auf den Inseln).

Erfasste
Vorkommen

Im Rahmen der Gastvogelkartierung wurden Kornweihen auch außerhalb des EU-VSG Dümmer auf Nahrungs- und Suchflügen beidseitig der B51 regelmäßig angetroffen. Im VSG Dümmer tritt sie häufiger auf und wurde mit mehreren Individuen gleichzeitig vorkommend beobachtet. Ihre Schlafplätze werden in den Verlandungsbereichen und Röhrichtflächen entlang der Hunte vermutet, die sich außerhalb eines Radius von 1.000m zu den potentiellen WEA-Standorten befinden.

Die höchste angetroffene Tagesanzahl innerhalb des untersuchten Radius um den Prüfraum 1 im EU-VSG Dümmer betrug vier Individuen. Gemäß ornitho. de wurden mehr als acht Individuen am 5.01.2020 in den Lehmden Wiesen bestätigt. Über die gesamte Populationsgröße im EU-VSG während der Wintermonate sind keine Bestandszahlen bekannt. Westlich der B51 wurden entlang der Auenwaldflächen des Huntebruchs (im USG des Prüfraums 7) drei nahrungssuchende Kornweihen gleichzeitig erfasst.

Im nördlichen USG des Prüfraums 5 (Teichflächen in der Nähe von Wuttloge) wurde ein Kornweihenpaar an unterschiedlichen Beobachtungstagen in den Wintermonaten auf Nahrungssuche erfasst. Im USG des Prüfraums 6 hielt sich die Kornweihe seltener auf.

Insgesamt können Kollisionen der Kornweihe während der Nahrungs- und Suchflüge in den Wintermonaten im Umkreis aller Vorhabenstandorte der WEA grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, da Kollisionen auf Nahrungsflügen (siehe Rohrweihe) stets möglich sind. Zusätzliche nachteilige Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der im EU-VSG vorkommenden Kornweihen infolge potentieller WEA-Standorte in den Prüfräumen sind nicht zu erwarten.

Abb. 25 Tab: Kornweihe Rastvorkommen Tagesmaximum in den Untersuchungsgebieten

Untersuchungsgebiet USG / Prüfraum PR	Monat	Anzahl Nahrungsgäste im USG Radius unter 1.000m
Prüfraum 1	November 2019	6
Prüfraum 5	Januar 2020	3
Prüfraum 6	Januar 2020	1
Prüfraum 7	Februar 2020	3

Abb. 26 Kornweihe (weiblich) Prüfraum 6



5.6.2 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen/Bremen: Stark gefährdet (2).

Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art).

Artverhalten

Jahresperiodik: Adulte Seeadler sind in fast ganz Europa Standvögel und bleiben ganzjährig in ihrem Revier. Junge Seeadler verbleiben zunächst im Revier der Eltern und ziehen wie adulte revierlose Vögel auf der Suche nach Ernährungsmöglichkeiten anschließend mitunter sehr weiträumig (Großbritannien, Frankreich, Spanien) umher und siedeln sich daran anschließend häufig im weiteren Umfeld des Geburtsortes an.

Habitatansprüche: Seeadler gehören zu den größten Greifvögeln Mitteleuropas. Sie benötigen weiträumige gewässerreiche Landschaftsräume mit alten Baumbeständen. Sie brüten meist auf Bäumen am Waldrand, die Nahrungsbiotope sind vor allem eutrophe fisch- und vogelreiche Flüsse und Binnengewässer.

Nistverhalten: Die Paarungs- und Fortpflanzungszeit reicht von Februar – Juli. Legebeginn ist Mitte Februar bis Ende März (1-2 Eier). Der bis zu zwei Meter breite Horst, in dem die Seeadler brüten und ihre Jungen aufziehen, liegt normalerweise auf Bäumen am Waldrand oder in Felsschichten. Die Brutdauer beträgt bei Seeadlern ungefähr 38 Tage. Die Nestausbesserung erfolgt im Oktober und November. Nach ca. 95 Tagen sehen die Seeadlerjungen den Eltern zum Verwechseln ähnlich und können auch beim Fliegen mit ihnen mithalten.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrung des Seeadlers sind Fische und Wasservögel. Neben Fischen und Vögeln werden auch Säuger gejagt und Aas verzehrt mit zunehmender Nutzung der Agrarlandschaft. Die Jagd erfolgt in Form einer Ansitzjagd, niedrigem Suchflug und steilen Stoßflügen aus geringer Höhe. Neben Direktflügen zum Nahrungsraum erfolgen ungerichtete Flüge und häufiges Thermikkreisen.

Bestandstrend: In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) historisch rückläufig, zeigt aber seit 1990 eine stetig zunehmende Bestandsentwicklung.

Empfindlichkeit
gegen WEA

Eine Meidung von WEA wird im Nahrungsrevier nicht festgestellt. Der Leitfaden Artenschutz empfiehlt einen Mindestabstand von 3.000m sowie einen Prüfbereich von 6.000m, indem insbesondere weiter entfernt gelegene Nahrungsgewässer sowie Flugkorridore dorthin in einer Mindestbreite von 1.000m zu berücksichtigen sind.

Insgesamt besteht bei Seeadlern ein hoher Anteil anthropogener Verlustursachen, die vor allem Bleivergiftung, Bahnkollision und Stromschlag als Ursache haben. Die starke Bestandszunahme parallel zum Ausbau der Windenergie weist darauf hin, dass diese den Bestand des Seeadlers wenig beeinflusst. Der Rückgang einer Ansiedlung in WEA-Nähe durch Bau, Erschließung, Wartung usw. ist wahrscheinlicher als durch WEA selbst.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 168 Individuenverluste aus.

Erfasste
Vorkommen

Seit dem Jahr 2013 ist der Seeadler als Brutvogel ins Dümmergebiet zurückgekehrt. Im Jahr 2019 nistete er im Süden des Sees und wurde dort auch mehrfach beobachtet.³⁸. Als Bruterfolg konnten 2019 2 Jungvögel den Horst verlassen. In den Herbstmonaten 2019 hielten sich drei Seeadler an der Huntemündung im Süden des Dümmer auf.³⁹ Die Huntemündung liegt von den Prüfräumen in einer Entfernung von mehr als 9km.

Gelegentlich wurde der Seeadler auch an der Nordseite des Dümmer beobachtet. Nach Auskunft der Naturschutzstation am Dümmer⁴⁰ wurde er mehrfach am Huntebruch gesichtet. Eine zukünftige, dortige Ansiedlung ist laut fachkundlicher Auskunft daher nicht unwahrscheinlich.

Abb. 27 Zwei Seeadler Jungvögel am Kleinen Haverbecker Wall, USG zum Prüfraum 1 am 18.02.2020



38 Ökologische Station, Naturschutzring Dümmer e.V., Einsicht in die Brutvogelerfassung im NATURA 2000 –Gebiet 2018

39 Ornitho.de Aufzeichnung vom

40 Ökologische Station, Naturschutzring Dümmer e.V. 2019

In den Wintermonaten 2019/2020 wurden während der Gastvogelerfassung sowohl ältere Individuen als auch 2 Jungvögel am südwestlichen Randbereich des Huntebruchs auf einem Ansitz gesichtet (letzte Beobachtung am 11.03.2020). Im Bereich der Huntewiesen (westlich des Huntebruchs) wurden Seeadler mehrfach beim Flug in den Bruchwald erfasst. Ein Brutstandort konnte nicht nachgewiesen werden. In den Haverbecker Wiesen westlich der Hunte wurden im Januar 2 Jungvögel beobachtet. Von ornitho.de wurde ein Seeadler am 22.03.2020 in den Osterfeiner Wiesen sowie in den Wiesen am Nordufer des Dümmersees bestätigt.

Der Seeadler im EU-VSG Dümmer ist an Wasserflächen gebunden und präferiert Wasser- und Uferflächen des Dümmersees und der Hunte im VSG als Nahrungsraum. Die Erfassung am Huntebruch und in den Haverbecker-/Osterfeiner Wiesen zeigt, dass der Seeadler den nördlichen Teil des VSG regelmäßig als Nahrungsraum nutzt. Dabei konnte er auf dem Flugkorridor vom Dümmersee zum Huntebruch mehrfach im Flug beobachtet werden. Außerhalb des VSG wurden keine Seeadler auf den Agrarflächen im Bereich der untersuchten Vorhabenflächen im Prüfraum 1 und 7 angetroffen. Einmalig am 27.03.2020 wurde ein Seeadler im Bereich der Lohne zusammen mit Möwen- und Gänsetrupps auf den überschwemmten Weiden (USG zum Prüfraum 7) nachgewiesen. Regelmäßige Wechselbeziehungen zum benachbarten Gewässer wie z.B. der Lohne konnten nicht bestätigt werden.

Die Einhaltung der Abstandswerte gemäß Leitfaden Artenschutz von den Prüfräumen zum jetzigen Brutstandort südlich des Dümmersees wird bislang gewährleistet. Sollte zukünftig eine Ansiedlung und eine Brut im Huntebruch (Abstand 570-600 m zum Teilbereich 3) nachgewiesen werden, wird der Mindestabstand von 3.000m weit unterschritten sein.

Nennenswerte Auswirkungen infolge potentieller WEA-Standorte im Prüfgebiet 1 und 7 auf den Erhaltungszustand des Seeadlers im EU-VSG bzw. dem FFH-Gebiet sind abhängig von dem Standort einer möglichen Neugründung eines weiteren Seeadlerreviers im nördlichen Dümmergebiet. Weitere Untersuchungen dazu wären erforderlich.

5.6.3 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen/Bremen: Stark gefährdet (2)

Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art)

Artverhalten

Jahresperiodik: Der Rotmilan ist ein Zugvogel, der als Kurzstreckenzieher den Winter über hauptsächlich in Spanien verbringt. Regelmäßig überwintern Vögel auch in Mitteleuropa, zum Beispiel in der Schweiz.

Habitatansprüche: Der Rotmilan brütet in abwechslungsreichem Wald-Offenland-Mosaik und bevorzugt häufig Bereiche, die durch lange Grenzen zwischen Wald und Offenland und einen hohen Grünlandanteil gekennzeichnet sind. Die Nahrungssuche findet im Offenland statt. Die Nähe von Gewässern spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

Nistverhalten: Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer) oder auch auf Gittermasten. Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre. Ihre Jagdreviere können eine Fläche von 15km² beanspruchen. Die Ankunft im Brutgebiet ist ab Ende Februar bis Mitte März zu beobachten, ab April beginnt das Brutgeschäft, spätestens Ende Juli sind alle Jungen flügge.

Jagdgebiete/Nahrung: Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Der Rotmilan hat ein breites Nahrungsspektrum

(Kleinsäuger, Vögel, Fische) und schlägt seine Beute am Boden. Bisweilen schmarotzt er auch bei anderen Greifvögeln oder nutzt Aas (z.B. Verkehrsoffer entlang von Straßen).

Bestandtrend: Insgesamt ist ein weitgehender stabiler Bestand zu verzeichnen. In Gebieten mit größeren Gewässern werden stabile und zunehmende Bestände beobachtet, in der Agrarlandschaft sind es dagegen eher Abnahmen.⁴¹

Empfindlichkeit
gegen WEA

Beim Rotmilan erfolgt die Nahrungssuche mehr als bei anderen Greifvögeln fliegend, wobei er gegenüber WEA kein Meideverhalten zeigt. Da Balzflüge im Frühjahr, Thermikkreisen und teilweise Nahrungsflüge in Höhen stattfinden, in denen sich die Rotoren der WEA befinden, besteht für die Art ein sehr hohes Kollisionsrisiko. So gehört der Rotmilan absolut und auf den Brutbestand bezogen zu den häufigsten Kollisionsopfern an WEA. Ein Mindestabstand von 1.500m von WEA zu Horsten empfohlen. In diesem Abstand finden rund 60 % aller Flugaktivitäten statt. Der Prüfbereich zu Überprüfung möglicher Gefährdungen bzw. Konflikte wird mit einem Radius von 4.000m bemessen, er deckt den Großteil (im Schnitt über 90 %) der Flugaktivitäten ab. Da in Deutschland rd. die Hälfte des Weltbestandes an Rotmilanen lebt besteht eine hohe Verantwortung für diese Art.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 532 Individuenverluste aus.

Erfasste
Vorkommen

Der Rotmilan wurde im EU-VSG Dümmer auf Nahrungssuche mehrmals angetroffen und ist im VSG Dümmer Nahrungsgast und Durchzügler. Einmalig konnten während der Brutvogelerfassung zwei Individuen gemeinsam kreisend über den Haverbecker Wiesen von der Straße *Haverbecker Kleiner Wall* aus beobachtet werden. Am 28.10.19 wurden drei Individuen im südöstlichen Teil des Huntebruchs zusammen mit mehreren Rabenkrähen im Flug erfasst. In den Wintermonaten Januar-Februar hielt sich ein überwinterender Rotmilan östlich der Hunte in den Haverbecker Wiesen auf. Anfang März (11.03.2020) konnte er westlich des VSG in der Nähe von Lehmden am Lehmden Damm nachgewiesen werden. Laut ornitho.de wurden 1-2 Rotmilane (19.02.2020, 17. u. 22.03.2020) im Ochsenmoor nahe des Erlenbruchs beobachtet sowie 1 Rotmilan am Nordufer des Dümmersees (22.03.2020).

Nach Auskunft der Naturschutzstation Dümmering e.V. bestand 2019 im Huntebruch ein ermittelter Brutverdacht bzw. Brutversuch, der aber im Jahr 2019 ohne Bruterfolg blieb. Für das Jahr 2020 ist lt. der Gastvogelerhebungen nicht anzunehmen, dass es im nördlichen Bereich des VSG Dümmer im Huntebruch zu einem Brutversuch kommt, da er dort nicht mehr angetroffen wurde. Aktuelle Bestandserhebungen laut ornitho.de zeigen, dass der Rotmilan sich im Osterfeiner Moor und im südlichen Dümmerbereich (Ochsenmoor) aufhält.

Außerhalb des Vogelschutzgebietes wurde der Rotmilan innerhalb der Untersuchungsradien der Prüfräume 5, 6 und 7 in den Wintermonaten nicht erfasst.

Nennenswerte Auswirkungen infolge potentieller WEA-Standorte in den Prüfräumen 1 und 7 auf den Erhaltungszustand des Roten Milans im EU-VSG sind abhängig von dem Standort einer möglichen Neugründung eines Reviers im nördlichen Dümmergebiet. Weitere Untersuchungen dazu wären erforderlich.

41 Rote Liste der gefährdeten Vogelarten Niedersachsens und Bremens, Stand 2015, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen

5.6.4 Mäusebussard (*Buteo buteo*) und Raufußbussard (*Buteo lagopus*)

Schutzstatus

Mäusebussard: Rote Liste Niedersachsen / Bremen: Ungefährdet.

Raufußbussard: Rote Liste Niedersachsen / Bremen: nicht bewertet.

Artverhalten

Jahresperiodik: Der Mäusebussard ist ein Teilzieher bzw. Kurzstreckenzieher. In Niedersachsen kommt der Mäusebussard ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen.

Habitatansprüche: Er besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20m Höhe angelegt wird.

Nistverhalten: Der Mäusebussard ist ein Baumbrüter, die Baumarten zum Nestbau werden meist nach Angebot ausgewählt. Bei der Nistplatzwahl werden Waldkanten kleinerer Altholzbestände bevorzugt, oder schmale Grenzstreifen zwischen Feldern oder Einzelbäume besiedelt, seltener das Innere geschlossener Wälder. Beim Mäusebussard ist von einer weitgehenden Brutplatzkonstanz auszugehen. In der Regel erfolgt eine Jahresbrut von 33 – 35 Tagen mit zwei bis drei Eiern. Die Nestlingszeit beträgt ca. sechs bis sieben Wochen. Junge sind sechs bis acht Wochen nach dem Ausfliegen selbständig.

Jagdgebiete/Nahrung: Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. Mäusebussarde besetzen im allgemeinen Flächen von 2–3km², von denen ein Kerngebiet von 0,5–1km² gewöhnlich gegen Artgenossen (außer enge Verwandte) verteidigt wird. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5km² Größe beanspruchen. Die Nahrung besteht aus bodenbewohnenden Kleintieren (v.a. Wühlmäuse, Spitzmäuse) sowie anderen Kleinsäugetern. Regelmäßig wird auch Aas genommen (z.B. Verkehrsoffer entlang von Straßen).

Bestandstrend: Der Bestandstrend des Mäusebussards wird als stabil eingeschätzt, Tendenz zur starken Abnahme seit 1990.⁴²

Empfindlichkeit gegen WEA

Die hohen Balzflüge der Mäusebussarde können bis zu eine halbe Stunden dauern. Das Kreisen in großer Höhe kommt allerdings auch vor, wenn Eindringlinge im Revier abgewehrt werden sollen. Die Kollisionsgefährdung durch WEA ist beim Mäusebussard besonders hoch einzustufen. Ein Abstand von WEA zu Horsten von 500m wird empfohlen⁴³. Gleichwohl wurde beobachtet, dass sich der Brutbestand nicht nach der Errichtung von Windparks verringert hat⁴⁴. Im Leitfaden Artenschutz wird der Mäusebussard nicht als WEA-empfindliche Art genannt.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 630 Individuenverluste aus.

Erfasste Vorkommen

In allen Untersuchungsgebieten tritt der Mäusebussard zahlreich als Nahrungsgast auf. Im USG des Prüfraums 1, insbesondere in den Haverbecker Wiesen und Osterfeiner Moor des EU-VSG Dümmer, wurde eine hohe Dichte an Mäusebussarden festgestellt. Die hohen Rastzahlen von Wasservögeln, Gänsearten, Kiebitzen, Staren und Lachmöwen über die gesamten Wintermonate wiesen für den Greifvogel ein überdurchschnittliches Nahrungsangebot auf.

42 Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 2015, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen

43 Niedersächsischer Landkreistag, NLT Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie, 2014

44 BERGEN, F., L. GAEDICKE, K.-H. LOSKE & C. H. LOSKE (2012): Modellhafte Untersuchungen zu den Auswirkungen des Repowerings von Windenergieanlagen auf verschiedene Vogelarten am Beispiel der Hellwegbörde. Gutachten im Auftrag von Erneuerbar und Effizient e. V., 233 S. + Anlagen.

Vereinzelte waren darunter auch Rauhußbussarde in Bereichen des EU-VSG zu finden, die über die Wintermonate dort zu Gast waren. Rauhußbussarde bevorzugen Naturräume mit insgesamt milder Winterwitterung. Zur Nahrungssuche werden abwechslungsreiche Offenlandbereiche genutzt.

Analog zu den großen Wasservogelansammlungen wurde auch ein Anstieg von Mäusebussarden in den Niederungsbereichen der Hunte und Lohne beobachtet. Die Anzahl der Mäusebussarde konnte im Maximum mit 23 Individuen im USG des Prüfraums 1 an einem Beobachtungstag im Januar 2020 erfasst werden. Sie traten als Zuzügler und Gastvögel vermutlich aus nordöstlichen Regionen aufgrund des hohen Nahrungsangebotes auf. Während der Überschwemmung der Uferbereiche war analog zur Zunahme von Wasservögeln auch eine Erhöhung der Dichte von Mäusebussarden festzustellen.

Abb. 28 neubesetzter Bussardhorst am Prüfraum 5, 27.03.2020



Im Prüfraum 5 und 6 war die Anzahl der erfassten Mäusebussarde leicht ansteigend und deckte sich weitgehend mit den Ergebnissen der Brutvogelerfassung. Im Bereich des Prüfraums 5 zeigten die erfassten Mäusebussarde sowohl ein Gewöhnungsverhalten an die vorhandenen WEA als auch an die dortigen Hochspannungsleitungen (siehe auch Brutvogelkartierung 2019).

Abb. 29 Tab: Mäusebussard Rastvorkommen Tagesmaxima in den Untersuchungsgebieten

Untersuchungsgebiet USG / Prüfraum PR		Anzahl Nahrungsgäste im 1.000 m Radius des USG
Prüfraum 1	Januar 2020	23
Prüfraum 5	Januar 2020	20
Prüfraum 6	Februar 2019	7
Prüfraum 7	März 2020	12

Tabelle
Vorkommen im
USG

Der 2019 erfasste Niststandort im USG des Prüfraums 5 wurde zum Frühjahr 2020 nicht wiederbesetzt. Innerhalb einer Hecke an der *Bruchwiesenstraße* am Rande des Prüfraums 5 wurde ein erneut besetzter Mäusebussardhorst bestätigt.

5.6.5 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Schutzstatus
Artverhalten

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: Vorwarnliste.

Jahresperiodik: In Niedersachsen kommt der Turmfalke ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen.

Habitatansprüche: Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5km² Größe.

Nistverhalten: Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. In der Regel erfolgt eine Jahresbrut von 27 – 32 Tagen mit vier bis sechs Eiern. Die Nestlingszeit beträgt ca. 27 bis 32 Tage. Die Brut beginnt meist in der ersten Aprilhälfte, spätestens im Juli werden die Jungen flügge.

Jagdgebiete/Nahrung: Bevorzugte Beutetiere sind Kleinnager (vor allem Feldmäuse), die durch Spähflug (Rütteln) oder von einer Sitzwarte aus geschlagen werden.

Bestandstrend: Der Turmfalke ist in Niedersachsen in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet.

Empfindlichkeit
mit WEA

Das Kollisionsrisiko ist bei Turmfalken ebenfalls erhöht, aber vergleichsweise niedriger als bei Mäusebussarden. Ein Abstand von WEA zu Horsten von 500m wird empfohlen⁴⁵. Im Leitfaden Artenschutz wird der Turmfalke nicht als WEA-empfindliche Art genannt.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 135 Individuenverluste aus.

Erfasste
Vorkommen

Auch beim Turmfalken ist wie beim Mäusebussard von einer Zunahme der Bestandszahlen in den Wintermonaten auszugehen. Turmfalken wurden in den Wintermonaten in fast allen Untersuchungsgebieten bei der Nahrungssuche erfasst.

Abb. 30 Tab: Turmfalke Rastvorkommen Tagesmaxima in den Untersuchungsgebieten

Tabelle
Vorkommen im
USG

Untersuchungsgebiet USG / Prüfraum PR	Monat	Anzahl Nahrungsgäste im Radius USG unter 1.000m
Prüfraum 1	November 2019	5
Prüfraum 5	Dezember 2019	4
Prüfraum 6	Januar 2020	1
Prüfraum 7	Januar 2020	2

Abb. 31 Turmfalke im Prüfraum 1, 03.12.2019 Wanderfalke in den Haverbecker Wiesen, 21.02.2020



5.6.6 Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen / Bremen: gefährdet (3).

Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art).

Empfindlichkeit mit WEA

Das Kollisionsrisiko ist beim Wanderfalken wie beim Turmfalken ebenfalls erhöht, aber vergleichsweise niedriger als bei Mäusebussarden. Durch sein rasantes Flugverhalten in großen Höhen bei seinen Jagdflügen besteht ein Kollisionsrisiko. Ein Abstand von WEA zu Horsten von 500 m wird empfohlen⁴⁶. Im Leitfaden Artenschutz wird der Wanderfalke nicht als WEA-empfindliche Art genannt.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 19 Individuenverluste aus.

Erfasstes Vorkommen

Der Wanderfalke trat als Wintergast und Durchzügler in den USG der Prüfräume 1 und 7 auf. Innerhalb der Schutzgebietsflächen des EU-VSG Dümmer wurde er mehrfach gesichtet.

5.7 Sonstige Großvögel in den Wintermonaten

5.7.1 Graureiher (*Ardea cinerea*)

Schutzstatus Artverhalten

Rote Liste Niedersachsen / Bremen Graureiher: Art der Vorwarnliste.

Jahresperiodik: Der Graureiher tritt in Niedersachsen als Brutvogel auf und ist das ganze Jahr über zu beobachten. Er zählt zu den Teilziehern.

Habitatansprüche: Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchtem Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind. Der Lebensraumkomplex besteht aus größeren Fließ- und Stillgewässern mit Flachwasserbereichen vorwiegend als Nahrungshabitat und älteren Laubwälder oder Nadelbaumbestände als Nisthabitat.

Der Silberreiher lebt in Schilfgürteln, an Seen, Flüssen und Altarmen sowie in Sümpfen, die mit Bäumen und Büschen bestanden sind. Außerhalb der Brutzeit hält er sich auch gerne in großflächigen Grünlandgebieten auf.

Nistverhalten: Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen. Kleinstkolonien oder Einzelbruten haben nur einen geringen

⁴⁶ Niedersächsischer Landkreistag, NLT Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie, 2014

Bruterfolg. Seit Verzicht auf die Bejagung wurden mehrere Brutkolonien in direkter Umgebung des Menschen etabliert. Großkolonien befinden sich meist in Nähe von Flussniederungen, die Kolonien können bis 30km vom nächsten Gewässer entfernt liegen. Ab Mitte Februar beziehen die Tiere ihre Brutplätze und beginnen mit dem Horstbau. Ab März erfolgt die Eiablage, die Jungen sind spätestens im Juli flügge.

Der Silberreiher zählt zu den Röhrichtbrütern und legt sein Nest am Boden im ausgedehnten Schilf an. Gelegentlich brütet er auch auf Weidengebüsch. Nächste Brutvorkommen sind in den Niederlanden.

Jagdgebiete/Nahrung: Die Nahrung von Grau- und Silberreiher besteht vor allem aus Großinsekten, Mäusen, Amphibien und Fischen.

Bestandtrend: Bis zum Ende der 1960er Jahre gingen die Populationen drastisch zurück. Viele Kolonien wurden aufgegeben und gleichzeitig war eine Verkleinerung des Verbreitungsareals zu beobachten. Erst durch die Einschränkung beziehungsweise das Verbot der Verfolgung kam es ab den 1970er Jahren zu einer Bestandszunahme.

Beim Flug in der Nähe von WEA ist beim Graureiher keinerlei Scheuchwirkung oder Fluchtreaktion festzustellen. Gemäß Leitfaden Artenschutz ist ein Mindestabstand von WEA zu Brutkolonien von 1.000m geboten. Bei den betrachteten Prüfräumen ist dieses gewährleistet.

Die nächste Graureiherkolonie am Dümmer befindet sich im NSG Evershorst, südöstlich von Lembruch, in ca. 3,5-3,7km Entfernung zum nächstgelegenen Prüfraum 6.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 14 Individuenverluste bei Graureihern aus.

Abb. 32 5 Graureiher am Lehmderr Damm, Prüfraum 1, 25.02.2020



Empfindlichkeit
gegen WEA

Erfasste
Vorkommen

Unter den Großvögeln traten regelmäßig Graureiher zur Nahrungssuche in allen USG auf. Insbesondere an den Gewässern der Lohne und Grawiede wurden sie auf Nahrungssuche angetroffen, oft auch als Überflieger gesichtet. In den Lehmderr und Haverbecker Wiesen des EU-VSG Dümmer kamen sie regelmäßig und häufig auf Nahrungssuche vor.

5.7.2 Silberreiher (*Egretta garzetta*)

Schutzstatus

Rote Liste Niedersachsen und Bremens: nicht bewertet.

Wertbestimmende Brutvogelart der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Art. 4 Abs. 1: Anhang I – Art).

Artverhalten

Jahresperiodik: Der Silberreiher ist in Niedersachsen ein unregelmäßiger Gast mit dem Status eines Vermehrungsgastes. Die Art zeigt eine ausgeprägte Neigung zu Wanderungen und wird in zunehmender Zahl auch in den Regionen Mitteleuropas beobachtet, in denen er kein Brutvogel ist. In Niedersachsen tritt der Silberreiher als Brutvogel sowie als Durchzügler und Wintergast auf. Sein Artverhalten entspricht im Wesentlichen dem des Graureihers.

Habitatansprüche: Der Silberreiher lebt in Schilfgürteln, an Seen, Flüssen und Altarmen sowie in Sümpfen, die mit Bäumen und Büschen bestanden sind. Außerhalb der Brutzeit hält er sich auch gerne in großflächigen Grünlandgebieten auf.

Nistverhalten: Der Silberreiher zählt zu den Röhrichtbrütern und legt sein Nest am Boden im ausgedehnten Schilf an. Gelegentlich brütet er auch auf Weidengebüsch. Nächste Brutvorkommen sind in den Niederlanden.

Empfindlichkeit gegen WEA

Der Silberreiher zeigt keinerlei Meideverhalten oder Fluchtreaktion gegenüber WEA. Der Leitfaden Artenschutz listet ihn nicht als WEA empfindlich.

Die zentrale Fundkartei zu Anflugopfern an WEA weist 1 Individuenverlust bei Silberreihern aus.

Abb. 33 Silberreiher westlich der Lohne im Prüfraum 7, 18.03.2020



Erfasste Vorkommen

Der Silberreiher ist das ganze Jahr über am Dümmer zu beobachten. Während im Sommer allerdings in den USG der Prüfräume nur einzelne Exemplare gesehen wurden, steigen die Winterrastbestände von Jahr zu Jahr sehr stark an, sodass sich in der Dümmerregion bis zu 300 Individuen aufhalten. Der Schlafplatz der Silberreiher befindet sich am Nordufer des Dümmer. Hier fliegen sie regelmäßig zu den Abendstunden ein.

Silberreiher konnten in den USG aller Prüfräume beobachtet werden. Ansammlungen von bis zu 50 Silberreihern wurden in den Haverbecker Wiesen (EU-VSG Dümmer) im USG des Prüfraums 1, in den Uferandbereichen der Lohne (USG Prüfraum 7) und in den Eschholzwiesen (USG Prüfraum 7) erfasst. Das massive Auftreten an der Lohne war dem

Umstand geschuldet, dass sich in den überschwemmten Uferbereichen auf den Wiesen große Fischbestände verfangen hatten und trockenfielen. Die Silber- und Graureiher sammelten sich in hier den Abendstunden um dann zu dem Schlafplatz zu fliegen.

5.8 Zurückkehrende Brutvögel mit großer Raumnutzung

Ergänzend zur Brutvogelerfassung 2019⁴⁷ werden im Folgenden die Beobachtungen im Winterhalbjahr zu den erfassten Brutvögeln mit großer Raumnutzung wiedergegeben.

5.8.1 Weißstorch (*Circinia ciconia*)

Erfasste
Vorkommen

Am 11. März 2020 kehrte der Weißstorch in das Dümmergebiet zurück und besetzte wie im Vorjahr die künstliche Nisthilfe in einer straßennahen Obstwiese westlich der B51 in Graftlage (siehe Brutvogelkartierung 2019). Diese befindet sich in einer Entfernung von ca. 500m zur nordwestlichen Teilfläche des Prüfraums 7. An den weiteren Beobachtungstagen im März wurde er auf unterschiedlichen Ackerflächen im USG auf Nahrungssuche angetroffen. Mit zwei weiteren Störchen nutzte er die überschwemmten Weideflächen östlich der Lohne als Nahrungsraum.

Abb. 34 Zurückgekehrte Störche auf Nahrungssuche, Prüfraum 7 am 27.03.2020



5.8.2 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Erfasste
Vorkommen

Ein Fischadlerbrutpaar kehrte ab Mitte März zu seinem Brutstandort auf dem Strommast in den Huntewiesen westlich des Huntebruchs zurück. Die Nistplattform auf dem Strommast in den Huntewiesen ist die nächstgelegene besetzte Niststätte, die an die zu untersuchenden Prüfräume heranreicht. Sie befindet sich in einer Entfernung von 1,5 km zum Prüfraum 1 und ca. 2,0 km zum Prüfraum 7. Sie liegt damit außerhalb des gemäß Leitfadens empfohlenen Prüfradius von 1.000m.

47 Stadt Diepholz, Avifaunistische Kartierung Brutvögel 2019 zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie, 02/2020

Abb. 35 Besetzter Fischadlerhorst in den Huntebruchwiesen vom 27.03.2020



6 Raumbezogene Bewertung als Gastvogellebensraum

6.1 EU-VSG Dümmer (V 39) – Bedeutung als Gastvogellebensraum

Die folgende Übersicht listet die wertbestimmenden Vogelarten des EU-VSG Dümmer (V 39) auf, die für das gesamte EU-Vogelschutzgebiet V 39 wertbestimmend sind. Wertbestimmende Vogelarten sind jene Arten, die für die einzelnen EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen von hervorgehobener Bedeutung sind. Bei wertbestimmenden Arten kann es sich sowohl um Arten des Anhangs I gem. Art. 4 Abs. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie (V SchRI) als auch um sogenannte „Zugvogelarten“ gem. Art. 4 Abs. 2 V SchRI handeln.⁴⁸ Innerhalb der Untersuchungsradien potentieller WEA-Standorte des Prüfraums 1, deren Teilflächen im EU-Vogelschutzgebiet liegen bzw. des Prüfraums 7, deren Flächen bis in das EU-VSG reichen, konnten nicht alle gelisteten Arten nachgewiesen werden (siehe Tabelle: nachgewiesene Vogelarten). Soweit wertbestimmende Arten als WEA-empfindlich zu beurteilen sind, werden sie im Folgenden dahingehend näher betrachtet, ob nachteilige Auswirkungen auf ihren Schutzstatus in den Schutzgebieten infolge der potentiellen Errichtung von WEA in den Teilgeltungsbereichen zu erwarten sind.

Zusätzlich legt die Verordnung fest, dass alle im Gebiet vorkommenden Anhang I -Arten der Vogelschutzrichtlinie geschützt sind. Einige Arten des Anhang 1 kamen voraussichtlich zum Zeitpunkt der Gebietsausweisung noch nicht im EU-VSG vor und haben sich später als Wintergast angesiedelt, bzw. befinden sich in dem Stadium einer möglichen Rast, wie z.B. der Goldregenpfeifer. Weiterhin zählen dazu Greifvogelarten des Anhang 1, wie Seeadler, Fischadler, Rotmilan, Wanderfalke, die gemäß Leitfaden Artenschutz als WEA-sensible Arten gelten, und in vorhabennahen Bereichen des EU-VSG als Brutvogel, Nahrungsgast und Durchzügler angetroffen wurden.

48 https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/euvogelschutzrichtlinie_und_gebiete/wertbestimmende_vogelarten/wertbestimmende-vogelarten-in-niedersachsen-139176.html

Abb. 36 Wertbestimmende Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes V 39 Dümmer

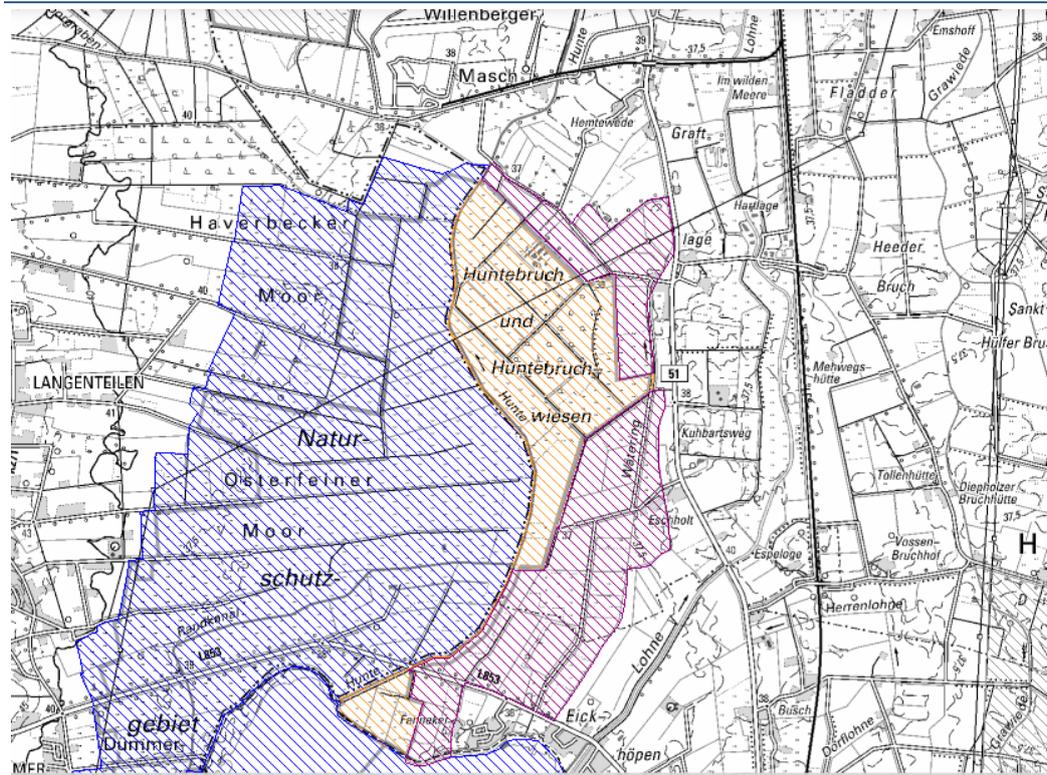
Zuständige Naturschutzbehörde	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4, Abs. 1 (Anhang I) als Brutvögel	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4, Abs. 1 (Anhang I) als Gastvögel	Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4, Abs. 2 als Brutvögel	Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4, Abs. 2 als Gastvögel
DH, OS, VEC	Rohrdommel Rohrweihe * Trauersee- schwalbe Tüpfelsumpfhuhn Wachtelkönig	Kornweihe* Trauersee- schwalbe	Bekassine Großer Brachvogel* Kiebitz* Rohrschwirl Schilfrohrsänger Uferschnepfe Wasserralle	Blässgans,* Gänsesäger Graugans*, Haubentaucher Kiebitz* Knäkente Kormoran Krickente Lachmöwe* Löffelente Pfeifente Saatgans* Silbermöwe* Spießente Stockente Sturmmöwe*
WEA-empfindliche Arten gemäß Leitfaden Artenschutz sind fett gesetzt * WEA-empfindliche Arten, die in den USG der Prüfräume nachgewiesen wurden				

Für das EU-Vogelschutzgebiet ist die Bewertungsstufe vorgegeben. Hier wird die hervorragende, europaweite Bedeutung innerhalb des Schutzgebietssystem NATURA 2000 in den Vordergrund gestellt, die in dem Bewertungs- und Auswahlverfahren der Gebietsausweisung ermittelt wurde. Die Dümmerniederung besitzt eine internationale Bedeutung für Gastvögel und ist Teil des Internationalen Schutzgebietsnetzes "Natura 2000". Sie ist zudem als Ramsar-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Nach der Ramsar-Konvention ist ein Gebiet für auf Feuchtgebiete ökologisch angewiesene Vogelarten von internationaler Bedeutung, soweit es u.a. regelmäßig 1% einer biogeographischen Population mehrerer Wasser- oder Watvogelart beherbergt. Dazu zählen Gänse- und Entenarten sowie der Kiebitz.

Als Wertbestimmende Gastvogelart (siehe Tabelle oben) wird die Kornweihe genannt, die innerhalb aller Prüfräume angetroffen wurde. Die Trauerseeschwalbe, eine weitere seltene und wertbestimmende Gastvogelart des Anhang 1, besiedelt die südliche Seefläche des Dümmers und wurde im nördlichen Dümmergebiet in den USG der Prüfräume nicht als Gastvogel angetroffen (siehe Kap. 5.5). Sie bleibt daher für die weitere Konfliktbeschreibung unberücksichtigt. Insgesamt werden 18 wertbestimmende Gast- und Zugvogelarten nach Art.4, Abs. 2 genannt, davon wurden eine bzw. sieben Arten als WEA-sensible Gast- bzw. Zugvogelarten in den USG der Prüfräume nachgewiesen. Einige genannte Arten sind als Zugvögel für das VSG wertbestimmend, werden aber nicht als WEA-sensible Arten gemäß Leitfaden Artenschutz aufgeführt und bleiben daher bei der Bewertung unberücksichtigt. Verschlechterungen der Erhaltungszustände WEA-sensibler Populationen innerhalb des Schutzgebietes dürfen sich nicht durch Störwirkungen bzw. Beeinträchtigungen innerhalb und in angrenzenden Bereichen des Gebietes (also Prüfraum 1 und 7) ergeben.

Das NLWKN zeigt die Bewertung des EU-VSG Dümmer als Gastvogellebensraum auf. Den für die Bewertung der Prüfräume bedeutenden nördlichen Dümmerbereich zeigt folgende Abbildung für 2018.

Abb. 37 Für Gastvögel wertvolle Bereiche 2018⁴⁹


Blau gestreift: Osterfeiner Moor = internationale Bedeutung
 Gelb gestreift: Huntebruch und Huntebruchwiesen = regionale Bedeutung
 Lila gestreift: Eschholtswiesen = nationale Bedeutung
 Grau gestreift: Diepholzer Moor mit offenen Status

Grundlage der Bewertung sind Maximalzahlen der wertbestimmenden Arten von 2017.

 Abb. 38 Tab: Maximale Gastvogelzahlen 2017 in den für Gastvögel wertvollen Bereichen⁵⁰

Wertgebende Gastvögel	Blässgans	Graugans	Saatgans	Weißwangengans	Kiebitz	Goldregenpfeifer	Kampfläufer	Lachmöwe	Sturmmöwe	Silbermöwe
Eschholtswiesen	8 800	3 178	102	2	155	--	--	954	87	6
Huntebruch-Wiesen	2 300	3 020	78	41	1 002	26	32	586	115	65
Osterfeiner Moor	21 699	1 588	146	59	5 676	142	225	1 246	235	65

6.2 EU-VSG Diepholzer Moorniederung (V 40) – Bedeutung als Gastvogellebensraum

Das VSG 40 wird in fünf nicht zusammenhängende Teilgebiete unterteilt. Für das USG des Prüfraums 1 ist das angrenzende Teilgebiet FFH-Gebiet Diepholzer/Steinfelder Moor maßgebend; an den Prüfraum 5 grenzt in 1,2 km Entfernung das Teilgebiet FFH-Gebiet Rhedener Geestmoor an.

Das Diepholzer Moor ist ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung. Es ist ein wichtiger Brutplatz für Vogelarten der Hochmoore und seiner Randbereiche. Es ist eines der letzten

⁴⁹ NWLKN Gebietsbewertung, für Gastvögel wertvolle Bereiche, Umweltkarten.de
⁵⁰ NWLKN Gebietsbewertung, für Gastvögel wertvolle Bereiche, Umweltkarten.de

Brutgebiete des Goldregenpfeifers in Mitteleuropa und ein bedeutsamer Kranichrastplatz. In Mäusejahren ist es auch Brutplatz der Sumpfohreule⁵¹.

Abb. 39 Wertbestimmende Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes V 40 Diepholzer Moor

Zuständige Naturschutzbehörde	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4, Abs. 1 (Anhang I) als Brutvögel	Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4, Abs. 1 (Anhang I) als Gastvögel	Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4, Abs. 2 als Brutvögel	Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4, Abs. 2 als Gastvögel
DH, NI	Goldregenpfeifer, Sumpfohreule Ziegenmelker	Kornweihe* Kranich*	Baumfalke, Bekassine, Großer Brachvogel, Krickente, Raubwürger, Rotschenkel, Schwarzkehlchen	
WEA-empfindliche Arten gemäß Leitfaden Artenschutz sind fett gesetzt * WEA-empfindliche Arten, die im USG der Prüfräume nachgewiesen wurden				

Wertbestimmende Gastvogelarten des VSG 40 sind die in hoher Anzahl überwinterte Kornweihe sowie das Vorkommen des Kranichs während der Zugzeit. Beide Teilgebiete sind als Schlafplätze beider wertbestimmenden Vogelarten bekannt. Verschlechterungen der Erhaltungszustände ihrer Populationen innerhalb des Schutzgebietes dürfen sich nicht durch Störwirkungen bzw. Beeinträchtigungen innerhalb und in angrenzenden Bereichen des Gebietes (also Prüfraum 1 und 5) ergeben. Als wertbestimmende Zugvogelarten nach Art 4, Abs. 2 werden als Gastvögel keine Vogelarten aufgeführt.

6.3 Bewertung der Prüfräume als Gastvogellebensräume

Eingriffsrelevante
Gastvogelarten

Als übliches Bewertungskriterium zur Einstufung der Bedeutung von Vogellebensräumen ist das Vorkommen von Gastvögeln und Wintergästen für eine angemessene Eingriffsbewertung heranzuziehen. Die Bewertung der Lebensraumbedeutung basiert auf der Anzahl der vorkommenden Arten, im Tagesmaximum an Individuen, unabhängig von der Empfindlichkeit der Arten gegenüber WEA.

Bewertungs-
verfahren

Um die USG der Prüfräume hinsichtlich ihrer Bedeutung als Lebensraum für Gastvögel zu klassifizieren, werden die Bestände in Niedersachsen nach KRÜGER et al. 2013 bewertet. Dieses Verfahren bewertet den Gastvogelbestand von Nordischen Gänsen, Kranichen, Wat- und Wasservögeln nach den beobachteten Tagesmaxima und ordnet diese fünf bestimmte Kategorien von internationaler bis lokaler Bedeutung zu (international, national, landesweit, regional und lokal). Dazu werden Kriterien-Werte verwendet, die sich aus den Bestandsgrößen der Arten in den jeweiligen Bezugsräumen ableiten. Bei der Standortplanung und Zulassung von WEA hat das Bewertungsverfahren insofern Bedeutung, als die diesbezüglichen Empfehlungen des Niedersächsischen Landkreistages mit Abstandsregelungen unmittelbar an die beschriebenen Bewertungsstufen von Gastvogel-Lebensräumen anknüpfen⁵². Angesichts der vergleichsweise kleinen, betrachteten Räume und der beschränkten Zahl an Erhebungen ist die Bewertung bedingt aussagekräftig und dient einer orientierenden Einordnung.

51 NLWKN Gebietsdaten des Vogelschutzgebietes V 40 Diepholzer Moor
 52 Niedersächsischer Landkreistag, Naturschutz und Windenergie 2014

Bewertung

 Abb. 40 Tab: Bewertung von Gastvogellebensräumen für die USG (nach Krüger et al. 2013) ⁵³

Deutscher Name	International ⁵⁴	National	Landesweit	Regional	Lokal	Max Prüf-raum 1	Max Prüf-raum 5	Max Prüf-raum 6	Max Prüf-raum 7	Bewertung
Kiebitz	20.000	7.500	2.700	1.350	680	770	10*	25*	7*	lokal
Kranich	1.900	1.500	540	270	140	81	491	20	18	regional
Brandgans	3.000	460	310	160	80	6	-	-	2	-
Blässgans	10.000	4.250	2.350	1.200	590	1.200	200	400	1.000	regional
Graugans	5.000	1.300	530	270	130	383	8	2	230	regional
Saatgans	6.000	4.000	1.200	600	300	250	500	0	200	lokal
Weißwangengans	4.200	2.000	480	240	120	-	-	-	10	-
Graureiher	2.700	820	280	140	70	6	4	2	8	-
Silberreiher	470	50	10	5	-	45	6	2	55	national
Stockente	20.000	9.000	2.600	1.300	650	25	42	14	20	-
Lachmöwe	20.000	5.000	3.200	1.600	800	450	-	-	300	-
Sturmmöwe	20.000	1.850	250	130	65	-	25	-	20	-

*Brutvögel Ende Februar-März

 Bewertungs-
ergebnis

Die Tabelle zeigt, dass es für alle vier Prüfräume zu keiner Überschreitung der Kriterienwerte kommt. Das Verfahren führt zu folgendem Ergebnis:

Alle USG der Prüfräume zeigen in der Einzelbetrachtung für Gastvögel weder eine internationale noch nationale Bedeutung. Ausnahme ist das Silberreihervorkommen in USG des Prüfraums 7. Das Gastvogelvorkommen und die räumliche Verteilung während des Untersuchungszeitraumes werden in den Karten 1 - 4 dargestellt.

Das Auftreten von Greifvögeln zeigt in den Wintermonaten analog zu den großen Ansammlungen von Wasservögeln eine deutliche Zunahme, ausgelöst durch das erhöhte Angebot an Beutevögeln. Zu lokalen Greifvogelbeständen kommen Durchzügler und Wintergäste hinzu (z.B. Raufußbussard, Wanderfalke, Kornweihe). Die Untersuchungsradien der Prüfräume verfügen über keine besondere Bedeutung als Rasthabitat für streng geschützte Greifvögel. Gleichwohl nutzten Seeadler, zahlreiche Mäusebussarde, darunter auch Raufußbussarde, Rotmilan, Kornweihen, Wanderfalke, Turmfalken regelmäßig das untersuchte Offenland als Nahrungshabitat. Fünf dieser Greifvogelarten gelten gemäß Bundesnaturschutzgesetz als streng geschützte Arten. Die Kornweihe ist gemäß Roter Liste Niedersachsen und Bremens vom Aussterben bedroht. Sie nutzt das Dümmergebiet als Winter- und Nahrungsgast. Weitere Gastvogelvorkommen, wie

53 KRÜGER, T, J.LUDWIG, P. SÜDBECK J. BLEW, B. OLTMANN: Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013,

54 KRÜGER, T, J.LUDWIG, P. SÜDBECK J. BLEW, B. OLTMANN: Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013,

auffällige Trupps von Ringeltauben und Saatkrähen, Rabenkrähen, Dohlen oder Staren, sind im Projektzusammenhang nicht von Bedeutung und schlagen sich daher nicht in der Bewertung der Prüfräume nieder.

6.3.1 Untersuchungsgebiet Prüfraum 1 – Südwestlich Fliegerhorst – Bewertung als Gastvogellebensraum

Gesamte Flächengröße: = ca. 3,1km²

Ergebnis
Prüfraum 1

Es zeigt sich, dass innerhalb des Untersuchungsradius zum Prüfraum 1 u.a. neben rastenden Kiebitzen und Möwen vorwiegend Bläss- und Graugänse rasten. Dabei erzielten die Vorkommen der Graugans und der Blässgans mit Tagesmaxima von 383 bzw. 1.200 Individuen eine **regionale** Bedeutung. Die Kiebitzrast erreicht einen Bestand, der über dem Schwellenwert **lokaler** Bedeutung liegt.

Schwerpunktmäßig sind die aufgeführten Arten innerhalb des EU-VSG Dümmer anzutreffen wie z.B. der Kiebitz, da die Kiebitzrast nur in den Schutzgebietsflächen auftritt. Westlich des Flugplatzes Diepholz wurden bis zu rd. 380 rastende Graugänse regelmäßig über die Wintermonate angetroffen. Dieser Bereich hat gegenüber den Schutzgebietsflächen gleichwohl eine geringere Bedeutung. Das Vorkommen des Silberreiher, bei dem in den letzten milden Wintern ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen ist, erreicht mit 45 Individuen als Tagesmaxima eine **landesweite** Bedeutung.

6.3.2 Untersuchungsgebiet Prüfraum 5 – St. Hülfen Bruch – Bewertung als Gastvogellebensraum

Gesamte Flächengröße: ca. 14,0 km²

Ergebnis
Prüfraum 5

Für das USG des Prüfraums 5 St. Hülfen Bruch ist das Kranich- und Saatgansvorkommen wertbestimmend mit Tagesmaxima von 491 bzw. 500 Individuen. Das Vorkommen des Kranichs erreicht eine **regionale** Bedeutung innerhalb des Gebietes. Für die Saatgans wird eine **lokale** Bedeutung erreicht. Für andere genannte Gastvögel hat das USG eine geringe Bedeutung, da kein Schwellenwert erreicht wird.

6.3.3 Untersuchungsgebiet Prüfraum 6 – Südliche Stadtgrenze Bereich Diepholzer Bruch – Bewertung als Gastvogellebensraum

Gesamte Flächengröße: ca. 7,2 km²

Ergebnis
Prüfraum 6

Im USG zum Prüfraum 6 Südliche Stadtgrenze, Bereich Diepholzer Bruch, erfolgte mit Ausnahme von vereinzelt Kranichen keine Rast von nennenswerten Gastvogelpopulationen. Die Individuenzahlen für den Kranich erreichen den Schwellenwert lokaler Bedeutung nicht annähernd. Ende Februar 2020 wurde eine Kiebitzrast von ca. 20 Individuen beobachtet, kurz vor der Rückkehr in ihre vorjährigen Brutreviere im März.

Insgesamt hat das USG eine **geringe** Bedeutung für Gastvögel, da kein Schwellenwert erreicht wird.

6.3.4 Untersuchungsgebiet Prüfraum 7 – Westlich und östlich Wasserzug Lohne – Bewertung als Gastvogellebensraum

Gesamte Flächengröße: ca. 6,8 km²

Ergebnis
Prüfraum 7

Im USG vom Prüfraum 7 westlich der Bahnlinie zeigen die Graugans- und Blässgansvorkommen eine **lokale** Bedeutung, mit Tagesmaxima von 230 bzw. 1.000 Individuen. Das erhöhte Vorkommen des Silberreiher mit 54 Individuen erreicht hier eine **nationale** Bedeutung. Diese Bedeutung ist allerdings als Ausnahme zu werten, da sie auf einer untypischen Witterungskonstellation bzw. außergewöhnlichen Ereignissen beruht. Zu erklären ist sie durch die extrem milde Witterung des Winters 2019/20, die nordische Brutvögel veranlasste, in den wärmeren Gebieten Norddeutschlands zu überwintern, im Verbund mit der Überschwemmung der Uferwiesen an der Lohne, die kurzfristig ein besonders Nahrungsangebot zur Folge hatte. Die Ansammlung der Silberreiher zu Zahlen national bedeutsamer Bestände wurde durch den massiven Anstieg ihrer Population im EU-VSG und die Überschwemmung der Lohne erreicht und sind im Prüfraum als Ausnahme anzusehen.

Der Teilbereich östlich der Bahnlinie hat eine **geringe** Bedeutung als Rastgebiet für Gastvögel, mit Ausnahme vereinzelter Graugänsepaare wurden keine rastenden Vögel erfasst.

6.4 Zusammenfassung raumbezogener Bewertung

Die höchste erreichte Bewertung für eine Art ist für die Bewertung der USG-Prüfräume entscheidend.

Auf dieser Grundlage erreicht der Prüfraum 1 für die Graugans und den Silberreiher eine **landesweite** Bedeutung. Vier weitere Arten liegen über dem Schwellenwert, dabei erreicht die Blässgans eine **regionale** Bedeutung. Besondere Bedeutung hat die Teilfläche des USG, die im EU-VSG Dümmer liegt und der mit den zahlreich vorkommenden Gastvögeln eine internationale Bedeutung zugrunde gelegt wird.

Das USG zum Prüfraum 5 hat **regionale** Bedeutung für den Kranich und **lokale** für die Saatgans.

Das USG zum Prüfraum 6 hat für Gastvögel eine **geringe** Bedeutung, da kein Schwellenwert erreicht wird.

Das USG zum Prüfräumen 7 hat **lokale** Bedeutung für Bläss- und Graugans. Eine Wertung für den Silberreiher entfällt.

Es ist noch einmal darauf zu verweisen, dass angesichts der begrenzten Räume und der beschränkten Zahl an Erhebungen die Bewertung bedingt aussagekräftig ist und der orientierenden Einordnung dient.

7 Austauschgeschehen – Vogelflugaktivität

Das Dümmergebiet mit ca. 70 000 Wasservögeln hat als Schwerpunktgebiet von Gastvögeln und Wintergästen eine hohe Anzahl von Überflügen unterschiedlicher Vogelarten zu verzeichnen, die sich aufgrund der Häufigkeit und der hohen Anzahl der Individuen nicht darstellen lassen. Hauptflugrichtungen konnten dabei nicht festgestellt werden.

Überflüge fanden in erster Linie von Gänsen, Ententrupps, Möwenarten, Mäusebussarden, Turmfalken, Grau- und Silberreiherreihern statt. Während der Wintermonate traten

wolkenartige Schwarmbildungen aus mehreren Hundert Kiebitzen, Möwen und Staren im EU-VSG Dümmer auf, die bei Störungen in niedriger Flughöhe ihre Rastplätze innerhalb des Schutzgebietes wechselten. Dabei wurden die Schutzgebietsflächen nicht verlassen. Gänsetrupps rasteten innerhalb des EU-VSG bzw. flogen auf angrenzende Nahrungsflächen in den Randbereichen der Schutzgebiete oder auf Äcker in der Umgebung. Plötzlich auftretende Geräusche (z.B. von startenden Helikoptern auf den Flugplatz Diepholz) und Störungen versetzen rastende Gastvögel in Alarmbereitschaft und lösten heftige Fluchtreaktionen von mehreren hundert Individuen gleichzeitig aus.

Aufgrund der hohen Rastzahlen von Vögeln im EU-VSG Dümmer in den Wintermonaten vergrößerte sich analog dazu der Bestand an Greifvogelarten durch das damit verbundene vergrößerte Nahrungsangebot. Es erfolgte eine Zunahme von Greifvogelarten (Seeadler, Rotmilan, Mäusebussarde, Turmfalke), verschiedenen Durchzüglern und Wintergästen wie Kornweihen, Raufußbussarde und Wanderfalken kamen hinzu. Die Zunahmen wurde in allen USG beobachtet und waren aufgrund der hohen Ansammlungen von Wasservögeln und Rastbeständen im EU-USG Dümmer in den benachbarten USG der Prüfräumen 1 und 7 am größten.

Seeadler, Mäusebussard, Kornweihen, Rotmilan, Turm- und Wanderfalke nutzten oft die Thermik der Offenlandbereiche und kreisen hoch im Luftraum über dem EU-VSG. Oft waren sie entlang der Uferbereiche der Hunte zu beobachten, wo sie im Luftraum über den Auwald Huntebruch kreisten und dort einen Ansitz suchten.

Im EU-VSG Dümmer herrschte stetig ein häufiges Zuggeschehen unterschiedlicher Vogelarten aus unterschiedlichen Richtungen zum Dümmersee und umgekehrt.

Die räumliche Auswertung des Zuggeschehens zeigt, dass das gesamte Schutzgebiet ein deutlicher Schwerpunktraum der Flugnutzung von Vögeln im Raum ist. Die am häufigsten durchquerten Bereiche sind an den einzelnen Erfassungstagen nahezu deckungsgleich, unabhängig vom Erfassungszeitpunkt und der Gesamtzahl insgesamt durchfliegender Vögel.

Stets handelt es sich um einen breiten Korridor entlang der Gewässer Hunte und Lohne und ihrer angrenzenden Uferbereiche, wobei die Hunte am stärksten von fliegenden Vögeln als Leitstruktur genutzt wurde. Dabei orientierten sie sich nicht an einem engen Korridor entlang Flussläufe, sondern überflogen in breiter Front die Niederungen, vorwiegend aus beiden Richtungen.

Die Höhenverteilung des Flugverhaltens insgesamt lässt sich in drei unterschiedliche Höhenstufen unterteilen:

- Niedrige Flughöhe in Bodennähe: Sie dient den Wechselbeziehungen zwischen benachbarten Nahrungsflächen, z.B. Wechsel zwischen Grünlandarealen beidseitig der Hunte, von rastenden Schwärmen und Vogeltrupps. Bodennahe Flugweise wurde auch von Kiebitzen, Möwen, Staren, Wacholderdrosseln bei Störungen genutzt, um Fluchtdistanzen einzuhalten.
- Mittlere Flughöhe: Sie dient hauptsächlich Gastvogeltrupps, um von Schlafgewässern des Dümmer in nahe gelegene Nahrungsräume zu gelangen. Dabei wurden als Leitstruktur vornehmlich die Gewässer genutzt.
- Hohe Flugwege und -korridore (Vogelzug): Sie dienen Flugwegen von Vogeltrupps, um von nächtlichen Schlafplätzen im Dümmer auf entfernt liegende Nahrungs- und Rastplätze und umgekehrt zu gelangen (z.B. Bläss- und Saatgänsetrupps). Dabei werden Flugkorridore und wechselnde Flugwege zu überregional bedeutsamen Gebieten mit einbezogen (z.B. wechselnde Überflüge von Kranichtrupps zwischen Rehdener- und Diepholzer Moor, Kranichzug).

Nach gegenwärtigem Forschungsstand ist für WEA-sensible Großvögel wie Kraniche und Gänse eine Abriegelung von Flugwegen durch WEA (Barrierewirkung) festgestellt worden. Für fliegende Gänse, Schwäne oder Kraniche stellen die Rotoren der WEA ein Hindernis dar, das nach vorliegenden Untersuchungen⁵⁵ in einer Entfernung von durchschnittlich 300m-400m umflogen wird. Schon in größerer Entfernung können Wirbelfelder der WEA für tieffliegende Gänse Auswirkungen auf das Flugverhalten auslösen. Die Barrierewirkung ist umso höher, je größer der Vogeltrupp und je dichter die Anlagen bei einander stehen. Das Ausweichen von Vögeln bedeutet einen energetischen Mehraufwand auf dem Zug oder bei den regelmäßigen täglichen Flugbewegungen.

Obwohl sich die WEA-Teilflächen des Prüfraums 7 nicht in den überdurchschnittlich beflogenen Leitkorridoren entlang der Flussläufe Hunte und Lohne befinden, sind innerhalb der vorhabennahen Flächen Überflüge von zahlreichen Vogeltrupps erfasst worden, die auf Wechselbeziehungen beider Gewässer hindeuten (z.B. Gänse- und Ententrupps beim Wechsel ihrer Nahrungsflächen von der Hunte zur Lohne). Dieses Flugverhalten wurde auch beim Grau- und Silberreiher festgestellt, die wechselweise an der Lohne oder innerhalb des EU-VSG Dümmer angetroffen wurden. Wechselbeziehungen im überregionalen Vogelzug wurden auch von Saatgänsen und Kranichen erfasst, die Schutzgebietsflächen der Diepholzer Moorniederung wechselten und in Ost-West-Richtung flogen.

Die Anzahl der durchfliegenden und überfliegenden Vögel nimmt nach Norden, Nordwesten und Nordosten hingegen deutlich ab, sodass im USG zum Prüfraum 5 des bestehenden Windparks St. Hülfen Bruch sich die Flugbewegungen auf den bedeutenden Kranichzug mit stetigen Kranichbewegungen vom Schlafplatz zu den Nahrungsflächen beschränken. Diese Aktivitäten finden vornehmlich in den Herbst- und Wintermonaten statt, während innerhalb des EU-VSG Dümmer ganzjährige Flugaktivitäten zu beobachten sind. Östlich der Eisenbahnlinie beschränken sich die wenigen Flugbewegungen hauptsächlich auf überregionale Flüge in das Umland.

Insgesamt ist die Flugaktivität von Wasservögeln in den USG der Prüfräume 1 und 7 als überdurchschnittlich zu beurteilen mit Konzentrationsbereichen entlang der Flussläufe Hunte und Lohne.

8 Mögliche Auswirkungen des Planvorhabens auf Gastvögel

Nachstehend werden auf der Basis des dargestellten Kenntnisstandes zur Empfindlichkeit die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Gastvögeln bei Errichtung von WEA in den einzelnen Prüfräumen prognostiziert. Unter Hinzuziehung der ermittelten Bedeutung der USG der vier Prüfräume als Lebensraum für Gastvögel wird dann für diese das resultierende Konfliktpotenzial aufgezeigt.

Die im Leitfaden Artenschutz vorliegenden Prüfradien bzw. Abstandsempfehlungen⁵⁶ berücksichtigen die grundsätzlich gebotene Vorsorge zum Erhalt der Arten. Die Beachtung empfohlener Mindestabstände führen in der Regel zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte. Sie bieten die Grundlage für eine sorgfältige und hinreichende Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange. Für Gastvögel und Wintergäste beschränken sie sich auf Abstandsgrößen zu Schlafplätzen und Rastplätzen vereinzelter Gastvogelarten. Die Berücksichtigung ist geeignet, die notwendige Rechtsicherheit zu gewährleisten und kann dadurch auch verfahrensbeschleunigende Wirkungen entfalten.

55 BIO CONSULT (2010)

56 Niedersächsisches Ministerialblatt, Leitfaden: Umsetzung des Artenschutzes bei der Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen 2016

8.1 USG Prüfraum 1 Südwestlich Fliegerhorst

Im USG zum Prüfraum 1 Südwestlich Fliegerhorst wurden im Vergleich zu den anderen Gebieten die meisten Gastvogelarten und Wintergäste erfasst.

Dieser Prüfraum ist dreiseitig von unterschiedlichen Landschaftseinheiten umgeben mit den Biototypen des Moores, der Waldflächen und der offenen, feuchten Niederungslandschaft der Hunte. Diese Landschaftseinheiten unterliegen unterschiedlichen Schutzausweisungen, die sich zum Teil auch überlagern. Die Vogelschutzgebiete grenzen direkt an den Prüfraum an, und die 1.000m-Radien der USG 1 und 7 ragen zum Teil deutlich in die jeweiligen Schutzgebiete hinein. Die Entfernung der Schutzgebiete zu geplanten WEA ist damit kleiner als die Scheuchdistanz vieler WEA-empfindlichen Brutvogelarten, die in hoher Anzahl insbesondere im EU-VSG Dümmer vorherrschen und wertbestimmend sind (siehe Brutvogelkartierung 2019).

Der Prüfraum 1 ist vorbelastet durch Störreize infolge von Licht- und Lärmimmissionen des angrenzenden Flugplatzes Diepholz. Startende Helikopter in größerer Entfernung und überfliegende Kleinflugzeuge verursachen Fluchtverhalten insbesondere der Gänse und Kiebitz- und Möwenschwärme innerhalb der untersuchten Flächen des Prüfraums 1.

8.1.1 Konfliktpotential EU-VSG Dümmer

Mit einem Dichtezentrum von gefährdeten Limikolenarten, selten vorkommenden und vom Aussterben bedrohten Vogelarten führt das direkt an den Prüfraum angrenzende EU-VSG Dümmer als Gastvogellebensraum zu einem Konfliktpotential mit dem geplanten WEA-Standort des Prüfraums 1. Mit dem EU-VSG Dümmer ist ein national bedeutsames Rastvogelgebiet betroffen, das als Feuchtgebiet einer internationalen Bedeutung⁵⁷ unterliegt. Es ist das größte Rast- und Überwinterungsgebiet im niedersächsischen Binnenland für viele gefährdete Rastvogelarten. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele liegt vor, wenn in einem europäischen Schutzgebiet die Lebensbedingungen der geschützten Vogelarten wesentlich verschlechtert oder ihre Lebensräume unmittelbar nachteilig beeinflusst werden können.

Für Europäische Schutzgebiete mit WEA-sensiblen Arten im Schutzzweck wird vom Niedersächsischen Landkreistag NLT⁵⁸ und der Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten LAG-VSW ein Mindestabstand von 1.200m empfohlen, die Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten hält darüber hinaus die 10-fache Anlagenhöhe⁵⁹ als Mindestabstand für geboten. Der Leitfaden Artenschutz sieht keine verbindlichen Vorsorgeabstände zu Schutzgebieten vor.

Eine WEA-Planung im Randbereich eines EU-VSG kann anlage- und betriebsbedingte Störungen durch WEA verursachen, die Habitatqualitäten mindern. Die genannten Vorsorgeabstände beziehen sich auf Gastvogellebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung (Rast- und Nahrungsflächen; z.B. von Kranichen, Schwänen, Gänsen, Kiebitzen, Gold- und Mornellregenpfeifern sowie anderen Wat- und Schwimmvögeln) sowie auf Feuchtgebiete internationaler Bedeutung entsprechend Ramsar-Konvention mit Wasservogelarten als wesentlichem Schutzgut. Als wertbestimmende Vertreter der Vogelliste des Anh. I VSch-RL und der Zugvögel des Anh. II VSch-RL stehen hier eine Vielzahl

57 NLWKN Umweltkarten.de

58 Niedersächsischer Landkreistag, NLT Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie, 2014

59 Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) (April 2015) Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten

wertbestimmende Gastvogelarten im Vordergrund, die als WEA-sensible Vogelarten gelten (siehe Kap. 6). Artspezifische Auswirkungen von WEA auf diese WEA-empfindlichen Vogelarten werden im Folgenden (Kap 8.1.3) näher betrachtet.

Abb. 41 EU-VSG Dümmer, Haverbecker Wiesen am 23.12.2019



8.1.2 Konfliktpotential EU-VSG Diepholzer Moorniederung mit dem FFH-Gebieten Diepholzer Moor / Steinfelder Moor

Das Diepholzer Moor ist ein durch Torfabbau nur wenig verändertes, wiedervernässtes Hochmoor. Schutzzweck ist in erster Linie der Erhalt und die Entwicklung der moortypischen FFH-Lebensraumtypen und Biototypen. Es soll die Repräsentanz von Moorwäldern und renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren im Naturraum verbessert werden. Als wertbestimmende Gastvogelarten stehen hier die Kornweihe und der Kranich im Vordergrund. Die Kornweihen kamen häufig innerhalb der offenen Grünlandareale des VSG Dümmer vor, rasteten Kraniche wurden in den Waldrandbereichen des Diepholzer Moores nordwestlich des Flugplatzes Diepholz beobachtet. Als wertbestimmende Vertreter der wertbestimmenden Vogelliste des Anh. I VSch-RL stehen hier neben Kornweihe und Kranich weniger wertbestimmende Gastvogelarten im Vordergrund, die als wertbestimmende Zugvogelarten des Anh. II VSch-RL nicht genannt werden. Artspezifische Auswirkungen von WEA auf diese WEA-empfindlichen Vogelarten werden im Folgenden (Kap 8.1.3) näher betrachtet. Die Regelanforderung des LAG-VSW von 1.200m als Abstand zwischen WEA und bedeutenden Lebensräumen in Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten kann für das EU-VSG Diepholzer Moorniederung zum Prüfraum 1 nicht gewährleistet werden.

8.1.3 Konfliktpotential Artenschutz – Gastvögel innerhalb der verbindlichen Prüfradien

Mit dem Leitfaden Artenschutz sind die verbindlich bestimmten Prüfradien in Niedersachsen festgelegt. Das Einhalten der empfohlenen Abstände indiziert das Fehlen eines relevanten artenschutzrechtlichen Tötungsrisikos, d. h. bei Einhaltung wird im Regelfall ein Eintritt der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden. Soweit der fachlich empfohlene

Abstand unterschritten wird, könnte dies ein Anhalt für eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos sein. In diesem Fall ist eine Einzelfallprüfung angezeigt. Der Leitfaden Artenschutz zeigt weder Vorsorgeabstände zu ausgewiesenen Schutzgebieten, zu Feuchtgebieten mit gebietsspezifischer Empfindlichkeit noch zu bedeutsamen Gastvogellebensräumen auf. Zu Rastplätzen von Goldregenpfeifer und Kranichen sind Prüfradien von 1.200m zu beachten. Weiterhin sollten zu Schlafplätzen Nordischer Gänse ein Abstand von 1.200m gewahrt sein. Zu Schlafplätzen von Singschwänen und Zwergschwänen (hier nicht betroffen) beträgt der Abstand 1.000m.

1.200m zu
Schlafplätzen
Nordischer Gänse

Die Ufer- und Wasserflächen des Dümmersees, die den meisten Wasservögeln und insbesondere auch den Gänsearten als Schlafgewässer dienen, liegen in einer Entfernung von mehr als 3,5 km zum Prüfraum 1, sodass die empfohlene Abstandsgröße von 1.200m zu den Schlafgewässern für die Nordischen Gänse im USG des Prüfraums 1 eingehalten wird.

1.200m zu
Rastplätzen
Goldregenpfeifer

Der Abstandsradius von 1.200m reicht vom Prüfraum 1 weit süd- und östlich in das VSG Dümmer hinein, insbesondere in das NSG Osterfeiner Moor, sowie in das NSG Huntebruchwiesen. Innerhalb des USG des Prüfraums 1 (1.000m-Radius) konnten keine rastenden Goldregenpfeifer während der Begehungen erfasst werden. Allerdings sind laut NLWKN im Osterfeiner Moor und in den Huntebruchwiesen im weiteren Umkreis 2017 Rastbestände festgestellt worden, laut ornitho.de wurden sie im Frühjahr 2020 in den Feuchtwiesen des Osterfeiner Moores beobachtet (siehe Kap. 5.4.2). Den geforderten Abstand von 1.200m zum Prüfraum 1 halten die Beobachtungen teilweise nicht ein. Die artspezifische Überprüfung zeigt somit, dass für den Goldregenpfeifer als gefährdete und WEA-sensible Gastvogelart ein Gefährdungspotential gemäß Leitfaden Artenschutz nicht auszuschließen ist.

Diese Konfliktlage deckt sich mit dem von der LAG-VSW empfohlenen Abständen, die zu von Schutz- und Feuchtgebieten gewahrt werden sollen.

Rastplätze von
Limikolen /
Kiebitz

Im Gegensatz zu Gänsen, Schwänen und Kranichen gibt es bei Kiebitzen und Goldregenpfeifern keine klar abgrenzbaren Schlafplätze, sondern Nahrungsflächen auf Offenlandflächen (Grünland und Äcker) sowie Tagesruheplätze. Die Nahrungssuche erfolgt bei beiden Arten regelmäßig auch nachts, was bei den anderen Rastvogelarten auch gelegentlich bei Gänsen vorkommt.

Für rastende Kiebitze und weiteren schützenswerten Limikolenarten als Gastvögel legt der Leitfaden Artenschutz keine Abstandsgröße zugrunde, gleichwohl zum festgestellten Meideverhalten dieser Art auch ein mögliches Kollisionsrisiko bei Kiebitzschwärmen hinzukommt. Eine mit WEA bebaute Fläche wird von rastenden Kiebitzen weder als Nahrungsfläche noch als Rastfläche genutzt. Dabei wird mit zunehmender WEA-Höhe ein signifikant größerer Abstand eingehalten. Unter Berücksichtigung des Meideverhaltens während der Rast kann daher im Bereich des EU-VSG Dümmer der Eintritt eines Störungsrisikos bei Errichtung von WEA im Prüfraum 1 nicht vollständig ausgeschlossen werden, da die Feuchtwiesen bis an den Prüfraum 1 heranreichen und sich nordwestlich bis an die Haverbeker Waldflächen ausdehnen. Mit einer WEA-Planung können potentiell anlagen- und betriebsbedingte Störungen, die zur Minderung der Habitatqualitäten im EU-VSG führen, ausgelöst werden.

Zu Dichtezentren der gefährdeten WEA-sensiblen Wiesenvogelarten sollte zu Brut- und Rastbeständen daher ein Mindestabstand von 500m zu WEA-Standorten gewahrt werden, der bei direkt angrenzender Kiebitzrast zum Prüfraum 1 kaum gewährleistet werden kann.

Abb. 42 Kraniche am FFH Gebiet Diepholzer Moor, Prüfraum 1 am 23.12.2019



1.200m zu
Rastplätzen
Kranich

Kraniche wurden im USG des Prüfraums 1 auf waldvorgelagerten Acker- und Grünlandflächen entlang des *Lehmder Dammes* und des *Haverbecker Kleinen Walles* erfasst, die sich innerhalb des untersuchten 1.000m Radius befinden. Ihre Schlafplätze liegen vermutlich in den vernässten Moorflächen des nördlich angrenzenden FFH-Schutzgebietes Diepholzer Moor/Steinfelder Moor, das ein Teilbereich des EU-VSG Diepholzer Moorniederung ist. Die FFH-Gebiete grenzen nördlich in einer Entfernung von ca. 150m an den Prüfraum 1 an, wobei sich die vernässten, offenen Moorflächen in ca. 1.000-1.200m im Innern des Schutzgebietes befinden. Der gemäß Leitfaden Artenschutz einzuhaltende 1.200m-Radius zu Schlaf- und Rastplätzen innerhalb des Moores, der indiziert, dass keine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos zu erwarten ist, wird hier somit weitgehend eingehalten. Da Kraniche gegenüber WEA kaum Meidungsverhalten während der Nahrungssuche zeigen, wird sich der Nahrungsraum durch den Bau der WEA bei Einhaltung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung nicht verkleinern. Eine Beeinträchtigung und Störung des Kranichvorkommens ist daher für den Prüfraum 1 nicht zu erwarten.

Greifvögel in den
Wintermonaten

Wertbestimmende Greifvogelart der EU-VSG Dümmer (V 39) und Diepholzer Moorniederung (V 40) ist die Kornweihe, die nur in den Wintermonaten als Gastvogel im Dümmergebiet auftritt. Sie wurde mit bis zu fünf Individuen im USG des Prüfraums 1 schwerpunktmäßig in den offenen Feuchtgrünlandflächen des angrenzenden EU-VSG 39 erfasst. Überwinternde, nahrungssuchende oder durchziehende Kornweihen sind ebenso wie ihre verwandten Rohr- und Wiesenweihen durch ein mögliches Kollisionsrisiko an WEA gekennzeichnet. Eine zugrunde gelegte Abstandsgröße von 1.000m soll gemäß Leitfaden Artenschutz zu Brutstätten dieser Greifvogelart gewahrt bleiben. Da sie im Dümmergebiet nicht nisten (siehe Kap 5.7.1), finden diese Abstandsgrößen keine Berücksichtigung. Abstandempfehlungen zu Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen werden für diese Weihenart nicht zugrunde gelegt. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotential ist hinsichtlich des Kornweihenvorkommens im EU-VSG ist zu berücksichtigen.

Während der Gastvogelerfassung wurden zahlreiche WEA-sensible Greifvogelarten im untersuchten Radius des Prüfraums 1 beobachtet. Neben häufig vorkommenden Mäusebussarden wurden auch Seeadler, Roter Milan, Wanderfalke und Turmfalke auf Nahrungssuche in den Haverbecker und Osterfeiner Wiesen erfasst. Grundsätzlich besteht

aufgrund der häufigen Nahrungsflüge der Greife über dem EU-VSG ein potentielles Kollisionsrisiko mit WEA, die im engen räumlichen Zusammenhang zum VSG errichtet werden. Für den Prüfraum 1 ist aufgrund der direkten Nachbarschaft nicht auszuschließen, dass ein signifikantes Risiko entsteht.

Die östlich der Hunte angrenzende Teilfläche Huntebruch des FFH-Gebietes Dümmer (Entfernung ca. 1.200m zum Prüfraum 1) ist ein potentieller Lebensraum, Ansitzwarte und Niststandort für Greifvögel. Insbesondere die Ansiedlung des Rotmilans, oder auch eines Seeadlerbrutpaares ist denkbar. Mit der Ansiedlung eines Hortstandortes WEA-sensibler Greife würden die Abstände zur Vermeidung eines Tötungsrisikos gemäß Leitfaden Artenschutz unterschritten werden.

Im März 2020 ist der Fischadler in die Huntewiesen an seinem Niststandort zurückgekehrt. Die Lage des Horstes mehr als 1.200m Entfernung zum Prüfraum 1 gewährleistet die Abstandsgröße von 1.000m, die gemäß Leitfaden Artenschutz Sicherheit vor einem signifikanten Kollisionsrisiko gewährt.

8.1.4 Konfliktpotential durch hohe Flugaktivitäten

Im Niederungsbereich der Hunte im EU-VSG Dümmer finden durch das Vorkommen einer Vielzahl von Wasservögeln stets erhöhte Flugaktivitäten statt. Der Flusslauf der Hunte ist Lebens- und Nahrungsraum für viele wassergebundene Vogelarten, erhöhte Flugaktivitäten zum Wechsel von Nahrungsräumen rechts und links der Hunte wurden von Gänse- und Entenarten, Kiebitz, Möwen- und Starenschwärmen verzeichnet. Diese Arten fliegen für solche Raumwechsel erfahrungsgemäß vorwiegend unterhalb der Rotorhöhe und orientiert an Ufersäumen und Röhrichten.

Die hohe Populationsdichte und Artenvielfalt an Offenlandarten im EU-VSG Dümmer bedingt einen hohen Bestand und eine hohe Dichte an unterschiedlichen Greifvogelrevieren. WEA in der direkten Nachbarschaft würden für die Greifvögel, die den Luftraum in Rotorhöhe für Thermik- und Nahrungsflüge nutzen, die Kollisionsgefährdung erhöhen. Waldrandflächen des Haverbeker Waldes und des Huntebruchs wären davon besonders betroffen.

Schließlich sind höher fliegende Vogeltrupps insbesondere Gänse- und Kranichverbände zu beobachten, die aus nordwest- und nordöstlichen Richtungen den Dümmersee anfliegen.

Abb. 43 Rastende und fliegende Gänsetrupps in den Haverbecker Wiesen, 03.12.2019



Das Land Niedersachsen weist für das USG des Prüfraums 5 wertvolle Lebensräume für Gastvögel⁶⁰ aus, die derzeit, Stand 2018, für Teile des Prüfraums 5 und 6 mit offenen Status gekennzeichnet sind.

8.2.1 Konfliktpotential EU-VSG Diepholzer Moorniederung / NSG Rehdener Geestmoor

Östlich in ca. 2,5km Entfernung zum Prüfraum 5 befindet sich das EU-VSG Diepholzer Moor (V 40) mit dem NSG Rehdener Geestmoor, welches als Schlaf- und Rastplatz für den Kranichzug von Skandinavien nach Frankreich internationale Bedeutung hat (siehe Kap 5.3). Mehr als 6.000 Kraniche suchen als Gastvögel im Frühjahr und Herbst die vorgelagerten Ackerflächen um das Rehdener Geestmoor als Nahrungs- und Rastflächen auf. Aufgrund der milden Winter und des Nahrungsangebots verbleiben viele der Kraniche während der gesamten Wintermonate im Rastgebiet. Als Vertreter der wertbestimmenden Vogelarten des Anh. I VSch-RL stehen hier Kornweihe und Kranich im Vordergrund. Wertbestimmende Zugvogelarten des Anh. II VSch-RL sind nicht genannt. Artspezifische Auswirkungen von WEA auf diese WEA-empfindlichen Vogelarten des Anhang 1 werden im Folgenden (Kap 8.2.2) näher erläutert. Diese Regelanforderung des LAG-VSW von 1.200m als Abstand zwischen Windenergieanlagen und bedeutenden Lebensräumen in Vogelschutzgebieten (VSG 40 Diepholzer Moorniederung) und FFH-Gebieten wird zum Prüfraum 5 gewährleistet.

8.2.2 Konfliktpotential Artenschutz - Gastvögel innerhalb der verbindlichen Prüfradien

Mit dem Leitfaden Artenschutz sind die verbindlich bestimmten Prüfradien in Niedersachsen für WEA-empfindliche Arten festgelegt. Dazu zählen die folgenden, im USG zum Prüfraum 5 festgestellten Arten.

Kraniche werden als WEA-sensible Gastvögel mit Meideverhalten gegenüber WEA beschrieben. Sie gelten als störungsempfindliche insbesondere in größeren Rastansammlungen. Für das Vogelschutzgebiet Diepholzer Moorniederung sind sie wertbestimmende Gastvogelart.

Während eines Beobachtungstages im Oktober 2019 und Januar 2020 konnten bis zu 500 Kraniche verteilt auf Ackerflächen im USG des Prüfraums 5 erfasst werden. Auf den dem NSG Rhedener Moor vorgelagerten Ackerflächen wurden sie in Trupps bis zu 100 Individuen bzw. in Familienverbänden von 3-5 Kranichen besonders auf feuchten Flächen angetroffen.

Kraniche zeigten während den Wintermonaten der Untersuchung in kleineren Trupps / Familienverbänden gegenüber Störungen weniger Fluchtverhalten als rastende Gänsearten. Sie rasteten auf Nahrungssuche unmittelbar an anliegenden Straßen und Wegen, flogen kurz auf nutzen notwendige Fluchtdistanzen, um ihre Nahrungssuche fortzusetzen. Sie zeigten Gewöhnungsverhalten an den Landschaftsraum, indem sie sich nahe der menschlichen Siedlungen aufhielten, bäuerlichen Hofflächen zur Nahrungssuche aufsuchten und nahe vorhandener WEA-Standorten rasteten. Sie näherten sich beim Flug in die Nahrungsflächen den Rotoren oder rasteten bei der Nahrungssuche auf Ackerflächen, die bis an die Masten der WEA heranreichten (siehe Kap.5.3).

In größeren Kranichverbänden reagierten Kraniche sehr störanfällig, beim Zuggeschehen wurden WEA-Anlagen gemieden und das vorbeschriebene Gewöhnungsverhalten fand nicht statt.

1.200m zu
Rastplätzen
Kranich

Der Leitfaden Artenschutzes fordert für regelmäßig genutzte Kranichrastplätze ein Mindestabstand von 1.200 Metern, dabei sind Flugkorridore zwischen Kranichschlafplätzen- und Nahrungsflächen freizuhalten. Diese Abstandflächen zu den Schlaf- und Einflugplätze, die sich im Rehdener Geestmoor befinden, können mit einer Minimal-Entfernung von 2,5 km zum Prüfraum 5 gewahrt werden.

Abb. 45 Kranichtrupp im Flug nahe eines WEA-Rotors



1.200m zu
Schlafplätzen
Nordische Gänse

Im Dezember 2019/Januar 2020 wurden 800-1000 rastende Saatgänse auf Ackerflächen zwischen der Wetscher Bruchstraße und dem Graft Bruchkanal fern ab der Straßen und bäuerlichen Siedlungen erfasst. Einmalig wurden auch ca. 60 Saatgänse an der Wetscher Bruchhütte beobachtet. Ihre Schlafplätze werden in den vernässten Moorflächen des Rehdener Geestmoores vermutet. Diese befinden sich in einer Minimalentfernung von 2,5 km zum Prüfraum 5. Somit wird die Abstandsvorgabe gemäß Leitfaden Artenschutz von 1.200m zu Schlafplätzen von Wildgänsen gewährleistet. Beobachtet wurde auch der Anflug aus südwestlicher Richtung vom Dümmersee.

Rastende Gänsetrupps sind während ihres Rastverhaltens sehr störepfindlich. Sie zeigen gegenüber WEA Meideverhalten und rasten in einer Mindestentfernung von 500m zu WEA-Standorten (siehe Kap.5.1.2). Für die hier genutzten Ackerflächen bleibt dieser Meideabstand gewahrt. Die Rastflächen befinden sich in einer Entfernung von ca.1.000m zum Prüfraum 5.

Greifvögel in den
Wintermonaten

Wertbestimmende Gastvogelart des Vogelschutzgebietes Diepholzer Moorniederung ist die Kornweihe. Ein Kornweihenpaar wurde innerhalb des USG des Prüfraums 5 auf den nördlichen Flächen nahe Wuttloge mehrfach erfasst. Es hielt sich auf Nahrungssuche im nördlichen Teil des Prüfraums 5 auf. Der Schlafplatz wird innerhalb der Röhricht- und Schilfflächen dort angrenzender Teichflächen vermutet. Im Leitfaden Artenschutz werden keine Abstandempfehlungen zu Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen für Weihen oder andere Greifvogelarten auf der Rast beschrieben. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotential mit den geplanten WEA Standorten wird hinsichtlich des Einzelpaares als gering eingeschätzt.

Auch wenn der Mäusebussard und der Turmfalke vom Leitfaden Artenschutz nicht erfasst werden, sind gleichwohl für diese kollisionsgefährdeten Greifvogelarten

artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden. Der Anteil von Mäusebussarden und Turmfalken in den Wintermonaten ist im Prüfraum 5 im Vergleich zum Brutvogelvorkommen 2019 im Wesentlichen gleichbleibend bei stetiger Anpassung und Gewöhnung an bereits vorhandene WEA-Anlagen und Hochspannungsleitungen. Im Januar/Februar 2020 war das erfasste Vorkommen durch Wintergäste und Durchzügler erhöht. Der festgestellte Nistplatz des Mäusebussards 2019 wurde zum Frühjahr 2020 bislang nicht wiederbesetzt. Eine Neubesetzung eines Mäusebussardpaares fand innerhalb eines Nistplatzes in einer Hecke westlich der *Bruchwiesenstraße* im Randbereich der Vorhabenfläche zum Prüfraum 5 statt. Abstände geplanter WEA zum Niststandort wären somit kaum gegeben. Die Wahl des Standortes innerhalb des USG kann durch den Mangel an Baumstrukturen begünstigt worden sein.

8.2.3 Konfliktpotential durch hohe Flugaktivitäten

Im USG des Prüfraums 5 finden stetige Flugaktivitäten durch Kranichflügen statt, die sich von ihren Schlafplätzen zu ihren Nahrungsflächen bewegen. Dabei wechseln Kranichtrupps in Familienverbänden ihre Äsungsstandorte oder versammeln sich zu größeren Gruppen auf benachbarte Ackerflächen. Das Wechseln von Nahrungsflächen erfolgt weitgehend in niedriger Flughöhe unterhalb der Rotoren, während größere Fluchtdistanzen in größeren Trupps in höheren Flughöhen bewältigt werden. Obwohl bei den Kranichvorkommen ein Gewöhnungsverhalten an WEA festzustellen ist, wird sich das vergleichsweise geringe Kollisionsrisiko für Kranichflüge, insbesondere für den Kranichzug im Herbst und Frühjahr, durch zusätzliche potentielle WEA-Standorte in Randbereichen des Rehdeener Geestmoores und auf größerer Fläche ausweiten.

Abb. 46 Vorhandene WEA, USG zum Prüfraum 5, 28.10.2019



8.2.4 Konfliktpotential vorhandene WEA und Hochspannungsleitungen

Infolge der Planung von weiteren WEA erfährt der Prüfraum eine Konzentration und zusätzliche Verdichtung von hochragenden, kollisionssträchtigen Hindernissen im Luftraum, die zum einen mit dem vorhandenen Windpark im Südosten und zum anderen durch die von Nord nach Süd verlaufende Hochspannungsleitung bereits gegeben sind. Gänse zeigen ein ähnliches Meideverhalten zu Hochspannungsleitungen wie zu WEA. Meideflächen werden durch das Zusammenwirken solcher Strukturen vergrößert, bestehende Flugkorridore insbesondere für Kraniche werden beschnitten.

Für die aufgezeigten Vogelarten insbesondere für die zahlreich ziehenden Gänse- und Kranichtrupps bedeutet dies, dass kleinräumige Ausweichmöglichkeiten bereits jetzt eingeschränkt sind. Die Einschränkungen werden bei Erweiterung der Windenergieflächen großflächig zunehmen.

Bei Planung weiterer WEA besteht die Gefahr, dass eine Barrierewirkung verstärkt wird und sich ein Kollisionsrisiko auf breiter Fläche ausweitet. Für WEA-empfindliche Vogelarten, die WEA nicht meiden – beispielsweise den häufig vorkommenden Mäusebussard – erhöht sich somit die Kollisionsgefahr.

Abb. 47 Hochspannungsleitungen, Bruchwiesenstraße, USG zum Prüfraum 5



8.2.5 Zusammenfassung Prüfraum 5 – St. Hülfers Bruch

Im Prüfraum 5 ergeben sich zu erwartende Beeinträchtigungen von Gastvogelvorkommen insbesondere des Kranichs und nordischer Gänse vor allem infolge der Barrierewirkung von WEA. Nach gegenwärtigem Forschungsstand ist für Großvögel wie Kraniche und Gänse bestätigt, dass Windparks eine Abriegelung von Flugwegen verursachen können. Für fliegende Gänse oder Kraniche stellen die Rotoren der WEA ein Hindernis dar, das nach vorliegenden Untersuchungen in einer Entfernung von durchschnittlich 300m-400m umflogen wird. Schon in größerer Entfernung können Wirbelfelder der WEA für tieffliegende Gänse Auswirkungen auf das Flugverhalten auslösen. Die Barrierewirkung ist umso höher, je dichter die Anlagen bei einander stehen.

Eine Barrierewirkung durch den vorhandenen Windpark ist für ein Teil der Flugbewegungen bereits heute gegeben. Die Barrierewirkung verbunden mit einem Meideverhalten wird sich mit zusätzlichen WEA im Prüfraum 5 weiter ausprägen. Ein artenschutzrechtliches Konfliktpotential kann sich infolge der einhergehenden Entwertung von Nahrungsflächen ergeben.

Für den im Prüfraum vorkommenden Mäusebussard und weitere WEA-empfindliche Greife als Wintergäste ist von einem grundsätzlichen Kollisionsrisiko auszugehen, das derzeit bereits vorhanden ist und durch die Potentialfläche rein quantitativ betrachtet vergrößert wird. Ein erheblich steigendes Kollisionsrisiko für nordische Gänse und Kraniche ist aufgrund des Ausweich- bzw. Meideverhaltens bei Ausweitung der Windparkfläche nicht zu erwarten.

8.3 USG zum Prüfraum 6 – Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch

Der Prüfraum 6 Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch befindet sich nordöstlich von Lembruch und wird durch die Eisenbahnlinie Bremen-Osnabrück vom Dümmergebiet getrennt. Das USG wird geprägt durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung benachbart zu Wohnsiedlungen und Einzelgehöften. Der Gewässerlauf Grawiede teilt das Gebiet in Nord-Süd-Richtung. Sie ist ein technisch ausgebauter Gewässerlauf. Östlich der Grawiede herrschen großflächige Schläge und weitgehend ausgeräumte Fluren vor, westlich entlang der Bahnlinie sind die Flurstücke kleiner parzelliert und häufiger durch Heckenstrukturen, Feldholzinseln und kleine Waldflächen untergliedert.

Das Land Niedersachsen weist für das USG des Prüfraums 6 Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch einen wertvollen Bereich für Gastvögel aus, der für die östlichen Teile des USG mit offenem Status gekennzeichnet ist.

Während der Wintermonate konnten im USG des Prüfraums 6 keine hohen Rastzahlen von Wintergästen und Gastvögeln erfasst werden. Nordische Wildgänse traten als Rastvögel mit Ausnahme vereinzelter Graugänse nicht auf. Rastende Kranichtrupps wurden nur sporadisch beobachtet.

Es wurden vereinzelte Kornweihen erfasst, die sich zur Nahrungssuche im südlichen Untersuchungsraum aufhielten.

Zu Beginn des Frühjahrs, Ende Februar 2020, konnten auf einem vernässten Ackerstandorte ein Kiebitztrupp von ca. 20 Individuen an offenen Wasserflächen beobachtet werden. Ende März fanden sich die Kiebitze wieder an ihren Brutstandorten des Vorjahres ein (siehe Brutvogelerfassung 2019).

8.3.1 Konfliktpotential Artenschutz – Brutpaare innerhalb der verbindlichen Prüfradien

Mit dem Leitfaden Artenschutz sind die verbindlich bestimmten Prüfradien in Niedersachsen für WEA-empfindliche Arten festgelegt. Dazu zählen die folgenden, im USG zum Prüfraum 6 festgestellten Arten.

Erhöhte Vorkommen von Greifvögeln konnten im USG des Prüfraums 6 nicht festgestellt werden. Wie in den Sommermonaten waren der Mäusebussard und der Turmfalke regelmäßig im Untersuchungsgebiet anzutreffen. Als Nahrungsgast während der Wintermonate wurde eine Kornweihe festgestellt.

8.3.2 Konfliktpotential Hochspannungsleitungen

Der Prüfraum 6 ist, wie der Prüfraum 5, von den mehrfach querenden Hochspannungsleitungen vorbelastet, die in Nord-Süd-Richtung den Landschaftsraum teilen (siehe Kap. 8.2.3) und für viele Vogelarten ein Hindernis und Kollisionsrisiko darstellen. Im Zusammenwirken mit diesen Bestandsstrukturen wird sich durch potentielle WEA-Standorte im Prüfraum 6 die Barrierewirkung erhöhen und auf vergrößertem Raum ausweiten.

8.3.3 Zusammenfassung Prüfraum 6 Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch

Der Prüfraum 6 befindet sich östlich von Lembruch. Von den naturschutzrechtlichen Schutzausweisungen des Dümmergebietes wird er nicht berührt, die B51 und die Eisenbahnlinie trennen ihn von den Niederungsbereichen. Hohe Gastvogelzahlen und

bedeutsame Rastplätze sind nicht vorhanden. Ein artenschutzrechtliches Konfliktpotential ist hinsichtlich der Avifauna als gering einzuschätzen.

8.4 USG zum Prüfraum 7 – Westlich und östlich Wasserzug Lohne

Der Prüfraum 7 Westlich und östlich Wasserzug Lohne beschreibt drei Teilflächen, die sich beidseitig des Wasserzuges Lohne erstrecken und durch die Trasse der Eisenbahnlinie Bremen-Osnabrück voneinander getrennt sind. Der Gewässerlauf der Lohne wird begleitet von naturnahen Gewässerrandstreifen, Ufergehölzen, Äckern und extensiven Weideflächen, die in den Wintermonaten Januar/Februar überschwemmt wurden und großflächige Wasserflächen bildeten. Zahlreiche Wasservögel haben die Uferbereiche besiedelt und nutzen die Uferflächen und angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen als Nahrungshabitate. Hier liegen auf westlicher Seite direkt am Wasserzug Lohne die beiden westlichen Teilflächen des Prüfraumes. Die stark frequentierte Verkehrsstrasse der B51 bildet im Westen dieser Teilflächen eine Zäsur, die den Landschaftsraum der Lohne vom Niederungsbereich der Hunte und dem EU-VSG Dümmer trennt. Östlich der Lohne bildet die Eisenbahnlinie Bremen-Osnabrück eine Barriere, die die Auen der Lohne von der östlich angrenzenden Agrarlandschaft des Graflager Bruches abscheidet. Hier schließt sich an den Bahndamm die östliche Teilfläche des Prüfraumes an.

8.4.1 Konfliktpotential EU-VSG Dümmer

Der 1.000m Radius des USG um die beiden westlichen Teilflächen streift das westlich benachbarte EU-VSG Dümmer. Die östliche Teilfläche wahrt einen Abstand von mehr als 2km.

Ein mögliches Konfliktpotential zum Schutzgebiet ergibt sich für die beiden westlichen Teilflächen des Prüfraums 7 grundsätzlich analog zum Prüfraum 1 (siehe Kap. 8.1.1), wobei die Abstandsgröße Prüfraum 7 zum EU-VSG Dümmer minimal rd. 650m – 850m beträgt.

Dieser Abstand und die Vorbelastungen infolge der Trenn- bzw. Störwirkungen der B51 bedingen eine Separierung zu potentiellen WEA-Standorten im Prüfraum 7 westlich der Lohne.

Mit einem Dichtezentrum von gefährdeten Limikolenarten, selten vorkommenden und vom Aussterben bedrohter Vogelarten im EU-VSG Dümmer ist ein Konfliktpotential gleichwohl nicht ausgeschlossen.

Der Immissionsbereich der Bundesstraße B51 entfaltet allerdings für die an feuchte Grünlandareale gebundenen Offenlandarten eine erhebliche Trennwirkung zwischen den national bedeutenden Lebensräumen des EU-VSG westlich der B51 und den östlich gelegenen Teilflächen des Prüfraums 7. Infolge dessen kann von einem deutlich geminderten Konfliktpotential ausgegangen werden.

8.4.2 Konfliktpotential Artenschutz – Gastvögel innerhalb der verbindlichen Prüfradien

Der Leitfaden Artenschutz zeigt weder Vorsorgeabstände zu ausgewiesenen Schutzgebieten, zu Feuchtgebieten mit gebietsspezifischer Empfindlichkeit noch zu bedeutsamen Gastvogellebensräumen auf. Zu Rastplätzen von Goldregenpfeifer und Kranichen und zu Schlafplätzen Nordischer Gänse soll ein Abstand von 1.200m gewahrt sein, zu solchen von Sing- und Zwergschwänen von 1.000m.

1.200m zu
Schlafplätzen
Nordischer Gänse

Mit dem Leitfaden Artenschutz sind die verbindlich bestimmten Prüfradien in Niedersachsen für WEA-empfindliche Arten festgelegt. Dazu zählen die folgenden, im USG zum Prüfraum 7 festgestellten Gastvogelarten:

Gänsearten wie Blässgans Graugans, Saatgans, Weißwangengans werden oft in gemischten Trupps angetroffen. Hauptkennarten der Gänsetrupps im EU-VSG Dümmer sind die Blässgans und die Graugans.

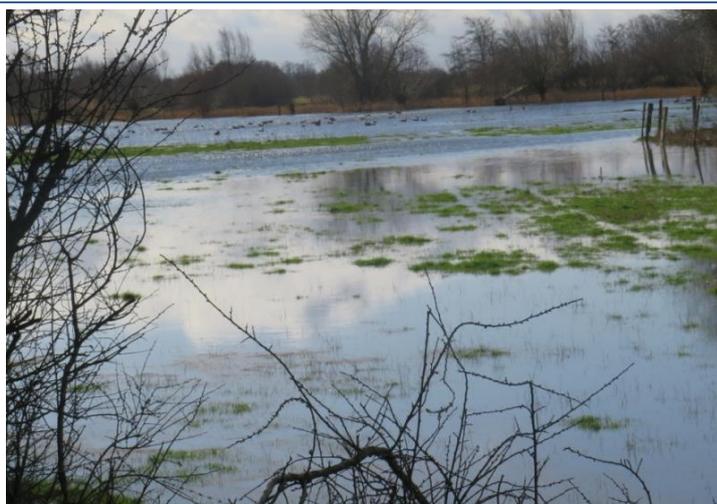
Große Gänsetrupps von 800-1.000 Gänsen rasteten auf den Grünlandflächen innerhalb bzw. auf abgeernteten Ackerflächen im Umkreis des EU-VSG westlich der B51, die bis an die potentiellen WEA-Standorte heranreichen. Dabei wechselten sie nahezu wöchentlich ihren Rastplatz.

Gemäß NLWKN wurde im Jahr 2017 in den Eschholzwiesen eine Gesamtzahl von nationaler Bedeutung von 8.800 Blässgänsen und 3.178 Graugänsen erfasst⁶¹. Diese grenzen unmittelbar westlich an die B51 an.

Eine Gänserast mit Schwerpunkt von Graugänsen wurden zusätzlich beidseitig der Lohne erfasst. In den Monaten Januar – März 2020 wurden die Uferflächen, Weidengebüsche und extensiven Weiden beidseitig des Gewässers so stark überschwemmt, dass sich beidseitig der Lohne große Wasserflächen bildeten. Während dieser Zeit hielten sich neben mehreren Hundert Wasservögeln, Kranichen, Möwen, Silber- und Graureiher auch mehr als 150 Graugänse entlang der Lohne auf, die die überschwemmten Uferbereiche und Weiden als Nahrungsraum nutzten. Während dieses Zeitraumes wurden Wechselbeziehungen zwischen EU-VSG Dümmer, den Huntewiesen und dem Gewässerlauf Lohne sichtbar, die auch von Greifvögeln wie Seeadler und Mäusebussarden wahrgenommen wurden.

Der Schlafplatz der beschriebenen Gänsearten befindet sich in den Uferbereichen des Dümmersees in mehr ca. 2,5km Entfernung zu den potentiellen WEA-Standorten westlich der Lohne. Der Abstand gemäß Leitfaden Artenschutz ist zu den Schlafplätzen somit gesichert.

Abb. 48 Überschwemmte Weidefläche zwischen Lohne und Bahnlinie, Prüfraum7 am 25.02.2020



Die Berücksichtigung der Meidedistanzen der Gänse von bis zu 500m zu WEA hat zur Folge, dass für die Bläss- und Graugänse sich der lokal bedeutsame Nahrungsraum im Untersuchungsgebiet verkleinern wird, wenn WEA im Prüfraum 7 errichtet werden. Betroffen sind dabei auch die Ufer- und Grünlandbereiche der Lohne. Dies ist für beide WEA-Teilflächen zwischen B51 und Lohne der Fall, da Gänsearten zeitweilig innerhalb bzw.

61 siehe Kap 6.1, Tab: Maximale Gastvogelzahlen 2017 in den für Gastvögel wertvollen Bereichen

im 500m Radius dieser Standorte rasteten. Der Verlust von Äsungsflächen kann zu Beeinträchtigungen der wertgebenden Rastpopulationen führen. Aufgrund mangelnden Nahrungsangebots können verkürzte Rastzeiten und sinkende Gesamttrastbeständen die Folge sein.

Um nachteiligen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand für Nordischen Gänsearten im Vorhabenfall zu vermeiden können Kompensationsmaßnahmen als CEF-Maßnahmen erforderlich werden.

Abb. 49 Bläss- und Graugänse im Prüfraum 7, 22.10.20



1.200m zu
Rastplätzen
Goldregen-
pfeifer

Der Abstand von 1.200m, der gemäß Leitfaden Artenschutz für den Goldregenpfeifer zugrunde gelegt wird, ragt von den westlichen Teilflächen des Prüfraums 7 westlich in das EU-VSG Dümmer hinein, insbesondere in den Bereich der Huntebruchwiesen westlich der B51. Innerhalb des untersuchten 1.000m Radius des Prüfraums 7 wurden während der Begehungen keine rastenden Goldregenpfeifer im EU-VSG erfasst.

2017 sind gemäß NLWKN 26 Individuen innerhalb der Huntebruchwiesen östlich der Hunte nachgewiesen worden⁶². Abhängig von konkreten Vorhabenstandorten können somit Störungen von Rastbeständen infolge potentieller WEA-Standorte innerhalb des geforderten 1.200m Radius zum Prüfraum 7 nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Entsprechende Überprüfungen erscheinen im konkreten Vorhabenfall geboten, um gegebenenfalls erforderliche Vermeidungsmaßnahmen zu bestimmen.

Rastplätze von
Limikolen /
Kiebitz

Das EU-VSG Dümmer ist ein bekannter, regelmäßig genutzter Rastplatz für Kiebitze. Für Vogelarten wie den Kiebitz und andere Limikolen, die an feuchte Grünlandareale gebunden sind, stellt die B51 mit ihren beidseitigen Emissionsbereichen eine scharfe Zäsur im Landschaftsraum dar, die als Vorbelastung dazu beiträgt, dass sich Populationen im EU-VSG Dümmer nur bedingt über die Verkehrsstrasse hinweg östlich der Bundesstrasse entwickeln können und daher angrenzende potentielle WEA-Teilflächen des Prüfraums 7 meiden. Die Kiebitzschwärme verbleiben an ihren Raststandorten und verlassen nicht die Flächen des EU-VSG Dümmer.

Zu Dichtezentren der Rastbestände sollte ein Mindestabstand von 500m zu WEA gewahrt werden. Zu den für die Kiebitzrast bedeutsamen Bereichen in den Escholts- und

62 siehe Kap 6.1, Tab: Maximale Gastvogelzahlen 2017 in den für Gastvögel wertvollen Bereichen

Huntebruchwiesen kann ein solcher Abstand zu den Teilflächen des Prüfraums 7 weitgehend gewährleistet werden.

Abb. 50 Kiebitzrast mit Lachmöwen, Staren und Blässgänsen



Rastende Lach-, Silber- und Sturmmöwen

Rastende Lachmöwentrupps wurden in Nachbarschaft zum Prüfraum 7 innerhalb des EU-VSG Dümmer mit mehreren Hundert Individuen sowie außerhalb des VSG auf angrenzenden Ackerflächen an der B51 und an der Lohne in Gemeinschaft mit Staren und Wacholderdrosseln angetroffen.

Rastende Silber- und Sturmmöwen wurden in kleineren Trupps erfasst. Ende März 2020 hielten sich gemischte Trupps an den überschwemmten Wiesen zwischen Lohne und Eisenbahnlinie auf. Das zurückgehende Wasser gab ein großes Nahrungsangebot frei.

Vorsorgeabstände zu Rastplätzen von Möwenarten bestehen gemäß Leitfaden Artenschutz nicht. Die Brutkolonie der Lachmöwen befinden sich südlich des Dümmersees in einer Entfernung von mehr als 5km. Nachteilige Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Gastvogelpopulationen der genannten Möwenarten infolge potentieller WEA-Standorte im Prüfraum 7 sind somit nicht zu erwarten.

Abb. 51 Sturmmöwe bei einem gestrandeten Fisch in den Überschwemmungsweiden, Prüfraum 7 am 27.03.2020



Greifvögel in den Wintermonaten

Im Rahmen der Gastvogelkartierung wurden vereinzelte Kornweihen auch außerhalb des EU-VSG auf Nahrungs- und Suchflügen im USG des Prüfraums 7 zwischen der B51 und der Lohne angetroffen. Im EU-VSG Dümmer tritt sie häufiger auf und wurde mit mehreren Individuen gleichzeitig beobachtet (bis zu 3 Kornweihen vorkommend auf östlich vorgelagerten Flächen des Huntebruchs). Ihre Schlafplätze werden in den Verlandungsbereichen und Röhrichtflächen entlang der Hunte vermutet, die sich außerhalb des Prüfradius von 1.000m gemäß Leitfaden Artenschutz für Kornweihen als Brutvogel befinden.

Während der Gastvogelerfassung wurden weitere WEA-sensible Greifvogelarten im USG des Prüfraums 7 beobachtet. Neben häufig vorkommenden Mäusebussarden wurden auch Seeadler, Roter Milan, Wanderfalke und Turmfalke auf Nahrungssuche im EU-VSG und beidseitig der Lohne erfasst.

Der Waldbestand des Huntebruch hat auch in den Wintermonaten attraktive Wirkung auf Greife. An mehreren Beobachtungstagen wurden hier Alt- und Jungvögel des Seeadlers erfasst.

Abb. 52 Seeadler (Altvogel) im Huntebruch 27.03.2020



Insgesamt können Kollisionen der WEA-empfindlichen Greifvogelarten während der Nahrungs- und Suchflüge in den Wintermonaten im Umkreis aller potentiellen WEA-Standorte nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, da Kollisionen auf Nahrungsflügen möglich sind.

Der Fischadler hat seinen Niststandort im EU-VSG Dümmer in mehr als 1.500m Entfernung zum Prüfraum 7 im März 2020 wiederbesetzt. Einwirkungen infolge einer potentiellen WEA-Entwicklung im Prüfraum 7 sind nicht zu erwarten.

Mitte März 2020 kehrte der Weißstorch auf den festinstallierten Storchenhorst in Graftlage westlich der B51 zurück. Er befindet sich in einer Entfernung von ca. 500 m zur nordwestlichen Teilfläche des Prüfraums 7 innerhalb des Prüfradius gemäß Leitfaden Artenschutz von 1.000m. Da sich die Nahrungshabitate während der Brutsaison auf die westlich gelegenen Grünlandflächen des angrenzenden EU-VSG Dümmer konzentrieren, kann ein artenschutzrechtlicher Konflikt voraussichtlich vermieden werden. Für den Verlust von Nahrungsraum in unmittelbarer Nähe zum Niststandort durch den Bau potentieller WEA können eingriffsrelevant Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen wirksam werden.

8.4.3 Konfliktpotential durch hohe Flugaktivitäten

Entlang der Lohne wurden erhöhte Flugaktivitäten von Enten, Gänsen, Graureiher und Möwen beobachtet, die entlang des Flusslaufs in angrenzenden Ufersäumen und Röhrichten Deckungsraum und Nahrungsflächen aufsuchen. Während bei Gänsen ein Meideverhalten gegenüber WEA zu erwarten und zu berücksichtigen ist, sind Möwen- und Entenarten wie

Weißstorch und Fischadler als zurückgekehrte Brutvogelart

die Stockente zumindest graduell durch ein Kollisionsrisiko gefährdet. Die meisten dieser Arten fliegen jedoch selten in Höhe der Rotoren. Für Wechselbeziehungen zwischen Hunteniederung und Lohne, die im Wesentlichen während der Überschwemmungszeit der Lohne vor Beginn des Frühjahrs zu beobachten waren, stellen potentielle WEA in den westlichen Teilbereichen des Prüfraums 7 für Vögel mit zu erwartenden Meidedistanzen, beispielsweise Gänse, eine Flugbarriere dar. Für Greifvögel, Weißstorch, Graureiher und Silberreiher mit großem Raumanspruch entsteht grundsätzlich ein potentielles Kollisionsrisiko.

8.4.4 Zusammenfassung Prüfraum 7 – Westlich und östlich Wasserzug Lohne

Das USG des Prüfraums 7 ist beidseitig der B51 als Rast- und Nahrungshabitat von nordischen Gänsen bedeutsam. Bei Überschwemmung der ufernahen Bereiche der Lohne, die dort beidseitig größere Wasserflächen bilden, entstehen Wechselbeziehungen zu diesen Flächen. Rastende Wasservögel, Kraniche, Möwen, Silber- und Graureiher nutzen die überschwemmten Bereiche als Nahrungsraum. Greifvögeln wie Seeadler und Mäusebussarde folgen diesen Beziehungen. Die Entwicklung von WEA in den westlichen Teilflächen des Prüfraums 7 lässt erwarten, dass für Arten mit Meideverhalten, insbesondere Gänse, die Flächen als Rast- und Nahrungsraum zumindest teilweise entwertet werden. Entsprechende Effekte wären im konkreten Vorhabenfall näher zu bestimmen und zu quantifizieren und ggf. durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Mit Blick auf das benachbarte EU-VSG Dümmer sind im konkreten Vorhabenfall vertiefende Prüfungen bzw. Vorsorgemaßnahmen geboten, die sicherstellen, dass die wertgebenden Gastvogelarten im EU-VSG Dümmer nicht beeinträchtigt werden. Erkennbar ist, dass CEF-Maßnahmen, die dem Ausgleich verlorengelender Nahrungsflächen dienen, erforderlich werden können.

Das mit Errichtung von WEA grundsätzlich entstehende Kollisionsrisiko insbesondere für Greife wäre im Vorhabenfall durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.

Entsprechendes gilt für den Horststandort Graftlage des Weißstorches. Bei dem festinstallierten und jährlich besetzten Storchenhorst an der B51 werden Abstandsgrößen des Leitfadens Artenschutz von 1.000m unterschritten, sodass bei Errichtung von WEA die Gefahr eines relevanten Tötungsrisikos gemäß § 44 BNatSchG besteht. Erkennbar ist, dass CEF-Maßnahmen, die der Lenkung der Nahrungssuche dienen, erforderlich werden.

Die Nachbarschaft des EU-VSG Dümmer in Verbindung mit möglichen Ansiedlungen WEA-empfindlicher Großvögel wie Seeadler und Rotmilan im Huntebruch kann zu artenschutzrechtlichen Konfliktlagen führen. Es würden bislang als notwendig erachtete Abstände zu Brutstandorten so weit unterschritten, dass aus artenschutzrechtlicher Sicht der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sein kann.

9 Schlussbetrachtung

Im Prüfraum 1 Südwestlich Fliegerhorst ist die Errichtung von WEA insgesamt konfliktreich, aufgrund der hohen Konzentrationen von wertgebenden Rastvogelbeständen in den umgebenden, an den Prüfraum angrenzenden Schutzgebieten und entsprechender Vogelflugaktivitäten im Prüfraum. Insbesondere ist mit erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikten zu rechnen, wenn die Grün- und Ackerflächen beidseitig des *Lehmders Dammes* und des *Ruessdammes* als Teilfläche des Prüfraums 1 für die Aufstellung von WEA in Anspruch genommen werden. Aufgrund der hohen internationalen Bedeutung des EU-VSG Dümmer als Überwinterungsplatz für die Avifauna eignen sich alle Offenlandflächen des

Prüfraums 1, die an das Schutzgebiet direkt angrenzen und zur erweiterten Hunte-Niederungslandschaft zählen, nicht als potentielle Windenergiestandorte.

Im Prüfraum 5 St. Hülfen Bruch ergeben sich zu erwartende Beeinträchtigungen der Gastvogelvorkommen, insbesondere des Kranichs und nordischer Gänse, vor allem infolge der Barrierewirkung von WEA. Die östlichen Ackerflächen, die dem EU-VSG Diepholzer Moorniederung mit dem FFH-Gebiet Rehdener Geestmoor als international bedeutsamem Kranichschlaf- und -rastplatz vorgelagert sind, haben Bedeutung als Nahrungsraum und Aufenthaltsort rastender Kranichtrupps, die während der Wintermonate auf dem internationalen Kranichzug das Rehdener Geestmoor besuchen.

Eine Barrierewirkung durch den vorhandenen Windpark ist für ein Teil der Flugbewegungen bereits heute gegeben. Die Barrierewirkung verbunden mit einem Meideverhalten wird sich mit zusätzlichen WEA im Prüfraum 5 weiter verstärken. Ein artenschutzrechtliches Konfliktpotential kann sich infolge der einhergehenden großflächigen Entwertung von Nahrungsflächen ergeben.

Der Prüfraum 6 - Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch wird von den naturschutzrechtlichen Schutzausweisungen des Dümmergebietes nicht berührt, die B51 und die Eisenbahnlinie trennen ihn von den Niederungsbereichen der Hunte und Lohne. Hohe Gastvogelzahlen und bedeutsame Rastplätze sind nicht vorhanden. Ein artenschutzrechtliches Konfliktpotential ist hinsichtlich des Gastvogelvorkommens als gering einzuschätzen.

Der Prüfraum 7 Westlich und östlich des Wasserzuges Lohne mit seiner Umgebung ist als Rast- und Nahrungshabitat von nordischen Gänsen bedeutsam. Bei Überschwemmung der ufernahen Bereiche der Lohne entstehen Wechselbeziehungen zu Rastflächen, die dem EU-VSG Dümmer vorgelagert sind und eine entsprechende Bedeutung als Nahrungsraum für Wasservögel und auch andere Arten haben. Greifvögeln wie Seeadler und Mäusebussarde folgen diesen Beziehungen auf der Nahrungssuche. Die Entwicklung von WEA in den westlichen Teilflächen des Prüfraums 7 lässt erwarten, dass für Arten mit Meideverhalten, insbesondere Gänse, die Flächen als Rast- und Nahrungsraum entwertet werden.

In Graflage befindet sich der Frühjahr 2020 wieder besetzte Horst des Weißstorches westlich der B 51. Bei Errichtung von WEA im nördlichen Prüfraum 7 ist aufgrund der engen Nachbarschaft die Gefahr eines relevanten Tötungsrisikos gemäß § 44 BNatSchG während der Brutzeit nicht auszuschließen.

Die Nachbarschaft des EU-VSG Dümmer in Verbindung mit möglichen Ansiedlungen von Brutpaaren WEA-empfindlicher Großvögel wie Seeadler und Rotmilan im Huntebruch kann zu artenschutzrechtlichen Konfliktslagen führen. Eine Ansiedlung wurde bis Anfang April 2020 nicht beobachtet. Mit einer Ansiedlung würden bislang als notwendig erachtete Abstände zu Brutstandorten so weit unterschritten, dass aus artenschutzrechtlicher Sicht der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sein kann. Entsprechend hätte die Ansiedlung eines Greifvogel-Horstes im Huntebruch ein erhebliches artenschutzrechtliches Konfliktpotential für den Prüfraum 7 zur Folge.

Die Beachtung empfohlener Mindestabstände gemäß des Leitfadens Artenschutz führen in der Regel zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte. Für Gastvögel der Wintermonate beschränken sich auf Abständen zu Schlaf- und Rastplätzen WEA-sensibler Vogelarten. Diese können für alle Prüfräume eingehalten werden.

Für die in allen Prüfräumen als Wintergäste vorkommenden, WEA-empfindlichen Greife ist von einem grundsätzlichen Kollisionsrisiko auszugehen, das mit dem bestehenden Windpark

St. Hülfen Bruch zwar bereits vorhanden ist, durch neue Potentialflächen jedoch quantitativ vergrößert wird.

Für nordische Gänse und Kraniche ist ein erheblich steigendes Kollisionsrisiko aufgrund des Ausweich- bzw. Meideverhaltens bei Ausweitung der Windparkflächen nicht zu erwarten.

Mit Blick auf die benachbarten EU-VSG Dümmmer und Diepholzer Moorniederung sind im konkreten Vorhabenfall insbesondere in den Prüfräumen 5 und 7 vertiefende Prüfungen bzw. Vorsorgemaßnahmen geboten, die sicherstellen, dass die wertgebenden Gastvogelarten in den EU-VSG nicht beeinträchtigt werden. Beeinträchtigungen, die zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lebensgemeinschaften in den Schutzgebieten führen, sind auszuschließen.

Grundsätzlich ist aufgrund der umfangreichen Flächen-Inanspruchnahme erkennbar, dass CEF-Maßnahmen, die dem Ausgleich verlorengelender Rast- und Nahrungsflächen dienen, erforderlich werden.

Mit Blick auf der Storchenhorst Graftlage ist erkennbar, dass CEF-Maßnahmen, die der Lenkung der Nahrungssuche dienen, bei Inanspruchnahme des nördlichen Prüfraums 7 für WEA erforderlich werden.

Das mit Errichtung von WEA grundsätzlich entstehende Kollisionsrisiko insbesondere für Greife wäre im Vorhabenfall durch geeignete Maßnahmen zu minimieren, um es sicher unter der Erheblichkeitsschwelle zu halten.

10 Kartenanlage

Gastvogelkartierung 2019/2020:

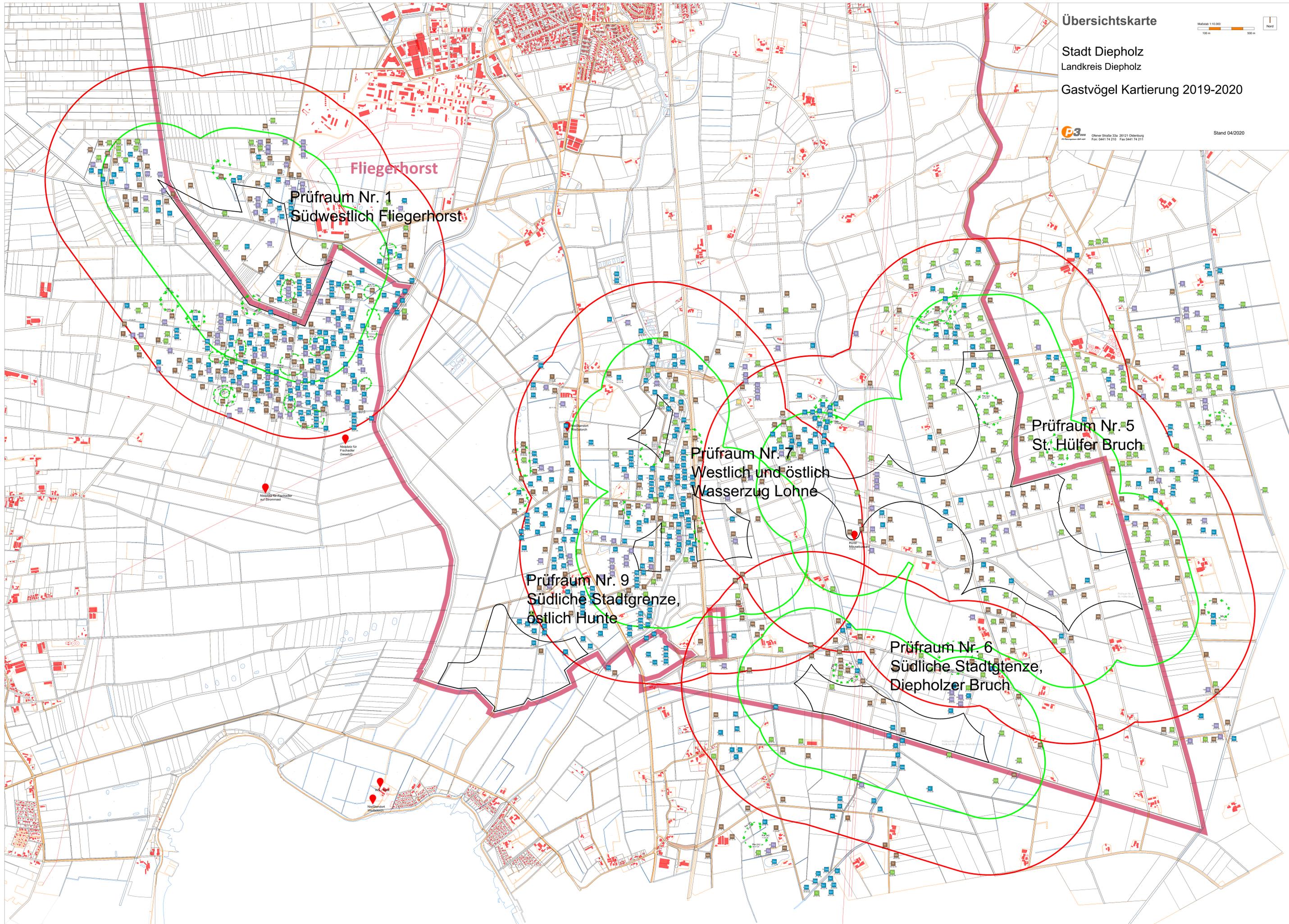
Übersicht alle Prüfräume / Legende

Karte 1 – Standort – Südwestlich Fliegerhorst

Karte 2 – Standort – St. Hülfen Bruch

Karte 3 – Standort – Südliche Stadtgrenze Diepholzer Bruch

Karte 4 – Standort – Westlich und östlich Wasserzug Lohne



Gastvögel

B	Buchfink
Blg	Blässgans
Br	Blässhuhn
Brg	Brandgans
Bs	Buntspecht
D	Dohle
Fa	Fasan
Fe	Feldsperling
Gäs	Gänsesäger
Gra	Graugans
Grr	Graureiher
Gbv	Großer Brachvogel
Hö	Höckerschwan
Ki	Kiebitz
Kch	Kranich
Ko	Kormoran
Kra	Kolkrabe
Kw	Kornweihe
Lm	Lachmöwe
Mb	Mäusebussard
Nig	Nilgans
Rei	Reiherente
Rk	Rabenkrähe
Rm	Rotmilan
Rt	Ringeltaube

Rw	Raubwürger
S	Star
Sa	Saatkrähe
Sag	Saatgans
Sir	Silberreiher
Swk	Schwarzkehlchen
Sti	Stieglitz
Sto	Stockente
Stm	Sturmmöwe
Tf	Turmfalke
Tr	Teichhuhn
W	Wiesenpieper
Ws	Weißstorch
Wd	Wacholderdrossel

Wwg Weißwangengans

Zt Zwergtaucher

3 Anzahl Individuen

27.03.20/2 Datum der Beobachtungen / Anzahl Individuen

— potentielle WEA-Fläche

— Radius 500m

— Radius 1000m

— Stadtgrenze

→ Überflug

📍 Niststandort Großvogel

Legende

Stadt Diepholz

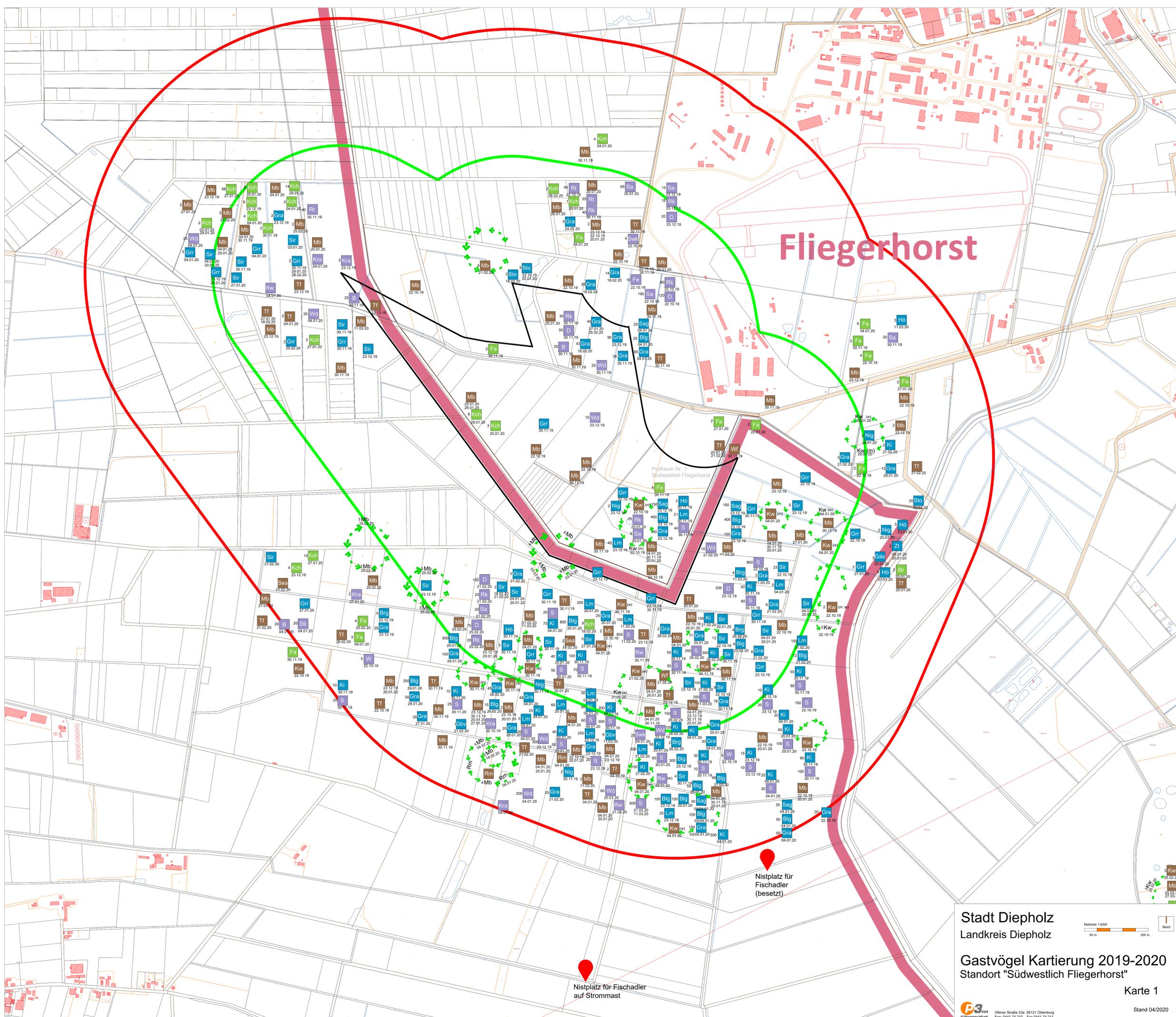
Landkreis Diepholz

Gastvogel-Kartierung 2019-2020

Stand 04/2020

P3... Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg
P3 Planungsteam G&R mbH Fon: 0441 74 210 Fax 0441 74 211

Fliegerhorst



Stadt Diepholz
Landkreis Diepholz

Gastvögel Kartierung 2019-2020
Standort "Südwestlich Fliegerhorst"

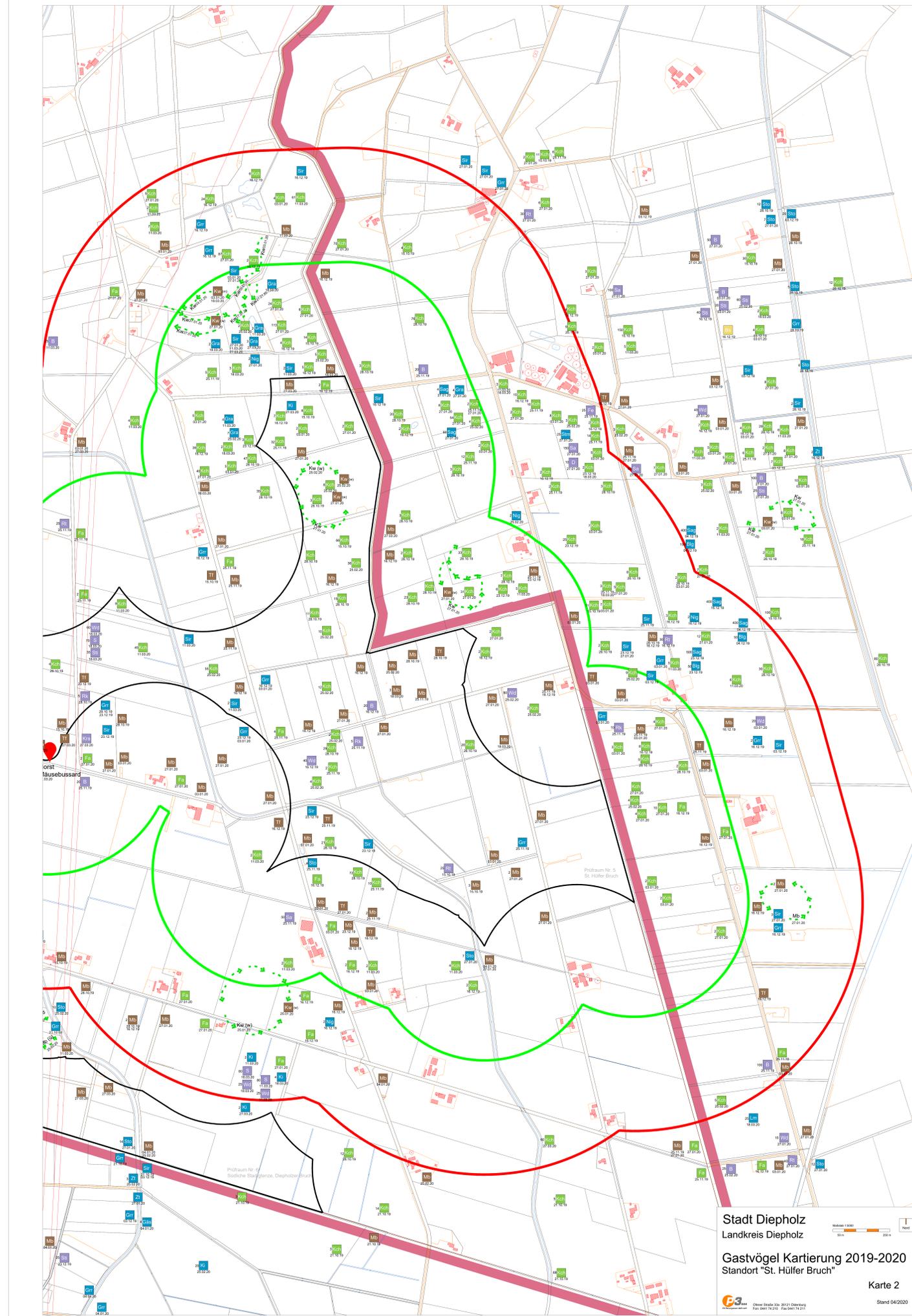
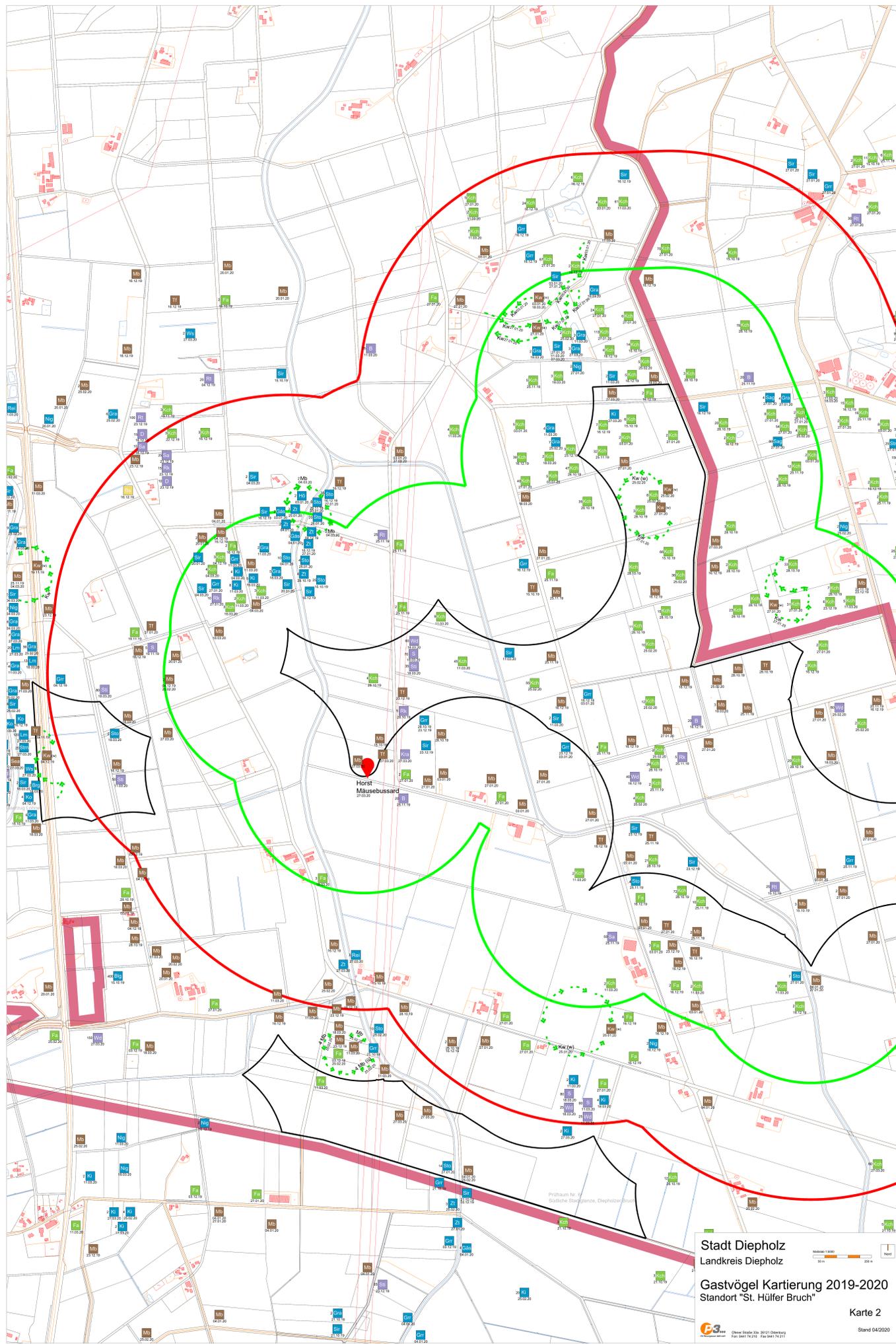
Karte 1

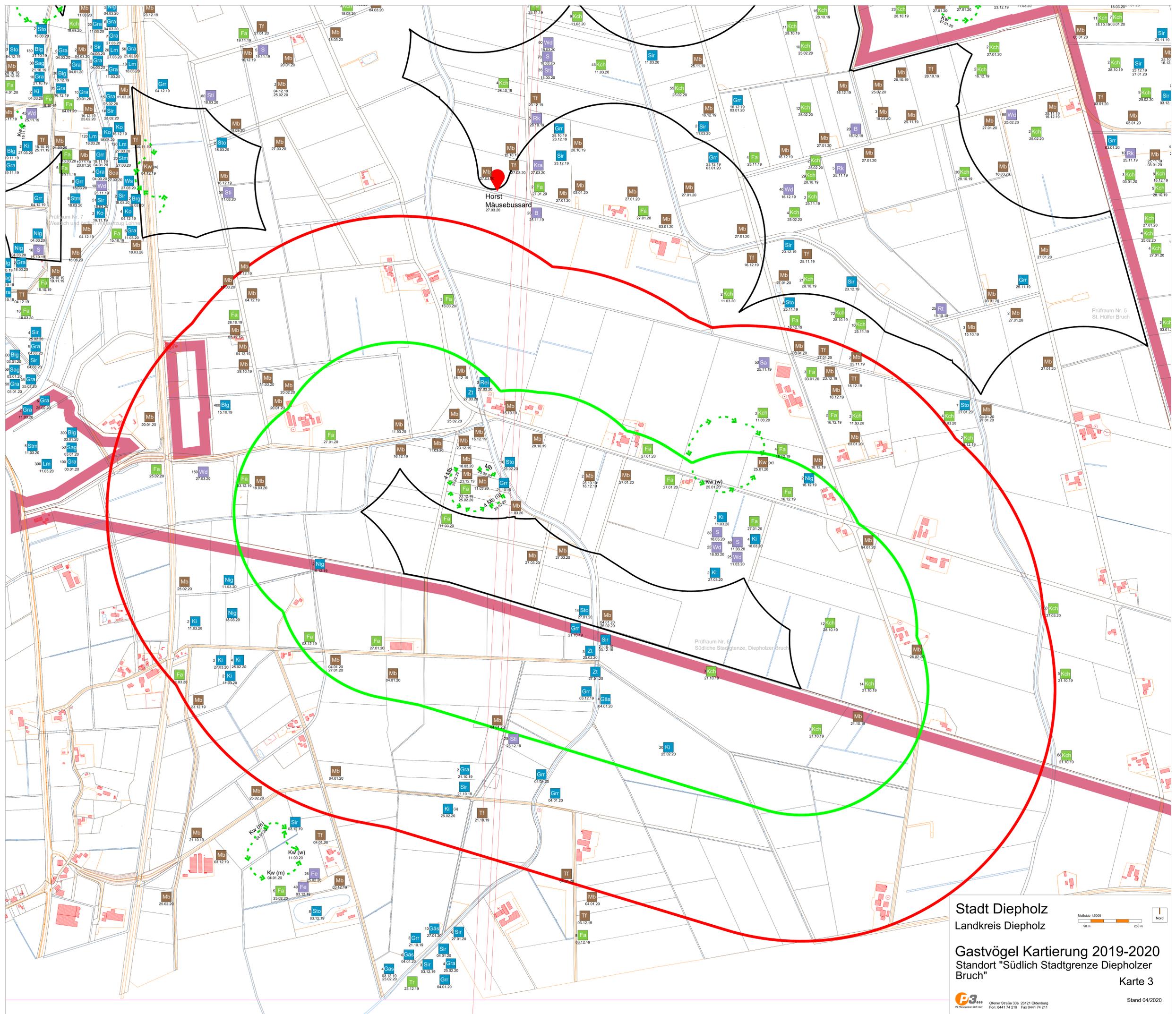
Maßstab 1:5000
0m 50m 100m 200m

North arrow symbol

P3
Offener Straße 33a 36121 Odenburg
Fon: 0441 74 210 Fax: 0441 74 211

Stand 04/2020





Stadt Diepholz
 Landkreis Diepholz

Gastvögel Kartierung 2019-2020
 Standort "Südlich Stadtgrenze Diepholzer Bruch"
 Karte 3

Maßstab 1:5000
 50 m 250 m
 Nord

P3
 Offener Straße 33a 26121 Odenburg
 Fon: 0441 74 210 Fax: 0441 74 211

Stand 04/2020

